Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwande...

Hans N. Witte

BEITRÄGE
ZUR
LANDES- UND VOLKESKUNDE
VON
ELSASS-LOTHRINGEN.

Band I.

Heft I: *Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen* von Const. This. 8. 34 S. mit einer Karte (1 : 300.000). Mark 1 50

Heft II: *Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.* 8. 56 S. Neudruck mit Erläuterungen, insbesondere über das altdeutsche Badewesen, von Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —

Heft III: *Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.* von Archivdirector Dr. W. Wiegand. 8. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —

Heft IV: *Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg.* Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 8. 96 S. 2 50

Heft V: *Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass* von Dr. Const. This. 8. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

Heft VI: *Strassburg im französischen Kriege 1552* von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50

Heft VII: *Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770—76* von Dr. Joh. Froitzheim. 8. 88 S. 2 —

Heft VIII: *Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.* Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, kais. Oberförster. I. Teil von 1065—1648. 2 —

Heft IX: *Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters* von Dr Aug. Hertzog. 8. 114 S. 2 —

Heft X: *Goethe und Heinrich Leopold Wagner.* Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 1 50

Band III.

Heft XI: *Die Armagnaken im Elsass* von Dr. H. Witte. 8. 158 S. 2 50

Heft XII: *Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.* Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 2 50

Heft XIII: *General Kleber.* Ein Lebensbild von Friedrich Teicher. Königl. bayr. Hauptmann. 1 20

Heft XIV: *Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542* von Dr. Siegfr. Fitte. Mit Karte und Stammtafel. 2 50

Heft XV: *Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.* Die Entstehung des Deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. Mit Karten. 2 50

Band I: Heft I-V solid in 1/2 frz. gebunden. 10 —
Band II: Heft VI-X. . . . . . 10 —
Band III: Heft XI-XV. . . . . 10 —

In Vorbereitung:

Ehrismann, *August Stöber.*

Ney, *Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.* III. (Schluss) Teil von 1791—1870.

DEUTSCHE UND KELTOROMANEN
IN LOTHRINGEN
NACH DER VÖLKERWANDERUNG.

DIE ENTSTEHUNG
DES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETES.

MIT EINER KARTE.

VON

Dr. HANS N. WITTE.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1891.

I. Zur Kritik der Quellen.

Eine der wichtigsten Quellen für die Beurteilung der Nationalität einer Gegend sind die in derselben vorkommenden Ortsnamen; jedoch nicht derart, dass man unter allen Umständen aus einzelnen Ortsnamen einen Schluss auf die Nationalität einer Gegend ziehen könnte. Ein einzelner Ortsname ist nur ein Beweis für das Dasein der entsprechenden Nationalität zu irgend einer Zeit, die einer mehr oder weniger entfernten Vergangenheit angehören und aus dem Ortsnamen nicht bestimmt werden kann; und ein solcher Beweis auch nur in dem Falle, wenn der Name ohne jede äussere Einwirkung, sei es einer Staatsgewalt, sei es einer übermächtigen fremdnationalen Kultur, vollkommen frei im Munde des ansässigen Volkes entstanden ist.

Je grösser das Ortsnamenmaterial, welches einer Untersuchung über die ehemalige Sprache und Nationalität eines Landes zu Grunde liegt, um so zuverlässigere Schlüsse werden sich ergeben. Erst durch die Möglichkeit der Vergleichung von Namen aus weit auseinander liegenden Zeiten können z. B. verderbte Formen ein hochwichtiges Material zur Beurteilung der Verschiebungen der nationalen Besitzverhältnisse werden. Derart, mit möglichster Vollständigkeit durch verschiedene Jahrhunderte gesammelt, gewinnen die Ortsnamen den Charakter einer unschätzbaren historischen Quelle zur Feststellung der nationalen Abgrenzungsverhältnisse, gewissermassen einer Epigraphik, welche, dem Boden selber aufgeprägt, noch nach Jahrhunderten die Sitze längst verschollener Völker erkennen lässt.

Solange ein Land ausschliesslich von einer autochthonen Bevölkerung einheitlicher Nationalität bewohnt wird, muss auch der sprachliche Charakter der Ortsnamen ein durchaus einheitlich-nationaler sein. Sobald aber ein neues, anders sprechendes Volk hinzuwandert und das Gebiet der Autochthonen einengt, legt es seinen Neusiedelungen der eigenen Sprache entnommene Namen bei, wenn anders es nicht gleich von vorn herein seine

nationale Geschlossenheit aufgiebt und, auf selbständige Neusiedelungen verzichtend, sich über die Wohnplätze der eingeborenen Nationalität zerstreut.

Bei dauerndem Verweilen auf dem neuen Boden macht sich infolge der Vermehrung an Ort und Stelle bald die Tendenz geltend, die bisher vereinzelten und durch Siedelungen der Urbewohner getrennten Niederlassungen zusammenzufassen und abzurunden zu einem einheitlichen, geschlossenen Sprachgebiete. Dieser Prozess, welcher notwendig eintreten muss, wenn das neu zugewanderte Volk überhaupt die Fähigkeit der Erhaltung seiner nationalen Eigenart in den neuen Sitzen zeigt, kann nur dadurch zum Abschluss kommen, dass nun auch Siedelungen der Urbewohner allmählich in das sich bildende neue Sprachgebiet einbezogen werden. Dies geschieht durch fortschreitende Durchsetzung derselben mit Angehörigen der zugewanderten Nation, welche die davon betroffenen ehemals einsprachigen Niederlassungen der Urbewohner zunächst zu zweisprachigen macht, um in ihnen schliesslich der Sprache des zugewanderten Volkes zur Alleinherrschaft zu verhelfen. Andererseits gehen auch zu weit in das Gebiet der Urbewohner vorgeschobene Siedelungen der zugewanderten Nation allmählich ebenfalls durch Assimilation wieder an erstere verloren. Dergestalt erscheint die Herausbildung einer festen Sprachgrenze als ein nationaler Austausch der am weitesten von den geschlosseneren Siedelungsgebieten entfernten bezw. an ihrer Peripherie gelegenen Siedelungen.

Derart zerfällt die Befestigung eines Volkes auf fremdem Boden in zwei scharf von einander zu sondernde Abschnitte: 1. die Zuwanderung und Niederlassung; 2. die Ausbreitung an Ort und Stelle infolge natürlicher Vermehrung und durch Assimilierung der im Einwanderungsgebiete sitzen gebliebenen Urbewohner.

Beide Abschnitte, von denen der zweite die ganze Zeit der Ansässigkeit eines Volkes nach der vollzogenen Niederlassung umfasst und die Ursache ist zu den unaufhörlichen Bewegungen und Schwankungen noch nicht scharf festgestellter Sprachgrenzen, sowie zu der fortschreitenden Einengung der Sprachinseln, finden ihren unverkennbaren Ausdruck in der Gestalt der Ortsnamen: Die Namen der aus der ersten Niederlassung unmittelbar nach der Wanderung hervorgegangenen Ortschaften gehören ausschliesslich der nationalen Sprache an, wenn nicht hier und da etwa ein vorhandener Fluss- oder Bergname der Sprache der Urbewohner entnommen und durch Anhängung eines nationalen Suffixes zur Bildung eines neuen Ortsnamens verwandt worden ist.

Bei der dann folgenden Ausdehnung an Ort und Stelle lassen sich zwei Fälle unterscheiden: teils geschieht dieselbe

durch Neugründung von Ortschaften — in diesem der ersten Niederlassung ähnlichen Falle gilt von den Ortsnamen das soeben Gesagte —; teils durch Eindringen in der ursprünglichen Bevölkerung angehörige Ortschaften und Assimilierung derselben. Dann wird entweder — und zwar in der weitaus geringeren Anzahl der Fälle — der vorgefundene Ortsname durch eine der Sprache der Eingewanderten entnommene Benennung verdrängt; oder in der Regel wird er von diesen übernommen und fortbestehen, wenn er auch mit der Zeit durch das Wirken neuer Lautgesetze eine mehr oder weniger veränderte Form erhält.

Diese Thatsache, dass jedes Volk neu gewonnenem Boden in kurzer Zeit den Stempel seines Daseins durch seiner Sprache entnommene Ortsnamen aufdrückt, ist so allgemein herrschend, dass man, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, sagen kann: Wo einmal eine Nation längere Zeit in selbständigen Siedelungen ansässig gewesen ist, da müssen sich auch ihrer Sprache entstammende Ortsnamen finden lassen. Dieselben müssen um so häufiger sein, je länger ihre Ansässigkeit dort gedauert hat und in je jüngere Zeit dieselbe fällt.

Oder anders ausgedrückt: In einer Gegend, in der sich keine Spuren — sagen wir deutscher Ortsnamen — nachweisen lassen, hat in historischer Zeit sicher keine Ansässigkeit beträchtlicherer deutscher Bevölkerungselemente in selbständigen Siedelungen stattgefunden. Von vorübergehendem halbnomadischem Aufenthalte eines Volkes, wie z. B. demjenigen der Goten vor der Völkerwanderung im südlichen Russland, ist hier natürlich abzusehen. Ein solches Verweilen eines Volkes, das man eine kurze Rast auf fremdem Boden, eine Ruhepause auf der Wanderung von der alten in die neue Heimat nennen könnte, vermag keine dauernden Spuren in der Ortsbenennung zu hinterlassen.

Dagegen haftet bei einer Ansässigkeit von längerer Dauer die geographische Nomenklatur eines Volkes so fest am Boden, dass auch in der Prähistorie ansässig gewesene und jetzt verschwundene Völker in den Ortsnamen die Spuren ihres Daseins auf uns haben überkommen lassen, wenn auch zumeist in einer in neuere Formen eingekapselten Gestalt. —

Vorstehende allgemein gehaltenen einleitenden Bemerkungen werden bei Betrachtung der lothringischen Verhältnisse eine weitere Ausführung und Begründung erhalten. Bei der ziemlich späten Besiedelung Lothringens durch die Germanen, deren Anfänge chronologisch vollkommen feststehen, und bei dem Reichtum an Urkunden aus alter Zeit dürften hier die Einzelheiten der Ausbreitung eines Volkes auf neu gewonnenem Boden nicht schwer erkennbar sein. Die Besiedelung Lothringens durch die Germanen geschah so spät, dass wir die Zeit ihrer

Anfänge genau kennen und auf Grund der zahlreichen Urkunden aus älterer Zeit hoffen dürfen, ihren Gang in seinen Grundzügen feststellen zu können. So ist es möglich, mit Hülfe der Urkunden die Hauptmasse der bald nach der Wanderung vorhandenen Ortsnamen zusammenzustellen; und wenn wir dann, nicht auf Grund der heute bestehenden Ortsnamen, sondern gestützt auf alte Dokumente einen Teil des Landes im frühen Mittelalter als frei von deutschen Ortsnamen erkennen, so kann in demselben — eine erschöpfende, grössere Lücken ausschliessende Ausbeute des Urkundenmaterials vorausgesetzt — allerdings keine irgendwie beträchtliche deutsche Bevölkerung vorhanden gewesen sein.

Die deutsche Besiedelung Lothringens geschah ferner in einer Zeit, in der von einer Beeinflussung der Ortsnamen etwa durch den Staat noch keine Rede sein konnte; abgesehen von den wenigen durch kirchlichen Einfluss entstandenen lateinischen Ortsnamen, die sich leicht genug ausscheiden lassen, sind dieselben in ihrer grossen Masse durchaus als freie Schöpfung im Munde des Volkes entstanden. Endlich war das Germanentum dem Romanentum der Zahl nach bald gewachsen und daher nicht schutzlos dem Uebergewicht eines höher gebildeten Volkes preisgegeben, welches anderseits doch nicht gross genug war, um das Entstehen und die Erhaltung nationaler Ortsnamen bei den Germanen verhindern zu können.

Hier in Lothringen fand nicht, wie später in den Landen östlich der Elbe, die planmässige Ausrottung eines niedriger stehenden Volkes durch ein höher gebildetes statt. Das was die im Moselgebiete vordringenden Germanen den Kelto-Romanen, das niedriger kultivierte dem höher gebildeten Volke abrangen, gewann einzig und allein die physische Ueberkraft und Unverwüstlichkeit eines jugendfrischen Volkes. Und wo trotz des Uebergewichtes der romanischen Kultur deutsche Ortsnamen sich zu allgemeiner Geltung hindurchrangen, da musste das Germanentum wenigstens lokal ein so grosses physisches d. h. numerisches Uebergewicht erlangt haben, dass dadurch der Vorrang der einheimischen Kultur aufgewogen wurde.

Wo wir also deutsche Ortsnamen auftauchen sehen, da können wir, wenn auch nicht in allen Fällen rein deutsche Ortschaften, so doch sicher solche mit durchaus überwiegender deutscher Bevölkerung annehmen.

Je längere Zeit seit dem ersten Auftauchen der deutschen Ortsnamen verstreicht, um so mehr büssen dieselben ein an Beweiskraft für die Nationalität. Denn wenn ein Ort im Laufe der Zeit französiert ist, so behält er trotzdem in den deutschen Urkunden den ursprünglichen germanischen Namen noch lange bei, während die französierte Form in den französischen Urkunden schon angewandt wurde, als der Ort noch von einer

völlig deutschen Bevölkerung bewohnt war. Noch heute bezeichnen wir die Mehrzahl der seit dem 30jährigen Kriege romanisierten lothringischen Ortschaften mit ihren alten deutschen Namen; nur bei einem Teile waren auch bei uns diese alten Namen in Vergessenheit geraten und von den französischen Formen verdrängt worden. Und neuerdings, seit 1870, ist darin wieder eine starke rückläufige Bewegung eingetreten: Mit Eifer werden die alten verschollenen deutschen Ortsnamen Lothringens wieder hervorgesucht aus Chroniken und Urkunden, um an die Stelle der schon seit lange eingebürgerten französischen Formen gesetzt zu werden, und zwar häufig bei Orten, in denen schon lange nicht mehr oder überhaupt niemals deutsch gesprochen wurde.

Andrerseits haben die Franzosen stets der Gewohnheit gehuldigt, auch denjenigen Ortschaften, welche niemals ihrem Sprachgebiet angehört haben, französische Namen beizulegen, d. h. die zu Recht bestehenden deutschen Ortsnamen nach einem gewissen Schema zu verstümmeln.

Wenn infolge der so entstandenen Verwirrung die Ortsnamen in späterer Zeit aufhören müssen, eine zuverlässige Quelle für die Bestimmung der nationalen Abgrenzung zu sein — und um jedes Missverständnis auszuschliessen, soll hier noch ausdrücklich betont werden, dass das, was im Folgenden über den Wert der lothringischen Ortsnamen als historischer Quelle zur Ermittelung der nationalen Besitzverhältnisse gesagt werden wird, sich ausschliesslich auf das frühe Mittelalter beschränkt — so tritt zur rechten Zeit in die Lücke die grosse Schar der Flurnamen ein, welche gerade jetzt infolge des gesteigerten wirtschaftlichen und rechtlichen Verkehrs anfangen häufiger genannt zu werden. Von viel geringerer Dauerhaftigkeit als die eigentlichen Ortsnamen, d. h. die Bezeichnungen der menschlichen Ansiedelungen, die doch in den meisten Fällen trotz eingetretener Veränderung der nationalen Besitzverhältnisse bestehen bleiben, sind sie vorzüglich geeignet, jede eingetretene Veränderung im nationalen Besitzstande in der kürzesten Zeit zum Ausdruck zu bringen.

Für das frühe Mittelalter erfolgt die Nennung von Flurnamen nur selten, und die genannten sind zu 99 Prozent für die Bestimmung der nationalen Abgrenzung unbrauchbar, denn die am häufigsten vorkommenden Grundstücksbezeichnungen bestehen nur aus einem Personennamen in Verbindung mit terra, welches in den lateinischen Urkunden jede national oder lokal gefärbte Bezeichnung verdrängt zu haben scheint; z. B. Ludovici terra. Und aus welchem Grunde der Personenname keinen Anhalt für die Bestimmung der Nationalität gewährt, wird später gezeigt werden. —

Die grössere Beweglichkeit, welche damals den Ortsnamen

im Vergleich zu heute noch eigen war, ersetzt die Flurnamen wenigstens einigermassen. Alle die Verhältnisse, welche heute die Ortsnamen als Quelle für unsere Zwecke unbrauchbar machen, bestanden damals noch nicht: Der Verkehr war noch nicht so intensiv und ausgebreitet, dass er einer festen, nahezu unveränderlichen Gestalt der Ortsnamen bedurfte; es gab noch keine büreaukratische Regierung, welche einerseits zu einer Erstarrung der Formen führen, andererseits aber auch neue künstlich schaffen kann, welche dann von oben her in das Volk hineingetragen werden.

Alles was wir im Mittelalter an Ortsnamen neu entstehen oder sich verändern sehen, ist der Ausdruck einer vollkommen freien Entwickelung, die Wirkung des ungezügelten Waltens und freien Gestaltens der nationalen Kräfte und darum für uns eine Quelle von unschätzbarem Werte.

Dem Zwecke dieser Arbeit entsprechend lässt sich die Masse der Ortsnamen Lothringens für das frühere Mittelalter in drei grosse Abteilungen zerlegen:

1. Diejenigen auf -inga (-ingas, -enges, -angias etc.), -heim, -hausen, -hofen, -hof, -stadt, -burg, -berg, -dorf, -bach, -brunnen, -born u. s. w., welche deutsche Ansiedlungen bezeichnen.

2. Diejenigen auf -acus, -acum, agus (Remagen), -iacum (Rumiliacum d. i. Remilly, Nanceiacum d. i. Nancy), -dunum (Virdunum, Liberdunum), -durum sind die Namen kelto-romanischer Wohnplätze.

3. Eine mittlere Stellung nehmen in gewisser Beziehung ein diejenigen auf -villare (-weiler, -viller), -villa, -curtis, -masnil, -mons (Romaricimons d. i. Remiremont) ausgehenden Ortsnamen.

In dieser Einteilung sind nur enthalten die zweistämmigen Ortsnamen. Und in der That sind diese in Lothringen in einer so erdrückenden Mehrheit, dass für die wenigen vorhandenen einstämmigen keine besonderen Abteilungen gemacht zu werden brauchen. Am leichtesten reihen sich die als selbständige Ortsnamen vorkommenden unkomponierten soeben genannten Ortsnamenbildungsworte in eine der drei Rubriken ein. Aber auch sonst ist die nationale Zugehörigkeit der meisten einstämmigen Ortsnamen in der Regel so klar, dass sie ohne wesentliche Mühe einer der drei Klassen zugewiesen werden können.

Für unsere Zwecke genügt diese Einteilung, welche ihren Ausgangspunkt nimmt von dem den Ortsnamen abschliessenden und ihm seinen charakteristischen nationalen Stempel verleihenden Grundworte (-inga, -iacum, villare). Es ist nicht die

Aufgabe dieser Arbeit, in einer langwierigen und für die Frage der ehemaligen nationalen Abgrenzung ziemlich belanglosen philologisch-etymologischen Untersuchung aus dem Bestimmungsworte, d. h. aus der ersten Hälfte der zweistämmigen Ortsnamen, verborgene keltische oder romanische Elemente herauszuklauben. Es liesse sich mit Leichtigkeit eine Anzahl von Beispielen zusammenstellen, in welchen die auf dem Boden einer fremden Kultur vordringenden Germanen keltische Ortsbezeichnungen, etwa Berg- oder Flussnamen, zur Bildung neuer Ortsnamen benutzt haben. Uns mag es an der Anführung des Namens Saarburg als typischen Beispiels für diesen Vorgang genügen. Derartige Namen sind nur vom philologischen Standpunkt aus betrachtet keltisch-germanisch gemischt, vom ethnographisch-historischen dagegen entschieden deutsch, d. h. zu der Zeit, wo ein solcher Name auftritt, der auf den ersten Blick als vollkommen germanisch erscheint, besonders durch das Wirken der den nationalen Charakter bestimmenden Endung, und dessen in der ersten Hälfte enthaltenen keltischen Bestandteil nur der Sprachkundige mühsam herauszuschälen vermag, da ist er ein ebenso starker Beweis für das Vorhandensein der deutschen Nationalität, wie ein in allen seinen Bestandteilen germanischer Name. Denn auch ihn konnte einzig und allein eine deutsch redende Bevölkerung gegeben haben. In Bezug auf die Kelten beweist er nur, dass sie einmal dort gewesen sind, also etwas, was wir schon ohnehin wissen. So wie die Form feststeht, konnte sie nur Germanen zu Urhebern haben.

Ueberhaupt ergeben sich bei derartigen historisch-ethnographischen Untersuchungen, je nach dem Ziele der Arbeit zwei vollkommen verschiedene, fast könnte man sagen gegensätzliche Methoden. Will man auf Grund der Ortsnamen für ein Gebiet feststellen, welche Nationen dort überhaupt in Geschichte und Prähistorie ansässig waren, so muss man notwendig etymologisch vorgehen; man muss aus den ersten Hälften der zweistämmigen Namen alles das heraussuchen, was in ihnen an fremdsprachlichem Material entweder klar zu Tage liegt oder schwer erkennbar in eingekapseltem Zustande erhalten worden ist. Jedoch muss man auch hier immer mit der Möglichkeit des Wanderns von Worten, abgelöst von dem Volke, dessen Sprache sie angehören, rechnen. — Ein für unsere Zwecke gleich geringfügiges Ergebnis ist von den archäologischen Untersuchungen zu erwarten, welche die Denkmäler altrömischer oder keltischer Kultur sammeln. Durch sie wissen wir, dass an so manchem Orte Deutsch-Lothringens, welcher jetzt wie auch bei den frühesten urkundlichen Nennungen einen Namen durchaus deutscher Prägung zeigt, eine deutsche Siedelung sich niedergelassen hat, wo vorher eine kelto-romanische bestanden hatte. Aber diese Funde antiker Kulturdenkmäler

können nur beweisen, dass an solchen Orten vor der germanischen Einwanderung eine kelto-romanische Bevölkerung ansässig war. Wenn dagegen hier gleich nach derselben, so früh es die urkundliche Ueberlieferung gestattet, ein germanischer Ortsname alleinherrschend erscheint, so ist dies ein sehr starker Beweis dafür, dass die kelto-romanische Bevölkerung, wenn nach der Völkerwanderung eine solche am Orte überhaupt noch vorhanden, so schwach war, dass eine Berücksichtigung derselben unsererseits überflüssig ist. — Will man dagegen, wie in dieser Arbeit, für eine bestimmte Zeit die nationalen und sprachlichen Besitzverhältnisse ermitteln, so sind dafür von weit grösserem Werte die Formen der Ortsnamen als ihre Etymologie. Einen vollgültigen Beweis kann da natürlich nur ein Namen liefern, der in den Sprachen beider in Betracht kommenden Nationen eine und dieselbe Gestalt hat. Doppelformen deuten mindestens auf die Nähe der Sprachgrenze, also auf ein Gebiet, auf welches schon eine zweite Nation einen gewissen Einfluss ausübt. Kleinere Abweichungen, wie z. B. das deutsche -ingas, das im Munde der Franzosen zu -angias, -enges wird, sind nicht als Doppelformen zu betrachten; etwa Theodonisvilla und Diedenhofen sind dagegen solche. —

Die beiden ersten Gruppen unserer Ortsnameneinteilung machen keine Schwierigkeiten; ihnen gehören ausschliesslich Ortsnamen an, welche einen unverkennbaren, scharf ausgeprägten nationalen Charakter tragen. Anders die dritte Gruppe; in ihr sind am bekanntesten die auf -villare (heute -weiler, -viller) ausgehenden Ortsnamen. Die Arnold'sche Meinung, dass sie alemannische Gründungen seien, steht bis heute so gut wie unangefochten da, obwohl sie von Niemandem bewiesen worden ist, und auch wohl kaum bewiesen werden dürfte.

Schon der erste Blick auf die Namen dieser Art zeigt, dass ihr Grundwort, -villare, unbezweifelbar romanisch ist; im Ernst dürfte dies heute von Niemandem mehr bestritten werden.[1] Fragt man sich, welcher Grund denn die deutschen Gelehrten veranlasst haben mag, die Namenbildung auf -villare als urdeutsch, und wie Arnold als das charakteristische Merkmal für die Ausbreitung des alemannischen Stammes zu betrachten, so ist dies einmal der Umstand, dass ein sehr grosser Teil derselben im ersten Glied, also als Bestimmungswort, einen germanischen Personennamen aufweist.[2]

---

[1] Diese Meinung ist u. a. auch in Gröbers «Grundriss der romanischen Philologie», p. 424, Anmerkung, vertreten.

[2] Sicher hat dieser Grund bei Doering («Beiträge zur ältesten Geschichte des Bistums Metz,» Innsbruck 1886) stark mitgewirkt, denn p. 136 sagt er: «Beweisend für germ. Besiedelung sind . . . ferner die auf court, ville, viller, mont, vaux, fontaine, fey (fagetum),

Dasselbe ist indessen der Fall bei den übrigen Namensarten der dritten Gruppe; sie alle, -curtis, -masnil, -villa, -mons sind in einer sehr grossen Anzahl zusammengesetzt mit deutschen Personennamen im ersten Gliede, während das zweite Glied genau wie bei -villare romanisch ist. Es ist also klar, dass die dritte Gruppe einen geschlossenen, streng einheitlichen Typus bildet, philologisch betrachtet eine germano-romanische Mischbildung. Hier werden wir sehen, ob und inwieweit eine rein philologische Betrachtung der Ortsnamen imstande ist, die ethnographisch-historische Frage nach Ausbreitung und Abgrenzung der Nationen zu lösen.

Doch zunächst weiter: Die soeben festgestellte vollkommen gleichartige Bildung der Ortsnamen zwingt zu dem Schlusse — was -villare recht ist, ist -curtis billig —, dass nicht nur die aus deutschem Personennamen mit -villare, sondern auch die mit sämtlichen übrigen unter Abteilung 3 genannten Grundwörtern gebildeten Ortsnamen Orte bezeichnen, welche einst Teile eines deutschen weitausgedehnten Siedelungsgebietes waren. Und man muss sich billig darüber wundern, dass man so zurückhaltend in der Ziehung dieser notwendigen Konsequenz gewesen ist. Ob man wohl gefürchtet hat, dass das sich dann ergebende deutsche Sprachgebiet des frühen Mittelalters eine doch etwas unwahrscheinlich grosse Ausdehnung erlangt haben würde? — Die mit -villa gebildeten Namen hat schon Arnold für die Alemannen in Anspruch genommen. Aber in grösserer Ausdehnung ist erst ganz neuerdings diese Folgerung von Doering gezogen worden; und damit hat er sicher konsequent gehandelt, denn für denjenigen, dem das Deutschtum der Weilernamen — so wollen wir künftig die mit -villare gebildeten Ortsnamen der Kürze halber bezeichnen, die ganze Klasse 3 entsprechend mit «Weilergattung oder Weilerklasse» — Dogma ist, ergiebt sich mit zwingender Notwendigkeit das Deutschtum der übrigen unter 3 angeführten Bildungen. —

Die allgemein geltende Ansicht von dem Deutschtum der Weiler-Orte gründet sich also zunächst auf die Thatsache, dass dieselben im ersten Gliede einen deutschen Personennamen haben. Es soll hier nicht davon die Rede sein, dass ein solcher Schluss, gelinde gesagt, leichtfertig ist; denn für jede der

---

champs, menil, soweit dieselben mit germanischen Personennamen komponiert sind» und p. 104-110 verbraucht er sogar sehr viel Papier, um durch Aufzählung möglichst vieler germanischer Personennamen aus Welschlothringen den Beweis zu erbringen, dies Land habe ehemals eine germanische Bevölkerung gehabt. Ueber diese seine Meinung, dass ein germanischer Personenname beweisend sei für germanische Nationalität vgl. weiter unten.

in Betracht kommenden Ortschaften wird nur ein einziger Personenname aus einer weit hinter uns liegenden Zeit im Ortsnamen selber als Beweismaterial gebracht. Was berechtigt nun dazu, von diesem einzigen germanischen Personennamen ausgehend auf ein Gleiches bei sämtlichen Mitgliedern der Siedelung zu schliessen? Wahrscheinlich war doch derjenige, nach dessen Namen die Ortschaft benannt wurde, ein wenigstens im engeren Kreise hervorragender Mann, etwa der Grundherr der leibeigenen Landbevölkerung. Läge da nicht die Annahme mindestens ebenso nahe, dass dieser dem germanischen Eroberervolke angehörte, und die unter ihm wohnende Masse Keltoromanischer Unfreier die Siedelung nach ihm benannt habe? Daraus würde sich auch eine leichte und ungekünstelte Erklärung der sprachlichen Zwiespältigkeit der Weilernamen ergeben.

Doch greifen wir lieber bei der Wurzel an! Die Ansicht von dem Deutschtume der Weilerorte stützt sich auf den Glauben an die Beweiskraft deutscher Personennamen für die deutsche Nationalität — und dieser Glaube ist für die Zeit der ersten Hälfte des Mittelalters ein grober Irrtum. [1]

Ein vorzügliches Material zur Beurteilung dieser Frage findet sich in der auf Veranlassung des französischen Ministeriums des Inneren veranstalteten Sammlung der «Documents inédits sur l'histoire de France». Die Urkunden sind hier zu Cartularien für einzelne geistliche Stifter vereinigt, und dadurch ist die Möglichkeit gegeben, sich mit leichter Mühe einen Ueberblick über die einschlägigen Verhältnisse eines bestimmten Gebietes zu verschaffen.

Beginnen wir mit dem Cartular der etwa 20 km östlich von Lyon gelegenen Abtei Savigny, so finden wir, dass im pagus Lugdunensis zur Zeit des 9. und 10. Jahrhunderts die Namen der Aussteller der Urkunden fast ausschliesslich, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, deutsche sind, die der Zeugen ebenfalls weit überwiegend, reichlich zu $^2/_3$. Mancipia und überhaupt der niederen Bevölkerung angehörige Personen werden leider so gut wie gar nicht genannt.

---

[1] Im letzten Jahrzent hat man angefangen von ihm zurückzukommen, aber auf das was man bisher festgestellt hat, wagte man keinen Schluss aufzubauen. Es ist ergötzlich, wie Dr Uibeleisen im 5. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde in Metz (1882) auf S. 77 in der Fussnote bemerkt, dass im früheren Mittelalter die Bewohner des französischen Sprachgebietes fast ausschliesslich deutsche Namen hatten, dabei aber wenige Zeilen vorher in derselben Anmerkung (32) die in einer Urkunde aus dem pagus Scarponensis v. J. 848 enthaltenen germanischen Personennamen als beweisend für deutsche Nationalität ansieht. Ueber Doerings Verhalten in diesem Punkte vgl. vorige Anmerkung.

Aehnliche Verhältnisse zeigt das Cartular von Cluny; aber in ihm werden auch hin und wieder Mancipien genannt. Und die Betrachtung der Namen dieser ist besonders interessant. Denn wenn vornehmere Personen, wie z. B. die Aussteller von Urkunden oder Zeugen, in der Mehrzahl deutsche Namen tragen, so könnte man mit einem Scheine von Berechtigung einwenden, dies seien wahrscheinlich eingewanderte Germanen gewesen. Bei der Masse der mancipia und mansi fällt diese Möglichkeit der Erklärung fort. — Einen ausserordentlich hohen Prozentsatz erreichen die kelto-romanischen Personennamen in einer avignoneser Urkunde des letztgenannten Cartulars v. J. 909, in der es sich um eine Sklavenschenkung handelt: Unter 12 Namen finden sich 6 kelto-romanische, und bei diesen mitgerechnet Namen wie Dominicus und Andreas, welche mitten in Deutschland jeder christliche Germane hätte führen können. [1] Trotzdem ein ausserordentlicher Bruchteil welscher Namen, die das Cartular in so hohem Prozentsatz an keiner andern Stelle aufweist. Am nächsten steht eine Mancipienschenkung v. J. 904 (?), geschehen «in pago Kabilonense, in fine Osonica, in villa quae dicitur Manciaco»; aber der Abstand ist schon so gross, dass unter 9 Sklavennamen 6 germanische 3 welschen gegenüberstehen, bei welch letzteren einmal Benedictus, ebenfalls ein spezifisch christlicher Name, mitgerechnet worden ist. [2] Eine Schenkung an verschiedenen Orten «in pago Regensi» v. J. 909 zeigt sogar unter 7 Manzipiennamen keinen einzigen welschen. [3] In einer Gegend also, die schon der südlichen Hälfte Frankreichs angehört, findet sich nicht nur bei den der herrschenden Klasse angehörigen Bewohnern, sondern auch bei der Masse der leibeigenen ländlichen Bevölkerung ein entschiedenes Ueberwiegen der germanischen Personennamen. Dass dieser Schluss aus den wenigen im cluniazenser Cartular enthaltenen Mancipienverzeichnissen möglich ist, wird ein Vergleich mit den Urkunden einer anderen Gegend, in denen eine ausserordentlich grosse Anzahl von servi und mansi mitgeteilt ist, bestätigen.

---

[1] Cartulaire de l'abbaye de Cluny, p. 117: «*Pontium,* Gasinde, *Dominicum,* Ayroardum, *Vincolascum, Rosteduno,* Ayloara, Edeltrude, Geile, Rotrude, *Andream, Pontio.*» Wir führen hier, wie auch im Folgenden, die Namen ohne Veränderung des in den Urkunden angewandten Casus auf.

[2] Ebendort, p. 96: «Autardo, Godoberto, Allone, Teulennis, Alerios, *Benedicto,* Walderigo, Eldebranno, Berteria.»

[3] Ebendort, p. 120: «Alienardo, Berengerio, Bernardo, Adalaldo, Ricardo, Arimundo, Gofundo.»

Nur in der aus einer sehr südlichen Gegend stammenden avignoneser Urkunde erscheint das Verhältnis etwas zu Ungunsten der germanischen Namen verschoben. Den aus dieser Erscheinung gezogenen Schluss, dass der Prozentsatz der germanischen Namen in Gallien von N. nach S. zu allmählich abnimmt, bestätigt der erste Band des «Cartulaire de St. Victor de Marseille» in vollem Masse. Die romanischen Namen treten hier bedeutend häufiger auf als in den nördlicheren Gegenden, wenn sie auch nicht überall eine so hohe Verhältniszahl wie in der an erster Stelle angeführten avignoneser Urkunde erreichen.

Im ganzen Norden Frankreichs sind die germanischen Personennamen zu einer man kann sagen unumschränkten Herrschaft gelangt; das Vorkommen welscher Namen ist dort, abgesehen von den allgemein christlichen, eine Seltenheit. Eine einzige ebenso bemerkenswerte wie leicht erklärliche Ausnahme findet hier im Norden Frankreichs statt: das durch Einwanderung von den britischen Inseln in der Betragne neu gegründete und befestigte Keltentum wusste sich mit einer weitgehenden politischen Selbständigkeit auch seine nationale Kultur und mit ihr die altüberkommenen Personennamen zu erhalten. Das an Personennamen sehr reiche « Cartulaire de l'abbaye de Redon » zeigt uns in seinen älteren Urkunden fast ausschliesslich solche von keltischem Gepräge. Erst etwa um die Mitte des 9. Jahrhunderts fangen die deutschen Namen an, sich in nennenswerter Anzahl Eingang zu verschaffen. — Aber sowie man sich der östlichen Grenze der Bretagne nähert, stösst man wieder auf die dichte Masse der germanischen Personennamen. So haben wir im genannten Cartular in einer Urkunde v. J. 845, in der ein gewisser Raginbold an das Kloster Redon « in pago Redonie, in conditam Turricense, rem proprietatis... Munera » schenkt, 18 Sklaven, welche ausschliesslich germanische Namen führen.[1] Dieselbe Urkunde enthält noch eine Schenkung « in pago Namnetico, in condita Rubiacinse » (in der Nähe der Loiremündung), welche bei fünf genannten servi ebenfalls keinen einzigen mit kelto-romanischem Namen aufweist.[2] Aehnlich eine Schenkungsurkunde v. J. 849 über Güter «in pago Namnetinse in condita Coironinse[3].

Jetzt noch einen kurzen Blick auf einen südlicher gelegenen

[1] Cart. Red. p, 32 ff. n° 41: «Ricbert, Tella, Rigulf, Thetrada, Mumlin, Rainhelt, Landiuuin, Arminna, Rainulf, Godrich, Flothelt, Madahelt, Thethelt, Maerulf, Tedtrud, Arminult, Tetberga, Amalberga.»

[2] Ebendort: «Blitger, Flother, Haerbert, Adalhart, Abanhildisin.»

[3] Ebendort, p. 47 nr. 59: Die genannten Mancipiennamen sind: «Sicmaer, Sicbalt, Ecmaer, Gondram, Dagolena, Sicbaldana, Sicledruda, Gonsedruda.»

Teil des westlichen Frankreichs im aquitanischen Grenzgebiete. Hier leistet uns das « Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu » in Limousin die vorzüglichsten Dienste. Durch seinen ganz ausserordentlichen Reichtum an Namen von mansi und mancipia, die es aus den verschiedensten Ortschaften mitteilt, setzt es uns in die Lage, die bezüglichen Verhältnisse zweier Gaue, des pagus Lemovicinus (Limousin) sowie des benachbarten pagus Caturcinus vollkommen klar zu überblicken. Eine Zusammenstellung der im Cartular genannten Namen ausschliesslich von mansi und servi ergiebt für das 9. Jahrhundert im pagus Lemovicinus 150 germanische Personennamen gegen 18 nichtdeutsche. Dabei sind letzteren folgende allgemein christliche Namen zugerechnet: fünf mal Benedictus oder Benedicta, zwei mal Martinus, ein mal Stephanus, ein mal David, ein mal Andreas. Lässt man diese Namen ausser Betracht, so stellt sich das Verhältnis wie 150 : 8. [1]

---

[1] Um nicht ausschliesslich Zahlen zu geben und eine leichte Controle zu ermöglichen, lasse ich hier die gesammelten Personennamen folgen: Cartul. de l'abb de Beaulieu nr. III, p 10. ao. 866. «curtem *Ingeracus* cum mansis servilibus: .. Ricuinus, Ingilbertus, I c t a r i u s, Sigmarus; *ad Pardinas:* Leotgarius, Alimarius, Garaldus; *ad Braciolis:* Odbaldus; *ad Granulia:* Ebrarius, M a r t i n u s; *ad Campaniacum:* Teodaldus, Ragembertus; *in Vilola:* Bertus, Sigbrandus; *ultra fluvium Seram in villa Bretonoro:* A n d r i a s, Ingelfridus, Amalfridus, Ingelfridus, Belfridus, Ardradus; *ad alteram ripam:* Guntaldus. Amblardus. — mancipia: Hermenbertus, Garardus, Aiga, Adaltrudis, Alaitrudis, S u f f i c i a, H i c t a r i u s, Ricuinus, Leutrudis, Landeberta, Garaldus, M a r t i n u s, Flodaldus, Emeruldis, Ebrada — *quae sunt* in pago Lemovicense et Caturcino, et centenas Vertedense et Exidense. 31 germ. Namen zu 6 welschen (unter letzteren 2 mal Martinus, 1 mal Andreas).

No. XVI p. 36. ao. 856. «i. p. *Caturcino in vicaria Casiliacense. Saraciacum; in orbe Lemovicino, in vicaria Asnacense. super fl. Sordoriam, Veterinas:* mancipia Gudinus, M a r t i n u s. Adaltrudis, Unsinda, Ingomarus, Arnulfus, Gisbertus, B e n e d i c t u s. D a v i d. Rodalbertus, Dructrada, M a r t i n u s, B e n e d i c t a, I s a d a r a, Frogbertus, Archamberta. 10 : 6 (unter letzteren 2 mal Martinus, 2 mal Benedictus (a), 1 mal David).

No. XVII p. 39. ao. 879-884. «*in terr Lemozino, in vic. Barinse, in villa Rofiniacum:* Bertemarus, Sicardus, Guntarius, Fedreus. Archambaldus» 5 : 0.

No. XIX p. 43 ao. 860. *villa i. p. Lemovicino, i. vic. Asnacense, q. v Beliacus:* Domeranno, Magnane, Bertrando, Unaldo, Unisinda, Cristalberto, Arnaldo, Ludovico, Augarius, Antildis.» 10 : 0.

No. XX p. 45. ao. 841. in demselben Gau in den Orten *Altriacus, Betucus, Raugiacus, Acavanus:* Domedramnus, Ragambaldus, Boso, Adrebertus, Aldefredus, Unaldus, Magnane, Unsindane, B e n e d i c t e, Alitrude, Bertianus.» 10 : 1.

Im pagus Caturcinus sind die nichtdeutschen, vorzüglich die christlichen Namen häufiger. Für dieselbe Zeit finden sich 75 germanische und 36 nichtdeutsche Namen (also annähernd

---

No. XXI p. 48. ao. 860. in *Biliacus:* Domedrandus, Alitrude, Bertrandus, Unaldus, Usinda, Arnaldus, Autgarius, Autilde, Cristalbertus.» 9 : 0.

No. XXIX p. 59. ao. 898. «*curtem Cundadus, i p. Caturcino, i. vic. Casiliacense:* Silvius, Andreas, Singaldus, Costabilis, Arbaldus, Godrandus, Doebertus, Severus; *in loco Vallesuris:* Christianus, Martinus, Adalrius, Benedictus, Sicbrandus, Grimaldus, Sigal, Aribal, Severo, Christiano, Benedicto, Martino, Aldario, Grimaldo, Frederico, Petrono, Dodane, Archamaro, Adalardo.» 15 : 12 (unter letzteren 2 mal Christianus, Benedictus, Martinus, 1 mal Andreas).

No. XLIII p. 78 ao. 887. «*i. p. Caturcino, in valle Exidense, in loco Fellinas:* Teofredus, Ermenricus, Garrandus, Magnus, Silvanus, Adalfredus, Deodonus» 4 : 3 (1 mal Deodonus).

No. XLVI p. 83. ao. 878. «*i. p. Caturcino, in centena Exidense, i. l. q. v. Bellus mons:* Radaldus, Gerbertus, Benedictus, Benjamin; *in loco Bain:* Odolricus, Landricus, Elibertus, Aimeradus, Gerbrannus; *et in alio loco Al illam Rocam:* Ludrannu, Guinabertus; in *villa Montilio:* Gatmirus; *in loco Tilius:* Geraldus, Adalricus, Bartholomeus, Benedictus, Teodradus; mancipia Benedictus, Benjamin, Gerbertus, Odolrici, Anneldis, Landricus, Aliberti, Benedicta, Eimerici, Dominicus, Gunaberti.» 20 : 8 (unter letzteren 4 mal Benedictus (a), 2 mal Benjamin, 1 mal Bartholomeus, Dominicus.)

No. L p. 91. ca. ao. 971. *ex Limovicino an verschiedenen Orten:* Johannem, Imonem, Ugonem, Amardum, Folcherium, Unaldum, Rainaldum, Rotgerium.» 7 : 1 (Johannes).

No. LIII p. 96. ao. 940 *in orbe Lemovicino, i. vic. Vertedense, i. v. Campus:* Gotrandus, Dado, Rainaldus Guibertus, Arnaldus, Umbertus, Ermenfredus » 7 : 0.

No. LV p. 99. ao. 885. *in orbe Limovicino, i. vic. Barrense, in Culfurno:* Radulfus; *in Penziaco:* Guntramnus, Diutfredus, Gaufredus, Guarnaldus; *Riniaco:* Magrafredus, Aunbaldus, Adalradus, Gerberga, Adalberga, Benedictus; *Quadris:* Ragambaldus, Ratberga, Matfredi, Benedictus, Ragabaldus, Rotberga, Monfredus; *Patriciago:* Aldramnus; *Sanciago:* Leofrandus; *Matriniaco:* Ingelrannus; *in villa Valle:* Archambertus; *in loco Jovis:* Adalbaldus, Audberto, Adalbaldo » 23 : 2 (Benedictus).

No. LVI p. 101. ao. 923-935. *in curte Stranquillo:* «Teobaldus, Gualterius». 2 : 0.

No. LVII p. 102 ao. 882. «*i p Caturcino, i. v. Excidense et Cancellas*: Ragnibertus, Adraldus, Bembertus, Arnulfus.» 4 : 0.

No LVIII p. 104 ao. 943. «*in orbe Limovicino. i. vic. Asnacense, i. l. Montemediano:* Martinus, Ermenbertus, Bertrandus, Aimenradus.» 3 : 1 (Martinus).

No. LX p. 107 ao. 916. «*i. p. Caturcino, in valle Exidense, i. l. Monte:* Gualtarius; *i. p Limov., i. vic Vertedense, i. l. Besarius:* Amblardus, Garaldus; *vic. Asnac. i. v. Barentenaco:* Adaraldus ; *i. v.*

wie 2 : 1), unter lezteren acht mal Benedictus, fünf mal Martinus, drei mal Andreas, zwei mal Benjamin, fünf mal Christinus, je ein mal Bartholomaeus, David, Dominicus, Leo. Nach Abzug dieser ergiebt sich das Verhältnis wie 75 : 12.

Valle: Alradus. D o n a d e o , Arlaldo, J o h a n n e , Ingelberga.» 7:2 (1 mal Johannes).

No. LXI p. 110 ao. 943-948. «*in orbe Lemov., i. vic. Spaniacense, i. v. Petraficta:* Gelbaldus, Ingelbertus, A r n u c i a, Ermenaldus, Arnaldus, Ainardus, Ebrardus, Marcunus.» 7 : 1.

No. LXIII p. 111 ao. 893. «*in orbe Limov., i. vic. Vertedense, i. v. Falgarias:* Ermenricus, Arlaldus, Sigirannus, M a g n o l e n u s (?); *in Biarcio:* Leotfredus; *i. v. Glanna:* Gozbertus, Rotbertus, Ebrardus, Ermenrico, Arlaldo.» 9 : 1.

No. LXIV p. 113 ao. 904. «*in orbe Limov., i. p. Exandonense, i. vic. Usercense, i. l. ad illo Salente:* Ingelfredi, Arlabaldus, Adalgane.» 3 : 0.

No. LXV p. 114 ao. 918. «*i. p. Tornense, i. vic. Casiliacense, i. l. q. v. Ad Poio Aldrico:* Aldricus, Ebrardus, Gualtarius, Gairaldus; *i. p. Limov., i. vic. Brivense, i. v. q. v. ad Velia fontem:* Arlabaldus, Ingelbaldus; Aldrico, Ebraldus.» 8 : 0.

No. LXVI p. 116 ao. 927. «*i. p. Tornense, i. vic. Asnacense, i. l. Bonavallis:* Adalgarius, S o l i u s.» 1 : 1.

No. LXIX p. 119 ao. 909. «*i. p. Limov., i. vic Asnac.:* Gerbertus, Folcharius.» 2 : 0.

No. LXXI p. 122 ao. 904-926. «*Calviaco i. p. Limov.:* Eramnus, A g u a l e n u s (?); Flodaldus, Aldebaldus.» 3 : 1.

No. LXXII p. 123 ao. 923. «*in orbe Limov., i. vic. Vertedense, i. v. q. u. Falgarias:* Dodo, Siebaldus, Ragambaldus, Ratfredus, Adrebaldus.» 5 : 0.

No. LXXV p. 127 ao. 975. «*i. p. Limov., i. vic. Argentado, i. l. Scorbenerius, Verniolas, Noaliaco:* D o m i n i c u s, C o s t a i v i l u s, B o n u s f i l i u s, Andraldus, Andraldus, D o m i n i c u s, Aigbertus, Aigo, Aiguo, Rainaldus.» 6:4 (unter letzteren 2 mal Dominicus).

No. LXXXVII p. 140 ao. 895. «*in orbe Lemov., i. vic. Verted., i. v. q v. Biarcis:* Ebrardus, S t e p h a n u s, Rado.» 2:1 (Stephanus).

No. LXXXIX p. 142 ao. 913 «*in Bretenis:* D o m i n i c u s, Amblardus, Ingelricus; *in Sabulo:* Teotbertus.» 3 : 1 (Dominicus).

No. CVI p. 159 ao. 927-932. «*in orbe Limov., i. vic. Usercense, i. v. S. Maxentii:* Geraldus, Teotbaldus.» 2 : 0.

No. CIX p. 162 ao. 968. «*in Rundeneris:* Leoterius, Ademarus, C o s t a b u l u s; *in Candaco:* E l e n a, Ebrardus, S e v e r u s, Ugo, Franco, B e n e d i c t u s.» 5:4 (1 mal Benedictus).

No. CXII p. 165 ao. 863. «*i. p. Limov., i. vic. Asnac., i. v. Membriaco:* O negario, D e o d o n o.» 1 : 1.

No. CXXX p. 182. ao. 885. «*i. p. Caturcino, in valle Exidense, i. v. q. v. Samiliacus:* Arcambaldus. A n d r e a s, Alambertus, Adalricus, A n d r e a, Arneberga.» 4 : 2 (Andreas).

No. CXXXI p. 183 ao. 869. «*in orbe Lemov., i. vic. Asnac. i. v. q. d. Cogiacus:* Aribertus, Ingilbertus, Aldebertus, Godalfredus; *i. v. Cassiacus:* Aiobrandus.» 5 : 0.

Für das 10. Jahrhundert ist das Ergebnis im pagus Lemovicinus wie folgt: 164 : 37, bzw. 164 : 22. Aus dem pagus Caturcinus sind zu wenig Namen genannt, als dass sich

---

No. CXXXIV p. 186. ao. 913. «*i. p. Limov., i. vic. Verted, i. v. q. d. Frasinias:* Garulus; *villa Rocula:* Teotbaldus; *i. v. Falgarias:* Astremundus; *i. v. Tefrolo:* Rainulfus: *i. v. Tundane:* Geraldus; *i. v. Membriaco:* Endefredus.» 6 : 0.

No. CXXXIX p 193. ao. 948. «*in orbe Limov., i. vic. Altiliacense, i. l. q. u. Ferrarias:* Almaricus.» 1 : 0.

No. CXLI p. 195. ao. 927-932. «*in orbe Limov., i. vic. Usercense, i. v. S. Maxentii:* Geraldus, Teotbaldus.» 2 : 0.

No. CXLIV p. 198. ao. 930. «*i. p. Limov., i. vic. Spaniacense, i. v. q. d. Preuciacus:* Frodinus, Ansberaldus, Agelbertus, Ugo, Ingelfredus, Ermenberga, Sicmarus; *in comitatu Caturcino, i. vic. Casliacense, in curte Stranquillio:* Teotbaldus, Galterius, A n d r e u s, Galdoinus.» 10 : 1.

No. CXLVII p. 202. ao. 916. «*i. p. Limov, i. vic. Usercense:* Arnfredus, Adalricus; *in Arode:* Arlabaldus, Gandalfredus, J o h a n n e s, Amalfredus, D o m i n i c u s, Ardengus, B e n e d i c t u s, M a r t i n u s, Teotfredus, Domofredus, Guitardus, Ragambaldus, Gerbertus, Ragansinda, S a n g r u s, S t r a i n i l u s (Strancilus); *i. vic. Asnac., in Dercoleno:* Ragambertus, Adalricus, Godalbertus, Lantbertus, J o r d a n u s Arnfredus, Rotbergana, Amalberga, Gandalfredo, Domenfredo, Rainaldo, Arnilde, Aldana, Ebrardi, Dodilanae, Amalfredi, Aldeberganae, Ebrardo, Arnaldo, Ingelfredo, Aldana, Amalrico, Ragbergana, Ragambaldi, Aigana, Arlabaldo, Landrico, Rainaldo, Adalrico, Lantberti, Godalberti.» 42 : 7.

No. CLXLIX p. 205. ao. 945-967. «*i. p. Limov., i. vic. Asnac., i. v. Marciaco:* Ermenberga, Rotgerius.» 2 : 0.

No. CL p. 207. ao. 984. «*i. p Limov,, i. vic. Asnac., in S. Bandilio:* Burga; *i. vic. Verted., i. l. Lavastra:* C o n s t a n t i n o, C o n s t a b u l o.» 1 : 2.

No. CLII p. 209. ao. 891. «*in orbe Limov., i. vic. Asnac., i. v. Lupiacus:* Golfardus, Garardus, Erotgarius, B e n e d i c t u s, Maganfredus, S a n c t o n i c u s, Adradus, D a v i d, Sadraldus, Aderbaldus.» 7 : 3. (1 mal Benedictus, 1 mal David).

No. CLIII p. 211. ao. 868. «*i. p. Caturcino, i. vic. Casliacense, i. v. q. d. Caraniacus:* Theomnus (viell. Teutramnus?) Meinardus. Datfredus.» 3 : 0.

No. CLV p. 215. ao. 893. «*in orbe Limov., i. vic. Verted., i. v. Siccavalle:* Arlabertus, Ingelbaldus, Ingelbertus, Gerberga, Gauzfredus, Ingelberga; *i. vic. Asnac., i. v. q. v. Floriacus:* I s o l u s, E l i s e u s.» 6 : 2.

No. CLVI p. 217. ao. 893. «*in orbe Limov., i. vic. Spaniacense, Ad illum Boscum:* Leotardo, Arnulfo.» 2 : 0.

No. CLVIII p. 219. ao. 889. «*in valle Exidense, i. v. q. v. Sultrago:* Doolaicus, Ermemarius. 2 : 0.

No. CLVII p. 218. ao. 899. *in orbe Caturc., i. vic. Exidense, i. v. q. d. Aurlinda:* Garifredus, Godo.» 2 : 0.

No. CLIX p, 221. ao. 943. «*in urbe Limov, i. vic. Spaniacense, v. Ad illa Vernia:* Radulfus, Rainaldus, C o s t a b i l i s, Dado; *v. Castras:* Bonofredus.» 4 : 1.

die Aufstellung einer Statistik lohnte. Jedoch ist das vorhandene Material in der Anmerkung enthalten.

No. CLX p. 222. ao. 917. «*i. p. L., i. vic. Rofiacense, v. q. d. Septem arbores:* Radrandus, Gidbertus, Adalgarius; *villa Peros*: Rado, Adrandus, Rodaldus; *i. vic. Verted., i. v. Cairolus*: Rainulfus; *i. v. Fraisingas:* Gairaldus; *i. v. Falgarias:* Rainaldus; *i. v. Rocola:* Ingelbertus, Gilbertus; *i. vic. Asnac., i. v. Astiliaco:* Armenaldus; *i. vic. Rofiacense, i. v. Genestedo:* Geraldus, Bernardus, Ramnaldus.» 15 : 0.

No. CLXII p. 224 ao. 887. «*i. p. L., i. vic. Verted, v. Mercorius:* Ratbodo, Rodulfo, Ragnibergane, Frodelego, Ratsinda; *i. v. Rocola:* Ingeranno; *i. v. Caucius:* Berfredus » 7 : 0.

No. CLXIV p. 227 ao. 971. «*i. vic. Rofiac., eccl. Cros:* Adalbertus, J o h a n n e s, Amelius, Siguinus, Baldignus, Gerbertus, B o n u s-h o m o, Girbertus, M a r t i n u s, V i t a l i s, D o m i n i c u s, B e n e-d i c t u s.» 6 : 6 (darunter je ein mal Johannes, Martinus, Dominicus, Benedictus).

No. CLXV p. 229 ao. 887. «*i. p. Caturc., i. vic. Casiliac., i. v. Puzenaco:* Ermenricus, A m a d e u s, Galtadus, Frotarius, Ermenbertus, Eldebertus, D o n a d e u s, D e o d o n o, Aderberto.» 6 : 3.

No. CLXVI p. 230 ao. 885. «*i. o. L., i. vic. Barrense, in Culfurno:* Radulfus; *in Pendiaco:* Garlamnus, Deutfredus, Guarnaldus; *in Rignaco:* Ragamfredus, Aunbaldus, Adalradus, Guarberia, Adalberga; *in Crispinacas:* B e n e d i c t u s. *in Quadris:* Ragambaldus, Radberga, Monfredus; *Patriciaco:* Aldrannus, Guarnfredus; *Sanciaco:* Leufrandus; *Matrinaco*: Ingalramnus. Andberto, Adroaldo.» 18 : 1 (Benedictus).

No. CLXVII p. 232 ao. 925. «*i. p. L., i. vic. Brivense, i. v. Venarcialis:* Rainulfus, Sigmarus, Aderbertus, M a u r e l l u s, E m e-b u s.» 3 : 2.

No. CLXVIII p. 234 ao. 868. «*i. p. L., i. vic. Asnac., i. v. Lusidus:* Tehotmirus, Gontramnus, Tehotbrandus. 3 : 0.

No. CLXIX p. 235 ao. 887. «*i.* p. *Caturc., i. vic. Casliac.:* Archambertus, Aigfredus, Leotfredus, M a r t i n u s, Gisramnus, Ermenteus, L e o.» 5 : 2.

No. CLXXII p. 239 ao. 861. «*i. p. L., i. vic. Spaniac., i. l. super fl. Summenia:* Domofredus; *in Buzariore:* Unbertus.»

No. CLXXIV p. 242 ao. 937. «*i. p. L., i. vic. Rosariense, eccl. Plevis:* Ainardus, S t a v a l u s, Teothdricus, Ugo, Geraldus, Ingelfredus, C o n s t a b i l i s, B o n u s h o m o.» 5 : 3.

No. CLXXV p. 244 ao. 885. «*in orbe Arvernico, in aice Catalense, i. v. Karido:* Ragnibertus, Frodolaicus.» 2 : 0.

Im Vorstehenden sind ausschliesslich Namen von mansi und Mancipien aufgezählt; solche von Urkundenausstellern und Zeugen sind in der Zusammenstellung nicht enthalten. Wären auch diese aufgenommen worden, so würde sich das Verhältnis noch erheblich zu Gunsten der deutschen Namen verschoben haben. — Nun haben allerdings die germanischen Personennamen in der französischen Sprache eine andere lautliche Entwickelung durchgemacht, als in der deutschen, so dass man einige Zeit nach dem Erscheinen der ältesten mittelalterlichen Urkunden an dem Lautstande mancher germanischer

Aber schon die angegebenen Daten und Zahlen dürften genügen, um ein einigermassen klares Bild über die Verbreitung der deutschen Personennamen in Gallien zu ermöglichen: Im ganzen Norden Frankreichs, mit Ausnahme der Bretagne, haben die deutschen Personennamen die Alleinherrschaft erlangt. Weiter nach Süden zu wächst die Verhältniszahl der welschen Namen allmählich aber so langsam, dass sie in einem so südlich gelegenen Lande wie Limousin von den germanischen noch um das 5—6fache übertroffen werden, selbst wenn man ihnen die über das ganze Herrschaftsgebiet des Christentums verbreiteten kirchlichen Namen zuzählt. Und dies, obwohl die deutschen Einwanderer der einheimischen Bevölkerung gegenüber nur eine kleine Minderheit darstellten: Ihre Sprache verklang nach kurzer Zeit, besiegt in dem ungleichen Kampfe mit derjenigen der Eingeborenen; aber ein Bestandteil derselben, die Personennamen, rettete sich nicht nur; er blieb seinerseits Sieger auf der ganzen Linie und verdrängte in der nördlichen Hälfte Frankreichs die einheimischen Namen so vollständig, dass neben ihm fast nur noch die spezifisch christlichen Namen in Betracht kommen.

Auf alle Fälle genügen die beigebrachten Zahlen auch, um zu zeigen, dass die germanischen Personennamen unter keiner Bedingung als Material zur Beurteilung der Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes zur Zeit des früheren Mittelalters benutzt werden können: Niemand wird behaupten wollen, dass sich in Limousin im 9. und 10. Jahrhundert die eingewanderten Germanen zu den Kelto-Romanen etwa wie 5 : 1 verhalten hätten. Und was in dieser Beziehung für Limousin gilt, findet in noch höherem Grade seine Anwendung in Bezug auf die Grenzgebiete beider Völker. Denn hier war bei der grösseren Nähe ausgedehnter deutscher Siedelungen auch die Möglichkeit einer Annahme der deutschen Namen von Seiten der einheimischen Bevölkerung eine um so grössere. Und in der That hat die deutsche Namengebung in diesen Gegenden so

---

Personennamen die Einwirkung einer romanischen Umgebung genau erkennen kann. Ob aber diese Thatsache jemals zur Feststellung der nationalen Abgrenzungsverhältnisse mit Erfolg wird herangezogen werden können, erscheint sehr zweifelhaft. Es wäre dann vor allen Dingen die Nationalität der Schreiber der Urkunden festzustellen. Deutsche Namensformen bei einem deutschen, französische bei einem französischen Schreiber könnten durch Einwirkung der Muttersprache dieser hervorgerufen sein, dürften also für die Nationalität der Genannten nicht als beweisend betrachtet werden. Vielleicht könnte dies mit Sicherheit nur da geschehen, wo z. B. ein deutscher Schreiber germanische Personennamen in romanisierter Form wiedergiebt. Aber vielleicht auch nicht einmal da.

vollständig gesiegt, dass von dem alten Kelto-Romanentum in den Personennamen kaum noch eine Spur übrig geblieben ist, selbst da, wo dasselbe im Uebrigen wenig beeinflusst durch eine schwache deutsche Einwanderung in Sprache und nationaler Eigenart vollkommen ungebrochen geblieben ist.

Angesichts der Thatsache, dass die germanischen Personennamen nicht beweisend sind für die nationale Zugehörigkeit des von ihnen bezeichneten Individuums, wird die von Doering u. a. beliebte Scheidung der Weilernamen in zwei Gruppen [1] — eine mit germanischem Personennamen im ersten Gliede und eine mit keltischen oder romanischen Elementen — hinfällig und für die Bestimmung der nationalen Besitzverhältnisse unverwertbar. Für uns können nunmehr die auf -villare ausgehenden Ortsnamen nur noch eine völlige einheitliche Masse sein, von einheitlicher Entstehungszeit, einheitlicher Bildungsart und einheitlicher Bedeutung für die nationale Herkunft. Denn da der germanische Personenname im ersten Gliede für die Annahme einer ursprünglichen deutschen Bevölkerung kein neues stützendes Moment hinzubringt, so kann für eine solche ein Weilername, dessen Bestimmungswort etwa ein romanischer Name ist, oder auch das alleinstehende Grundwort (Villare, Masnil etc.) keine geringere Beweiskraft haben als die Verbindung mit einem germanischen Personennamen als Bestimmungswort.

Im Folgenden wird daher diese Scheidung nicht mehr aufrecht erhalten, sondern die Weilernamen als durchaus einheitlich behandelt werden.

Wenn nun also die erste Hälfte der Weilernamen, der germanische Personenname, nicht beweisend ist für den deutschen Ursprung der Orte, ja nicht einmal für die deutsche Nationalität des einzelnen Menschen, nach welchem der Ort benannt wurde; aus welchem Teile des Ortsnamens soll dann der Beweis dafür gewonnen werden? — Etwa aus dem romanischen -villare? Wenn wir diese Ortsnamen als ein alemannisches Charakteristikum gelten lassen sollen, so muss doch zunächst einmal bewiesen werden, dass sie überhaupt deutschen Ursprungs sind!

Es drängt sich hier wieder die Frage auf, welche schon

---

[1] Diese Scheidung besteht auch bei Doering vorzugsweise in der Theorie und hindert ihn nicht, Namen wie Dominicivilla (Domangeville) und Maurivilla (Morville) als beweisend für deutschen Ursprung der Orte anzusehen (vgl. dessen Karte B. 2, 47 und 48). Andererseits hielt er einen Namen wie Marbach für keltische Nationalität beweisend. (Karte A 2, 45).

oben mit einigen vorbereitenden Worten gestreift wurde, die Frage, ob ein Ortsname um für das Dasein einer Nation beweisend zu sein, vollständig deren Sprache entnommen sein muss. Wie oben, verneinen wir diese Frage für die doppelstämmigen Ortsnamen, aber ausschliesslich für ihre erste Hälfte, das Bestimmungswort. Es leuchtet von selber ein, dass Namen wie Saarburg, Saarbrücken nur von Germanen gegeben werden konnten.

Anders wenn das Grundwort nicht der nationalen Sprache angehört. Ueberall wo neue Völker sich über den Boden alter Kultur ergiessen, die dort gealterten Völker in sich aufnehmend und assimilierend, machen wir die Beobachtung, dass, wo immer Ortsnamen von der alten Bevölkerung übernommen werden, mögen sie im übrigen noch so unverändert erhalten bleiben, es sich doch am Auslaute der Namen bald zeigt, dass ein neues Volk und mit ihm eine neue Sprache herrschend geworden ist. Der Auslaut wird vornehmlich und fast bei allen übernommenen Namen umgestaltet. Durch ihn drückt das neu erschienene Volk dem ganzen Namen den Stempel seiner Nationalität auf. Derartige Fälle finden sich zahlreich genug auf lothringischem Boden : aus Milcei (Mulcey bei Dieuze) machten die Deutschen Milzicha, später Milzingen, aus Budeliacum Büdlingen, Ricciacum Ritzingen u. a. m. Ueberall zeigt sich völliges Fehlen einer Veränderung oder eine solche in ganz geringem Masse — wie z. B. in Büdlingen der Umlaut, hervorgerufen durch das folgende i – in der ersten Hälfte des Namens, während die zweite, das Grundwort einer völligen Umgestaltung unterzogen wird.

Wenn ein neues Volk, auf dem Boden alter Kultur zur Herrschaft gelangt, so eifersüchtig darauf sieht, dass die fremden Suffixe der von ihm assimilierten Ortschaften durch solche aus seiner Sprache ersetzt werden — und das ist eine ganz allgemeine Erscheinung, hervorgerufen durch einen sämtliche Völker gleichmässig beherrschenden Naturtrieb — so sollte es denkbar sein, dass sich dasselbe Volk bei Schaffung völlig neuer Ortsnamen eines der fremden Sprache entnommenen Grundwortes bediente ! Das wäre etwa so, als wenn eine nach Russland auswandernde Gesellschaft deutscher Bauern, nachdem sie in Erfahrung gebracht, dass im Slavischen der Ausdruck für Dorf wes lautet, nun ihrer gemeinsamen Ansiedlung z. B. den Namen Wilhelmowes beilegen würden. Alles andere wäre hier denkbar ; sie könnten ihre Niederlassung Wilhelmsdorf, -thal, -feld, -bach u. s. w. nennen, nur nicht Wilhelmowes! Und nun erst die jugendkräftigen Germanen, welche sich in dichten Scharen über die Lande des linken Rheinufers ergossen und sich dort meist in zusammenhängenden benachbarten Niederlassungen ansiedelten ! Von einer staatlichen

Verwaltungsthätigkeit war noch so gut wie gar keine Rede, also lag die Aufgabe der Namengebung ausschliesslich auf den Schultern der breiten Masse des Volkes. Und man weiss zur Genüge, wie spröde sich diese ohne eine starke Einwirkung übermächtiger Verhältnisse oder grosser Männer stets träge und unbewegliche Masse allem Fremden gegenüber verhält, sobald sie nur im fremden Lande zahlreich genug auftritt, um ihr nationales Leben ungestört weiter führen zu können, ohne einer übermächtigen Beeinflussung von Seiten der altheimischen Nation ausgesetzt zu sein. Dass diese Bedingungen bei den linksrheinischen Germanen — wir sehen natürlich von den über das ganze heutige Frankreich atomartig zerstreuten germanischen Volkssplittern ab — erfüllt wurden, beweist schlagend die Thatsache, dass es ihnen gelungen ist, in der denkbar kürzesten Zeit aus dem kelto-romanischen linken Rheinufer ein germanisches zu machen. Dabei ist es allerdings möglich, dass ein unter diesen Bedingungen auf fremdem Boden sich ausbreitendes Volk — wir müssen dies nochmals betonen — sich z. B. altheimischer Fluss- und Bergnamen zur Bildung neuer Ortsnamen bedient. Es hat dieselben von den alten Bewohnern übernommen, und sie sind ihm während der Dauer seiner Ansässigkeit so vertraut geworden, als seien sie seiner eigenen Sprache angehörig. Aber das Bildungswort, mit Hülfe dessen es den Bergnamen zur Bezeichnung einer Siedelung umgestaltet, das den nationalen Stempel verleihende Grundwort, gehört immer und ohne Ausnahme der nationalen Sprache an. Wollte man -villare als deutsche Namengebung gelten lassen, so wäre dies thatsächlich der einzige Fall, in dem ein Volk, das sich auf fremdem Boden angesiedelt und seine Lebensfähigkeit glänzend durch die vollkommene Verdrängung der einheimischen Rasse in einem weiten Gebiete dargethan hat, sich fremder Grundworte zur Bildung neuer Ortsnamen bedient hätte. Es kommt dies sonst in der ganzen Weltgeschichte nirgends vor: Der Deutsche muss nun einmal seine Ortsnamen mit -burg, -dorf, -stadt, -bach u. s. w. bilden, ebenso wie der Russe mit -wes, -gorod u. a. Ueber diese Thatsache hilft auch die alte, so oft am unrechten Orte angewandte Redensart von dem «Talent» des Deutschen, sich in fremdes Wesen zu schicken, nicht hinweg. Ein Volkstum mag eine noch so geringe nationale Widerstandskraft haben, da wo es auf fremdem Boden so stark auftritt, dass es eigene Ansiedelungen gründen kann, belegt es dieselben auch mit nationalen Namen. Eine Anwendung fremder Namensbildungssuffixe könnte erst nach einer vollzogenen Assimilierung an die eingeborene Bevölkerung geschehen, dann aber gehören diese assimilierten Elemente nicht mehr der Nationalität der Einwanderer an, ihre Ortsgründungen können also auch nicht für diese in

Anspruch genommen werden. Aber in dem Verbreitungsgebiet der Weilernamen auf jetzt deutschem Boden sind nicht die Germanen von den Kelto-Romanen, sondern diese von den Germanen assimiliert worden.

Es wäre noch die eine Moglichkeit, dass z. B. -villare sehr früh in dem Sprachschatz des deutschen Volkes Aufnahme fand, und dann allerdings auch von Deutschen zur Bildung neuer Ortsnamen benutzt werden konnte. Dass dem nicht so war, wird weiter unten gezeigt werden.

Wollen wir also für die Zeit des frühen Mittelalters die Ausbreitung und Abgrenzung der Deutschen in Lothringen feststellen, so sind für diese Zeit beweisend für deutsche Sprache und Nationalität nicht nur die reindeutschen Ortsnamen, sondern auch diejenigen übernommenen kelto-romanischen, welche in eine zu allgemeiner Geltung gelangte germanisierte Form umgewandelt sind (z. B. Lutiacum Lüttingen), ferner die von den germanischen Einwanderern neu gechaffenen, gebildet aus einem kelto-romanischen Bestimmungswort, mit Anfügung eines deutschen Grundwortes (Typus Saarburg).

Stellt man die Weilernamen mit lezteren in einen Vergleich, so zeigt der erste Blick, dass sie sich vollkommen gegensätzlich zu einander verhalten : Die Weilernamen haben das germanische Element in der ersten, das kelto-romanische in der zweiten Hälfte, die Namen des Typus Saarburg dagegen das kelto-romanische Element in der ersten und das germanische in der zweiten Hälfte. Diese Schwierigkeit löst sich am leichtesten durch die Annahme, dass die Weilerorte von Kelto-Romanen benannt worden sind. Und wenn wir die Benennung durch Germanen verwerfen müssen, so ist diese Annahme ja auch die einzig mögliche. Jetzt als kelto-romanische Ortsnamen betrachtet, haben die Weilernamen ebenso wie die zum Typus Saarburg gehörigen den fremden Bestandteil — und als solcher kann der germanische Personenname bei seiner oben geschilderten Verbreitung unter der kelto-romanischen Bevölkerung kaum noch gelten — im ersten, den nationalen im zweiten Gliede. Und dieser Umstand ist, wie oben entwickelt, weit entfernt, unserer Ansicht im Wege zu stehen. Es wird sich zeigen, dass auch Umstände vorhanden sind, welche direkt für dieselbe sprechen.

Ein Blick auf das Verbreitungsgebiet der Weilerorte lässt die auffallende Thatsache erkennen, dass die für die Ausbreitung der Alemannen angeblich so besonders bezeichnenden auf -villare endigenden Ortsnamen [1] in dem reindeutschen Entstehungsgebiete

[1] Cf. Arnold an verschiedenen Orten und Lamprecht in der Zeitschrift des Achener Geschichtsvereins, IV, 203.

dieses Stammes überhaupt nicht vorkommen, sondern sich nur auf ehemals römischem Boden finden. Diese Thatsache ist schon mehrfach betont worden, so von Grober[1] und Kornmesser,[2] aber es ist niemals auf dieselben irgend ein Schluss begründet worden. Und auch dass sich hier, d. h. in dem ehemals zum römischen Reiche gehörigen heutigen Westdeutschland, die Weilernamen durchaus im Ausbreitungsgebiete des alemannischen Stammes befinden, ist ebenfalls noch niemals nachgewiesen worden: Arnold hat nicht die Verbreitung der Alemannen bis jenseits der Eifel und bis Zülpich bewiesen, sondern von der vorgefassten Meinung ausgehend, -villare sei eine für alemannische Siedelungen charakteristische Form, hat er nach Auffindung von Weilernamen in den genannten Gegenden geschlossen: Hier finden sich Ortsnamen auf -villare, also müssen hier einst Alemannen gesessen haben: — eine petitio principii. So fällt auch die Verbreitung der -villare und der -ingen keineswegs zusammen, wie schon aus der Zusammenstellung Lamprechts[3] ersichtlich ist. Weit schlagender

---

[1] «Alemannisch-fränkische Ansiedelungen in Deutsch-Lothringen» im VII/VIII Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz, 1883/84, p. 91 ff.

[2] «Die französischen Ortsnamen germanischer Abkunft», Strassburger Dissert. 1888, p. 21.

[3] A. a. O. p. 204/5. — Als Beitrag zur Beurteilung der Ortsnamen auf -ingen sei mitgeteilt, dass die wenigen zerstreuten Ansiedelungen mit deutschen Namen im mittleren und südlicheren Frankreich durchaus vorwiegend auf -ingen ausgehen. Bei meiner Sammlung deutscher Personennamen in den genannten Gegenden habe ich Ortsnamen auf -ingen gefunden

1. Im «Cartulaire de l'abbaye de Cluny»:

ao. 833 (?) «i. p. Lugdunense, in villa q. d. Bandingas» (I, p. 9).

ao. 898 «i. p. Kabilonense, villa q. d. Buscheringis» (I, p. 74), heute Bocherins bei Boz, linkes Ufer der Saône.

ao. 808/9 «in agro Toriacense, in villa Offanengos» (I, p. 113).

2. Im «Cartulaire de l'abbaye de Savigny»

ao. 980 «i. p. Lugdunensi, in agro Forensi, i. v. q. d. Loctanges» (p. 103).

ao. 982 » » » » » » » Marangias» (p. 103).

ao. 980 » » » » » » » Accingias» (p. 183).

ao. 1003 » » » » » » » Loctangis» (p. 249).

ao. 1000 » » » » » Cuniacensi » » Gimilangias» (p. 221).

3. Im «Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu».

ao. 917 «i. p. Limovicino, in vicaria Vertedense, i. v. Fraisingas» (p. 222 No. 160).

drängt sich die Thatsache auf, dass Weilernamen ausschliesslich in solchen Gegenden Deutschlands vorkommen, in denen eine grössere Zahl kelto-romanischer Ortsnamen enthalten ist.

Das Entscheidende aber für die Beurteilung der Herkunft der Weilernamen ist ihre Verbreitung auf dem nicht germanisierten, bis auf den heutigen Tag romanisch gebliebenen Boden Frankreichs. Der nördliche, deutsche Teil Lothringens zeichnet sich durch eine Fülle von Grundworten in den zweistämmigen Ortsnamen aus, entsprechend der Besiedelung durch zwei verschiedene deutsche Stämme. Wir haben hier -born, -bach, -burg, -dorf, -hofen, -ingen, -scheid u. s. w. Aber während eine scharfe Linie von Hussigny (Husingen) über Lommeringen, Silvingen, Talingen, Heinkingen, Armsdorf, Château-Bréhain (Bruchcastel), Hampont (Hudingen), Marsal, Rixingen, Lascemborn[1] das Verbreitungsgebiet der Gesamtheit dieser Ortsnamenformen scharf abschneidet — südlich derselben kommen deutsche Ortsnamen nur ganz vereinzelt und zerstreut vor, wie z. B. die beiden Bessingen, Amelingen und Marbach an der Mosel — wird die Ausbreitung der auch in Deutsch-Lothringen zahlreich vorkommenden -villare durch die genannte Linie keineswegs begrenzt. Ihr Ausbreitungsgebiet geht nach Westen weit über dasjenige der wirklich deutschen Namenbildungen hinaus: Die Sektion Lüneville (Saarburg) der französichen Generalstabskarte zeigt auf Gebieten, die, so weit wir wissen, niemals dem deutschen Sprachgebiete angehört haben, auf denen sich jedenfalls reindeutsche Ortsnamenbildungen sowohl jetzt wie auch im frühen Mittelalter nur in ganz verschwindender Zahl nachweisen lassen, folgende Ortsnamen auf -villare: Badonviller, Neuviller, Fenneviller, Merviller, Criviller, Rambervillers, Xaffévillers, Deinvillers, Giriviller, Moriviller, Gerbéviller, Rehainviller, Hudiviller, Neuviller-sur-Moselle, Sommerviller, Bonviller, Sionviller, Marainviller, Manonviller, Ogéviller, Herbéviller, Ancerviller. Die Sektion Metz (Longuey)

ao. 937 i. p. Limovicino, in vicaria Asnacense, i. l. q. d. Laustangas» (p. 242 No. 174).

10. oder 11. Jahrh. i. p. Caturcino mansum q. v. Rodengas (p. 261, No. 187).

ao. 927-32 «i. p. Limovicino, in vicaria Spaniacense, villa q. v. Molliangas» (p. 185, No. 132). Weilernamen giebt es dagegen weder in der Gegend von Lyon noch in Limousin.

[1] Cf. meinen Aufsatz über die Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes in Lothringen zur Zeit des ausgehenden Mittelalters. Strassburger Dissertation. Abgedruckt im «Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.» Metz 1890.

zeigt westlich der heutigen Reichsgrenze nach Verdun zu: Beuvillers, Malavillers, Bonvillers, Bettainvillers, St. Pierrevillers, Avillers, Amanvillers, Villers-sous-Bonchamp, Villers-sous-Pareid, Villers-les Mangiennes. Bei Vaucouleurs, im äussersten Südwesten des alten Lothringens liegen Badavillers, Giruvillers, Dainviller; bei dem benachbarten Bulignevillе: Auzainviller, Crainviller, Germainvillers, Bronvillers. Die grosse Menge der übrigen unter 3 genannten Ortsnamengattungen, die ebenso gut wie die auf -villare beweisend sein könnten für eine ehemalige deutsche Bewohnerschaft, gar nicht zu nennen.

Aber das Verbreitungsgebiet der Ortsnamen auf -villare ist keineswegs mit Welschlothringen abgeschlossen: In der benachbarten Freigrafschaft Burgund befinden sich bei Lure: Mignovillers, Longevillers, Villers, Gonvillers, bei dem nahen Passavant: Bretonvillers und Baudevillers.

In der Champagne bei Dizier: Boudonvilliers, Janvillers, Brauvillers, Villiers; bei Brienne: Morvillers, Vernonvillers, Brenoviller, Randanviller, Villiers-les-bruslé.

Um Paris befinden sich Gennevilliers, Aubervilliers, Amblainvilliers, Villiers-le-Bâcle. Weiter südwestlich bei Chartres: Mainvilliers, Poisvilier, Genainvilliers, Milainvillier, Clevilliers-le-Moustier, Chartrainvillier; und bei dem benachbarten Rochefort: Angervilliers und Longvilliers. Bis in die Gegend von Orleans erstrecken sich die Weilernamen nach Südwesten: Hier finden sich bei Beaune-la-Rolande im Arrondissement Pithiviers: Denainvilliers, Grand-Arvillier, Baudervilliers, Invilliers, Bainvilliers; bei Authon, ebenfalls im Orléannais: Argenvillier und Bethonvillers.

Ebenso bedeutend, wie die Ausdehnung der Ortsnamen auf -villare im französischen Gebiete nach Westen, ist diejenige nach Norden: Um Verneuil in der Normandie liegen Fessanvillier, Matanvillier, Bonvilliers, Morvilliers, Chéronvilliers, Grandvilliers.

Weiter im Osten um Amiens: Quevanvillers, Montonvillers, Villers-bocage, Puchevillers, Lealviller. Bei dem nicht fernen Mondidier: Mesviller, Ausainviller, Onviller, Godenviller, Morenviller, Orviller, Ansauviller, Eclainviller, Halliviller, Sauviller, Rosainviller; und bei dem ebenfalls benachbarten Bréteuil: Haidyviller.

Bei Péronne finden sich Assevillers und Villers-Carbonnel; bei Bapaume: Biefvillers, Grévillers-les-Bapaume, Ervillers,

Villers-aux-Flos; endlich bei St. Quentin: Urvillers und Villers-St. Christophe. [1]

Am dichtesten treten die Ortsnamen auf -villare nach Kornmesser [2] in den Departements Seine-Inférieure (ca. 350), Calvados (ca. 250), Eure (ca. 200), Eure-et-Loire (ca 300), dem südlich von Paris gelegenen Teil von Seine-et-Oise (ca. 180) und Meuse (ca. 120) auf.

Diese auf ein zum Teil nur unzureichendes Kartenmaterial gestützte Zusammenstellung kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen; sie will nur in groben Zügen das Verbreitungsgebiet der Ortsnamen auf -villare abgrenzen. Hierbei sei noch erwähnt, dass die übrigen unter 3 angeführten Ortsnamenformen, besonders diejenige auf -ville und -court in den eben genannten Gegenden geradezu massenhaft vorkommen, und dass ihr Gebiet ungefähr mit demjenigen der -villare zusammenfällt, nur dass sie auf jetzt deutschem Boden weit seltener vorkommen.

Im französischen Lothringen findet sich also eine solche Menge zumeist nahe bei einander gelegener auf -villare ausgehender Ortsnamen, dass die Arnoldsche Alemannenhypothese angenommen, hier eine nicht unbeträchtliche germanische Bevölkerung gesessen haben müsste. Dann aber ist es gar nicht zu erklären, aus welchem Grunde diese hier in kompakten Massen und zusammenhängenden Siedelungen ansässigen Germanen sich in ihrer Namengebung auf die -villare beschränkt haben, ein Bildungswort das z. B. in Deutschlothringen, wo die Deutschen nach der Völkerwanderung doch auch keineswegs unter sich waren, nicht nur weit hinter der Gesamtheit der reindeutschen Ortsnamen, sondern schon allein hinter der Zahl derjenigen auf -ingen zurückbleibt. Hier in Welschlothringen kehrt sich dies Verhältnis auf einmal vollkommen unvermittelt um; ja mehr noch: es bleiben neben den alt-kelto-romanischen nur noch die Weilernamen, während rein deutsche Benennungen, von verschwindenden Ausnahmefällen abgesehen, vollkommen fehlen.

Lässt man mit Doering auch die übrigen unter 3 genannten Ortsnamenbildungen als beweisend für die ehemalige Ansässigkeit einer deutschen Bevölkerung gelten, so wird der Widerspruch dadurch nur noch vergrössert. Denn dann muss

---

[1] Zur Veranschaulichung der dichten Lagerung der Ortsnamen der Weilergattung ist die kleine dem «Atlas universel par M. Robert. Paris 1757» entnommene Kartenskizze eingefügt worden. Dieselbe enthält nicht allein die Ortsnamen auf -villare, sondern auch diejenigen auf -villa, -curtis, etc.

[2] p. 22/3.

man die Bevölkerung von Welschlothringen als ehemals zu $^2/_3$ aus Germanen bestehend annehmen. Dass aber eine so überwiegende deutsche Bevölkerung es ausser den ganz vereinzelten Fällen zu keiner wirklich deutschen Ortsnamengebung gebracht haben sollte, das mag erklären, wer sich die Fähigkeit zur Lösung eines so augenfälligen Widerspruchs zutraut.

Will man die von Lamprecht nach Norden zu angewandte und besonders für Lothringen sehr zu empfehlende Kontrole der Weilernamen durch diejenigen auf -ingen vornehmen, so wird man sagen müssen: das Ausbreitungsgebiet der -villare deckt sich nicht nur nicht mit demjenigen der -ingen, sondern geht auch mit dem sämtlicher anderen deutschen Namenbildungen scharf auseinander, indem es sich noch weit in westliche Gegenden erstreckt, in denen wirklich deutsche Ortsnamenbildungen wenn überhaupt nur in ganz verschwindend geringer Zahl über weite Gebiete zerstreut vorkommen. Und daraus folgt nicht nur, dass -villare nicht alemannisch, — dass die bei Amiens und in der Normandie in nicht geringer Anzahl vorkommenden Ortsnamen auf -villare ihre Entstehung einer alemannischen Bevölkerung verdanken sollten, wird wohl niemand behaupten — sondern auch, dass es nicht deutsch ist. Denn niemals beschränkt sich ein in zusammenhängenden oder wenigstens benachbarten Niederlassungen angesiedeltes Volk bei Bezeichnung seiner Wohnplätze auf eine einzige Namensform. Waren die Weilerorte die Wohnsitze einer deutschen Bevölkerung, so mussten sich unbedingt im heutigen Welschlothringen, und wo sie sonst in grösserer Menge vorkommen, eine entsprechende Anzahl deutscher Namen auf -ingen, -bach u. s. w. finden. Das ist nicht der Fall; es bleibt bei der einen Form der Weilernamen; und nun mag, wer den Mut dazu hat, durch sie trotz ihrer undeutschen Art und der übrigen gegen sie sprechende Gründe das Dasein einer deutschen Bevölkerung als erwiesen betrachten. —

Uns Deutschen von heute ist zwar das -weiler so geläufig geworden, dass es, völlig in unsere Sprache übergegangen, durchaus nichts fremdartiges für uns hat. Nichts wäre jedoch verkehrter als die Annahme, dass dem bereits im frühen Mittelalter so gewesen sei. Im Gegenteil liefern die in den Urkunden vorkommenden Weilernamen den Beweis, dass sich die Deutschen des fremdartigen Charakters derselben lange Zeit bewusst blieben. Denn ebenso undeutsch wie die zweite Hälfte des Namens ist die Art der Zusammenfügung dieser mit der ersten: Während in den rein deutschen mit -heim, -dorf, -berg u. s. w. gebildeten Ortsnamen die Verbindung des im ersten Gliede befindlichen Personennamens mit dem genannten Grundworte in der Regel dem Charakter unserer

Sprache entsprechend durch die Genitivendung -es geschieht (daneben kommt noch häufig die schwache Form -un, -on, -en vor), tritt in den Weilernamen an deren Stelle nach romanischer Art o oder e, später auch häufig das lateinische i. So heisst es auf der einen Seite ao. 793 «Dagolfeshaim, Patarnesaim, Muniolfeshaim»[1] auf der andern ao. 795 «Warbodi- und Warbodovilla i. p. Scarponnise»,[2] ao. 824 «Bagrulfovilla i. p. Scarponinse»,[3] ao. 848 in demselben Gau «Inwaldovilla und Badullovilla»;[4] auf der einen Seite ao. 806 «Ualemaresthorpf»,[5] «Hildenesheim, Alasmesdorf»,[6] ao. 739—776 «Altersdorf»,[7] auf der anderen ao. 699 «Bobuniuillare und Babuneuillare (Bacourt, Kt. Delme),[8] ao. 699 und 715 «Johanneuillare» (Johannsrohrbach),[9] ao. 713 «Remuneuilare», 715 «Rimuneuillare», 790 «Rimuuuileri», 807 «Rimonouillare» (Rimsdorf),[10] ao. 718 Ascouuilare und Ascouillari» (Aszweiler, Kt. Drulingen),[11] gleichzeitig Actulfouillari und Baruniuillari, 846 Baroniuilla, 847 «Beronouillare» (Bärendorf Kt. Drulingen),[12] ao. 734 Malloneuilara (Malancourt, Kt. Delme),[13] ao. 847 «Odonouilare» (Ottweiler).[14]

So zeigen die Weilernamen in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, sowohl in dem jetzt französischen, wie in dem jetzt deutschen Sprachgebiete einen durchaus gleichmässigen sprachlichen Charakter, und zwar einen romanischen. Und auch im deutschen Sprachgebiete bleibt dieser romanische Charakter Jahrhunderte hindurch bestehen, ein Zeichen, dass diese Bildungen noch sehr lange als fremdartige empfunden wurden. Erst ziemlich spät beginnt hier die lautliche Entwickelung der Weilernamen durch die deutsche Sprache beeinflusst und endlich von derselben beherrscht zu werden. Damit schwindet

---

[1] Metzer Stadtbibliothek Nr. 76, Cartularium Gorziense Nr. 32.
[2] Ebendort, Nr. 33.
[3] Ebendort, Nr. 47.
[4] Ebendort, Nr. 51.
[5] Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Band I. p. 50, Nr. 44.
[6] Ebendort, p. 54, Nr. 49.
[7] Ebendort, Band II, p. 5, Nr. 10.
[8] Weissenburger Urkunden; Auszug in den Strassburger Studien, Band I, p. 114 ff. Nr. 4 u. 7.
[9] Ebendort, Nr. 4, 7, 13.
[10] Ebendort, Nr. 28, 32, 196, 228.
[11] Ebendort, Nr. 36, 37.
[12] Ebendort, Nr. 37, 262, 264.
[13] Ebendort, Nr. 49.
[14] Ebendort, Nr. 264.

denn auch ihr fremdartiger Charakter, der, als er seinen Ausdruck nicht mehr in der Sprache fand, dem Volksbewusstsein so vollständig verloren ging, dass man jetzt alle Weilernamen als die Marksteine ehemaligen deutschen Besitzes in Anspruch nimmt.

Als erste Fälle einer Assimilierung der Weilernamen durch die deutsche Sprache zeigen sich ao. 861 «Bâtrammesuilare» (Riesweiler nw. Bitsch i. d. Pfalz),[1] ao. 893 «Stufinesuillare i. p. Blesinsi»,[2] ao. 982 «Ernusteswilere i. p. Bliesichgove».[3] Aber gleichzeitig finden sich auf deutschem Boden noch in zahlreichen Fällen romanische Formen von Weilernamen im Gebrauch, bis hier endlich erst im ausgehenden Mittelalter die germanisierten Formen völlig zur Herrschaft gelangen, wenn auch das die beiden Namensbestandteile verbindende deutsche Genitiv = es, nicht in allen Fällen zum Durchbruch gekommen ist. Dieselben Erscheinungen finden sich in dem benachbarten ostvogesischen Unterelsass: Auch hier zeigen die Weilernamen bei ihren frühesten Nennungen ausschliesslich einen romanischen Charakter der Zusammensetzung. Nachdem die loseren Verbindungen beider Bestandteile wie sie in allererster Zeit erscheinen, bei denen das villare oder villa noch an erster Stelle stand,[4] verschwunden waren, traten Formen auf wie Puxuuilare 724, Buxuuilari 737 und Buussouilare 784 (Buchsweiler),[5] Batenandouilla oder -uillare 733, 734 und 745 (Beinheim, Kt. Selz),[6] Gerlaicouillare oder -uilla 696, 713, 737, 739 (Görsdorf, Kt. Wörth), Bruningouilare oder -uilla 719 und 739 (Preuschdorf, Kt. Wörth),[7] Uruniuuilla, Uruneuuilare, Uroneuuilare 742, 761, 774 (Uhrweiler, Kt. Niederbronn),[8] Suinderadouilla 737 (Schwindratzheim, Kt. Hochfelden),[9] Muneuuilare 715 (Monsweiler, Kt. Zabern)[10] u. s. w. Nur in dem einen Punkte zeigen

---

[1] Strassburger Studien wie oben, Nr. 271.

[2] Mittelrhein. Urkb. Buch, I. p. 141, Nr. 134.

[3] Cart. Gorz. Nr. 201.

[4] So bei uilla Gunduuino 699, Strassb. Studien, I. Nr. 4 und 5 (Gunzweiler Ct. Pfalzburg) — uilla und uillare Geboaldo 713, Nr. 21, 22, 23 (Geblingen Ct. Saaralben) — uilare Sonechone 700 Nr. 10 (Sieweiler Ct. Drulingen) — uilla Audoino 699 Nr. 4, 5, 6, 7 (Audweiler Ct. Saaralben) — uillare Macchone 712 Nr. 16 (Mackweiler Ct. Drulingen).

[5] Ebendort, Nr. 46, 59, 162.

[6] Ebendort, Nr. 51, 52, 78.

[7] Ebendort, Nr. 41, 64.

[8] Ebendort, Nr. 71, 94, 115.

[9] Ebendort, Nr. 53, 54.

[10] Ebendort, Nr. 30, 31.

die elsässer Verhältnisse eine Abweichung von den lothringischen, dass dort die Germanisierung der Weilerformen bedeutend früher eintrat : Schon im Jahre 742 werden genannt Pruningesuuilare, Gerlagesuuilare, Cincionesuuilare (Zinsweiler, Kt. Niederbronn).[1] Das ist aber nur das früheste sporadische Auftauchen germanisierter Formen von Weilernamen im Elsass. Während der nächstfolgenden Jahrzehnte überwiegen die romanischen Formen noch ganz entschieden.

Dergestalt haben die Weilernamen je nach ihrer geographischen Lage eine verschiedene lautliche Entwickelung durchmachen müssen. Ihr ursprünglich einheitlicher romanischer Charakter schwand, indem die Namen der im Nordosten, d. h. da gelegenen Weilerorte, wo sich mit der Zeit ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet herausbildete, nach einer ziemlich langen Dauer des Widerstandes in die Entwickelung der deutschen Sprache hineingezogen wurden und so allmählich germanisierte Formen erhielten. Diejenigen Weilernamen hingegen, welche Orten angehörten, die ihre romanische Sprache behaupteten und jetzt einen Teil des französischen Sprachgebietes ausmachen, konnten ihren ursprünglichen romanischen Charakter bewahren, indem die in der Folgezeit eintretenden Veränderungen ihrer Formen lediglich durch die fortschreitende Entwickelung einer romanischen Sprache bedingt wurden.

Die Wirkung einer solchen zwiespältigen Entwickelung ursprünglich gleichartiger Namen lässt sich auch heute noch deutlich erkennen. Man braucht nur Namen wie Dorsweiler, Wiebersweiler, Insweiler solchen wie Herbéviller, Hudiviller, Coyviller gegenüberzustellen, und der Unterschied wird sofort in die Augen fallen. Durch ihn ist es auch möglich, bei einzelnen erst in jüngster Zeit französierten Weilerorten allein an ihren Namen auf den ersten Blick zu erkennen, dass sie einstmals von einer deutschredenden Bevölkerung bewohnt waren, so z. B. bei Alberschweiler auch in seiner französischen Verstümmelung Abreschwiller. —

Die Stellung, welche Prof. Dr. Gröber—Strassburg zu der Frage der Weilernamen einnimmt, stützt sich auf Erwägungen philologischer Art. Er schreibt[2]: «Das hellste Licht über die deutschen Siedelungen verbreiten die Namen auf -court, -meis, -mesnil, -bourg, -château, -viller, -villard, -ville, -val, -mont u. a. Namen solchen Ausganges, deren keiner vor der deutschen Einwanderung auf französischem Boden in lateinischen Schriftstücken auftritt, sind nämlich darum aus gleichwertigen deutschen Benennungen hervorgegangen, weil sie den Regeln

[1] Ebendort, Nr. 70, 73.

[2] Gröber, Grundriss der romanischen Philologie, p. 424.

romanischer Wortbildung widerstreiten, also von Romanen nicht erzeugt werden konnten. Sie setzen beim Substantiv die Genitivflexion voraus, die der romanischen Vulgärsprache bereits vor dem Untergange des römischen Reichs abhanden gekommen war, dagegen in deutscher Sprache bis heute Bildungen wie Königs - berg, Peters - burg u. dergl. ermöglicht.»

Der Hauptgrund also, welcher Gröber veranlasst, die Möglichkeit der Bildung der Weilernamen durch eine romanische Bevölkerung abzulehnen und dieselbe daher den Germanen zuzuweisen, ist das Fehlen der Genitivflexion im Vulgärlatein. Es ist nicht meine Absicht, an dieser Thatsache zu rütteln; es soll nur gefragt werden, ob zur Bildung der Weilernamen die Genitivflexion überhaupt notwendig war. Und da zeigt sich, dass bei den ältesten der überlieferten Formen die Verbindung der beiden Bestandteile der Weilernamen durchaus nicht vorwiegend durch die genitivische Flexion der ersten Hälfte hergestellt ist. In den oben [1] mitgeteilten Weilernamen aus älterer Zeit herrscht entschieden die Verbindung beider Bestandteile durch einen eingeschobenen Vokal o, e, auch u vor. Daneben findet sich auch i, die lateinische Genitivflexion. Lag nun die Möglichkeit, diese lateinische Genitivflexion zu bilden, bei den romanischen Bewohnern Galliens nicht mehr vor, so konnten sie doch wohl ohne dieselbe Weilernamen, wie sie wirklich zahlreich vorhanden sind, durch einfache Nebeneinanderstellung beider Bestandteile, verbunden durch einen vermittelnden Vokal, erzeugen. Mit andern Worten: die in den Urkunden neben diesen Nebeneinanderstellungen auftretenden Formen genitivischer Verbindung waren nicht die volkstümlichen. Im Munde des Volkes entstanden die Nebeneinanderstellungen mit verbindendem Vokal, und an Stelle des letzteren liess die lateinische Urkundensprache hier und da die der Volkssprache verloren gegangene Genitivflexion treten.

Wenn man auf die Form der in den lateinischen Urkunden überlieferten Namen Schlüsse aufbauen will, so muss man dabei immer mit dem Einflusse der lateinischen Urkundensprache rechnen. Dass ein solcher hier stattgefunden hat, kann gar nicht bezweifelt werden. Denn die romanische Sprache, so wie sie zu jener Zeit bestand, hatte überhaupt keine Genitivflexion mehr und die deutsche Sprache keine solche auf -i. Sicher ist also, dass das Genitiv -i, wo es in Weilernamen auftritt, sein Dasein lediglich der lateinischen Urkundensprache verdankt. Es könnte sich nur fragen, ob es gebildet worden ist zur Ersetzung eines romanischen Verbindungslautes oder des deutschen Genitiv -es. Abgesehen davon, dass sich dies

---

[1] Vgl. oben.

deutsche Genitiv -es, wie oben gezeigt, in der ältesten Zeit bei Weilernamen gar nicht, später nur vereinzelt und erst im ausgehenden Mittelalter häufiger nachweisen lässt, kommt bei rein deutschen Ortsnamen auf -heim, -burg u. s. w. eine Ersetzung des Genitiv -es durch das lateinische i in lateinischen Urkunden niemals vor. Wären also die Weilernamen — oder beschränken wir uns hier lieber auf die mit -villare endigenden denn von denjenigen auf -court, -mesnil u. s. w. ausgehenden, glaubt auch Gröber nicht, dass sie in der Form, in welcher sie vorliegen, von Germanen erzeugt worden seien — im Munde einer deutschen Bevölkerung entstanden und von dieser also auch als deutsch empfunden worden[1], so wäre schlechterdings nicht zu erklären, aus welchem Grunde das, was bei den andern rein deutschen Ortsnamen niemals geschieht, hier doch immerhin nicht selten und seit dem neunten Jahrhundert öfter vorkommt; warum das ursprüngliche Genitiv -es dort niemals der lateinischen Urkundensprache wegen in i verwandelt wird, hier jedoch ziemlich häufig; warum dies ursprüngliche Genitiv -es hier (bei den Weilernamen) in alter Zeit überhaupt nicht zu finden ist und sich erst in späterer Zeit allmählich durchringt.

Es giebt keinen anderen Ausweg: Wären die Namen auf -villare wirklich Schöpfungen des deutschen Volkes, so müsste sich auch in ihnen wie in allen übrigen rein deutschen Bildungen das Genitiv -es erhalten haben; dann wäre das späte und allmähliche Eindringen desselben durchaus unerklärlich, da es sich vollkommen gegensätzlich zu dem verhält, was man erwarten sollte, und was bei anderen Namensarten thatsächlich vorliegt. Es erweist sich mithin die Annahme als unmöglich, welche das durch die lateinische Urkundensprache in den Weilernamen hervorgerufene genitivische i als Ersatz des deutschen -es erklären will. Und es bleibt einzig und allein die Möglichkeit, dasselbe auf einen romanischen Verbindungsvokal zu begründen. Zu dieser Entscheidung zwingt nicht nur obige vergleichende Skizze über den Einfluss der lateinischen Urkundensprache auf germanische und romanische Namenbildungen, sondern allein schon die Betrachtung des vorhandenen älteren Materials an Weilernamen. —

Ehe weiter gegangen werden kann, erheischt eine Frage dringend die Beantwortung, die Frage, ob den Orten ihre

---

[1] In diesem Falle müssten auch die Ortsnamen auf -villare einer historischen Betrachtung als rein deutsche erscheinen. Denn eine deutsche Bevölkerung konnte dies Grundworl zur Ortsnamenbildung erst anwenden, nachdem dasselbe vollkommen in die deutsche Sprache übergegangen war und man seine fremde Herkunft nicht mehr fühlte.

Namen von ihren Bewohnern und nächsten Zugehörigen, oder ob sie ihnen von der Bevölkerung der benachbarten Ortschaften beigelegt zu werden pflegen. Diese Frage ist deswegen so wichtig und steht in einer so engen Beziehung zu dem behandelten Gegenstand, weil im ersten Falle, wenn also die Bewohner des Ortes selber diesem den Namen geben, der Ortsname immer der Sprache des sich ansiedelnden Volkes angehören muss, im andern jedoch z. B. eine neu entstandene germanische Siedelung von ihrer romanischen Nachbarschaft mit einem romanischen Namen belegt werden, also von vorn herein einen romanischen Namen führen könnte. Im ersten Falle wäre also der Ortsname unbedingt beweisend für die Nationalität der ersten Bewohner, im anderen nicht.

Eine vollkommen sichere, endgültige Entscheidung dieser Frage, die eine eingehendere Behandlung, als es der enge Rahmen dieser Arbeit zulässt, wohl verdiente, kann hier natürlich nicht geboten werden. Das mir vorliegende Material macht es allerdings sehr wahrscheinlich, dass der erste Fall in Wirklichkeit der in der Regel eintretende ist. Wie wäre sonst die Entstehung der wenigen vollkommen vereinzelten und ganz zerstreut liegenden deutschen Ortsnamen Welsch-Lothringens, wie z. B. Marbach a. d. Mosel und Bessingen, denkbar? Wenn man freilich auf dem Standpunkte steht, dass sämtliche zur Weilerklasse gehörigen Orte einst von einer deutschredenden Bevölkerung bewohnt gewesen seien, dann waren auch in der Umgebung der genannten Ortschaften sicherlich genug Deutsche vorhanden, und dann erscheint es nur noch auffallend, dass nicht noch mehr Orte der betreffenden Gegend deutsche Namen aufweisen.

Um aber jede Möglichkeit eines solchen Einwurfes abzuschneiden, sei auf die schon oben erwähnten in geringer Zahl über Limousin zerstreuten Ortsnamen auf -ingen hingewiesen. Diese befinden sich in vollkommener Vereinzelung in einer Gegend, in der das germanische Element nur ganz spärlich vertreten gewesen sein kann. Ausser ihnen giebt es dort nichts, was auf ein ehemaliges Vorhandensein von Germanen hindeuten könnte. Und wer auch noch so weit geht in der Begründung von Hypothesen deutscher Bevölkerung auf Ortsnamen, wird hier nichts finden, was seinen Zwecken dienen könnte; es giebt weder Ortsnamen auf -villare, noch auf -villa, noch auf -curtis. Es bleibt also nur die Annahme möglich, dass eine deutsche Bevölkerung, wenn sie in einer Ansiedelung entschieden überwog, auch trotz einer durchaus romanischen Umgebung sehr wohl imstande war, einen echten und unzweifelhaft deutschen Ortsnamen durchzusetzen und demselben auch in der im Lande herrschenden romanischen Sprache Bürgerrecht zu erzwingen. In den Zeiten, in welchen die Ortsnamen noch frei im Munde

des Volkes entstehen, ist für ihre Gestaltung der denkbar engste Kreis der ansässigen Bevölkerung massgebend.

Diese Frage nach dem Entstehen der Ortsnamen ist von praktischem Interesse natürlich nur an solchen Orten, in deren Nähe die Gebiete zweier Nationalitäten an einander grenzen, oder wo sich einzelne Siedelungen der einen Nation über das Gebiet einer anderen ausgestreut haben. Da hingegen, wo wir grosse zusammenhängende Massen von Siedelungen eines und desselben Volkes finden, kann diese Frage selbstverständlich überhaupt nicht gestellt werden. Denn wenn es schon ein Volk vermag, für eine vereinzelte Siedelung im Gebiete einer fremden Nation einen der eigenen Sprache entnommenen Namen zu erzeugen und demselben auch in der fremden Sprache Geltung und Anerkennung zu erzwingen, so ist ein Gleiches bei einem Complex zusammenhängender Siedelungen eines Volkes über allen Zweifel erhaben.

Nun würden sich aber für denjenigen, der die Namen der Weilerklasse in ihrem vollen Umfang für eine ehemalige deutsche Bevölkerung beweisend hält, im ganzen Norden Frankreichs grosse Komplexe zusammenhängender deutscher Ansiedelungen ergeben. — Und da wäre es allerdings mehr als befremdlich, dass hier, wo es sich um dichte Massen deutscher Bevölkerung handelte, die von derselben bewohnten Ortschaften, von ganz vereinzelten Ausnahmefällen abgesehen, keine deutschen Namen führten — denn in der Gestalt, in welcher die Weilernamen in den der Völkerwanderung folgenden Jahrhunderten vorliegen, können sie allerdings nicht von Germanen erzeugt worden sein —; während z. B. in Limousin, wo es sich nur um einen ganz geringen Bruchteil deutscher Bevölkerung gehandelt haben kann, da wo man überhaupt die Vermutung einer ehemaligen deutschen Bevölkerung aufstellen kann, regelmässig echte und unbezweifelbar deutsche Namensformen vorhanden sind! —

So einfach liegen nun allerdings die Verhältnisse nicht, dass jede deutsche Siedelung einen deutschen und jede keltoromanische einen kelto-romanischen Namen geführt hätte. In den Grenzgebieten der Nationalitäten — und gerade um diese handelt es sich ja für uns vor allen Dingen — tragen sehr viele Ortschaften eine doppelte Benennung, eine deutsche und eine französische. Wenn nun z. B. der im südlichen Teile des ehemaligen deutschen Sprachgebietes gelegene Ort Gisselfingen von den Franzosen mit Gélucourt beyeichnet wird, so kann man doch, wie man nach Doering annehmen sollte, sicherlich nicht auf Grund des Namens Gélucourt den Schluss ziehen, der Ort habe einst eine deutsch redende Bevölkerung gehabt. Eher könnte man dies aus der Bezeichnung Gisselfingen, und wenn dieselbe allein vorhanden wäre, würde ein solcher Schluss

sicherlich berechtigt sein: Gisselfingen ist zweifelsohne deutsch; nun aber steht ihm Gélucourt gegenüber, die von der französischen Bevölkerung angewandte Bezeichnung; und es ist durchaus notwendig, dass von vorn herein beide Formen als gleichwertig betrachtet werden. Denn ebenso gut, wie etwa die Kelto-Romanen deutschen Ortschaften romanische, konnten die Germanen kelto-romanischen Ortschaften deutsche Nebenbenennungen beilegen. Es sei nur erinnert an Remilly—Remelach, Nancy—Nanzig, Luneville—Lünstadt, Thicourt—Diedersdorf. Auch für das letztere lässt sich trotz des vorhandenen deutschen Namens keine deutsche Bevölkerung nachweisen.[1]

Es müssen daher in jedem Falle, wo ein Ort eine doppelte Bezeichnung trägt, falls nicht etwa die französische eine augenscheinliche Verstümmelung einer ursprünglich deutschen Form ist, wie z. B. Rosslingen—Rosselange, Kirchberg—Kerprich, Bergheim—Bréhain; oder umgekehrt wie Remilly—Remelach, Nancy—Nanzig neues Material herbeigebracht werden, aus welchem mit Sicherheit geschlossen werden kann, welche von beiden Formen die originale, d. h. von den Bewohnern des Ortes selber angewandte, und welche dagegen die von Anwohnern fremder Nationalität übertragen war.

Wenn nun bei als deutsch oder als ehemals deutsch bekannten Ortschaften neben einem echt deutschen Namen bei der benachbarten französischen Bevölkerung ein zweiter in Gebrauch ist, der auf -villa oder -curtis ausgeht, also der Weilerklasse angehört, so ist nicht erfindlich, wie Gröber u. a. gerade angesichts einer solchen Thatsache sämtliche Ortsnamen dieser Gattung für ehemalige deutsche Nationalität der Orte beweisend halten können. Im Falle Gélucourt ist allerdings deutsche Nationalität thatsächlich vorhanden gewesen. Aber wie gesagt, kann diese Thatsache durch den Namen Gélucourt in keiner Weise begründet werden. Im Gegenteil sollte die Anwendung dieses Namens von einer französischen Bevölkerung im Gegensatz zu einer in Gebrauch bestehenden deutschen Namensform der Schlussfolgerung Raum geben, dass die Namen auf -court u. s. w. da, wo ihnen keine echt deutschen gegenüberstehen, unbedingt beweisend sind für ursprünglich französische bezw. kelto-romanische Nationalität.

Nun ist im Laufe der Zeit das deutsche Sprachgebiet zu Gunsten des französischen eingeengt worden. Und dabei war es ganz natürlich, dass bei denjenigen Ortschaften des nunmehr romanisierten Sprachgebietes, welche ehemals eine doppelte Benennung geführt hatten, der deutsche Name immer mehr in den Hintergrund geschoben wurde, bis er schliesslich

[1] Vgl. Lothr. Jahrbuch 1890, p. 283; Dissert. p. 53.

von dem die Alleinherrschaft erlangenden französischen ganz aus dem öffentlichen Leben verdrängt, vielleicht nur noch in den Urkunden verflossener Zeiten ein bescheidenes Dasein führte. Auf diese Weise ist es also sehr erklärlich, wenn z. B. Weilernamen in Ortschaften herrschend geworden sind, die ehemals deutscher Nationalität waren. In einigen Fällen lässt sich dieser keineswegs auffallende Vorgang nachweisen, so in Pépinville, Hellocourt, Baronville, Rechicourt u. s. w., welche die deutschen Namen Puppersdorf, Brock, Barendorf, Rixingen führten.

Wenn nun also in einigen durch die Nähe der Sprachgrenze genügend aufgeklärten und begründeten Fällen wirklich Weilernamen für Ortschaften bestehen, die nachweislich ehemals von einer deutschen Bevölkerung bewohnt waren und rein deutsche Namen führten, so kann man doch daraus unmöglich den Schluss ziehen, dass dasselbe auch bei den tief im Innern Frankreichs vorhandenen Ortsnamen der Weilergattung der Fall war.

Thatsächlich muss man aber diese Folgerung ziehen, wenn man sich auf den Gröber-Doeringschen Standpunkt stellen will. Dass die von den Franzosen so oft als Nebenbenennungen deutschnamiger Orte gebrauchten Weilerformen undeutsch sind, wird wohl keinem Widerspruche mehr begegnen. Bei der Dichtigkeit der deutschen Bevölkerung, wie wir sie bei der Zugrundelegung der von beiden vertretenen Auffassung in Nordfrankreich annehmen müssten, würde auch die von Gröber aufgestellte Annahme zur zwingenden Notwendigkeit werden, dass ursprünglich ihre Siedelungen in der Regel echt deutsche Namen geführt hätten, die aber mit der Romanisierung ihrer Bevölkerung verloren gingen und durch Formen auf -curtis, -villa, -masnil u. s. w. ersetzt wurden. Es sind also nach Gröber die im Norden Frankreichs vorhandenen Namen dieser Art Uebersetzungen ursprünglich deutscher Benennungen auf -hofen, -heim u. s. w. derart, dass der im ersten Gliede befindliche Personenname von den Franzosen beibehalten, der zweite Teil, das deutsche Grundwort, jedoch durch eine der genannten romanischen Bildungen ersetzt wurde.

Die Beispiele, welche Gröber als Belege für diese Uebersetzung der germanischen Ortsnamen beibringt, stammen sämtlich aus der Nähe der Sprachgrenze, kein Einziges aus dem Innern Frankreichs. Nun ist es sehr wohl denkbar, dass hier und da in der Nähe der Sprachgrenze oder auch weiter in das romanische Gebiet hinein bei wenig genannten ehemals deutschen Ortschaften uns nur die ins Romanische übersetzte Namensform erhalten ist. Ich selber habe bei meinen Arbeiten im Metzer Bezirks-Archiv einen solchen Fall feststellen können: Von einem Orte Hegniecourt, den ich sonst weder in den topographischen Nachschlagebüchern, noch in Urkunden ange-

troffen habe, fand ich ein Grundbuch, welches durch die aufgeführten Flurnamen schlagend bewies, dass am Orte zur Zeit die deutsche Sprache herrschend war. Aber diese einzige mir bekannte Urkunde, in welcher der Name Hegniecourt vorkommt, ist in französischer Sprache abgefasst. Wäre die Urkundensprache deutsch, so würde wahrscheinlich der Ortsname auch eine deutsche Form, etwa auf -heim, gehabt haben.[1] Es ist dies der einzige mir bekannte Fall eines so vollständigen Verlustes eines ehemals deutschen Ortsnamens, dass dieser auch in den alten Urkunden nicht mehr festgestellt werden konnte. Und ich denke nicht daran, die Möglichkeit zu bestreiten, dass dasselbe in noch anderen Fällen, wenn auch wohl nicht gerade häufig, geschehen sein kann. — Wenn sich jedoch für die über den ganzen Norden Frankreichs in so grosser Zahl verbreiteten Weilernamen kein einziger Fall einer solchen Uebersetzung nachweisen lässt, so ist dies doch recht bedenklich. Und selbst wenn sich im Innern Frankreichs einzelne derartige Fälle, deren Möglichkeit ich nicht bestreite, nachweisen liessen, so würde dies nicht genügen, um eine Annahme so allgemeiner Art, wie die Gröber'sche ist, zu beweisen. Denn wenn dort germanische Ortsnamen nach der Romanisierung der Siedelung durch romanische Namensformen verdrängt wurden, so konnte dies nur durch Angehörige der Weilergattung geschehen;[2] und daraus, dass in einzelnen Fällen deutsche Formen nachweislich durch Weilernamen ersetzt wurden, kann man unmöglich den Schluss ziehen, dass sämtliche in Frankreich vorkommenden Weilernamen ebenso durch Uebersetzung aus deutschen Originalen entstanden seien. Das deutsche -ingen ist auch hier und da aus dem kelto-romanischen -iacus hervorgegangen. Was würde man sagen, wenn nun jemand behauptete, sämtliche -ingen hätten diesen Ursprung, seien also beweisend für ehemalige keltische Siedelung? — Für die Orte auf -ingen ist durchaus deutscher Ursprung anzunehmen mit alleiniger Ausnahme derjenigen, deren Namen sich urkundlich als die Weiterbildungen kelto-romanischer Originale nachweisen lassen. Entschieden muss aber die entsprechende Forderung auch in Bezug auf die Weilernamen gestellt werden.

Diese Romanisierung der nach Gröber ursprünglich deutschen Weilernamen müsste also so früh eingetreten und so vollständig durchgeführt sein, dass es erklärlich wird, wenn auch in den ältesten Urkunden der betreffenden Gebiete keine Spur mehr von den alten deutschen Namen zu finden ist. Dem ist entgegenzuhalten, dass eine so vollständige und in so kurzer

[1] Vgl. Lothr. Jahrbuch 1890, p. 286; Dissert. p. 56.
[2] Vgl. unten. p. 64.

Zeit vollzogene Umwandlung deutscher Namen in französische infolge einer Verschiebung des nationalen Besitzstandes nur in unseren Tagen möglich wäre, und zwar auch nur bei Aufbietung des gesamten modernen Verwaltungsapparates zur Erreichung dieses Zweckes. Sonst lehrt die Erfahrung, dass da, wo ein Eingreifen der Verwaltung nicht stattfindet, Ortsnamen ein ausserordentlich zähes Leben haben. Das zeigen die zahllosen slavischen Ortsnamen im ostelbischen Deutschland, dass doch nun schon länger als ein halbes Jahrtausend germanisiert ist. So sind auch z. B. die Namen auf -ingen in Frankreich nur ausnahmsweise durch französische ersetzt worden; in der Regel hat man sich begnügt, mit der oberflächlichen Umwandlung in -ange, die den deutschen Ursprung keineswegs verhüllen kann. Haben wir doch in den Urkunden von Limousin einzelne Ortsnamen dieser Art feststellen können und finden sich doch heute noch solche in Vereinzelung über einen grossen Teil Frankreichs zerstreut.

War nun die Bevölkerung Nordfrankreichs in so hohem Grade germanisch, wie man nach Gröber und Doering annehmen muss, so spielten unter den dortigen Ortsnamen diejenigen auf -ingen sicherlich eine sehr bedeutende Rolle, denn in den an das Romanische grenzenden Teilen des deutschen Sprachgebietes sind sie die am häufigsten vorkommende Namensform: Nicht nur im Elsass und in Lothringen, sondern auch in den flandrischen Gebieten (hier in der Form -inghen) sind sie ausserordentlich zahlreich vertreten. — Sollte nun das -ingen, das sich sonst in der Regel überall in Frankreich und auch da, wo nur von einer ganz geringfügigen deutschen Bevölkerung die Rede sein kann, in der Form -ange erhalten hat, merkwürdigerweise gerade in dem für uns in Betracht kommenden nördlichen Frankreich so plötzlich bis auf einige spärliche Reste verschwunden sein, dass wir es nicht einmal mehr in den ältesten Urkunden festzustellen vermögen? Wie soll man es sich erklären, dass in Limousin und im pagus Lugdunensis, wo ganz vereinzelte Ortsnamen auf -ingen das einzige Material sind, das uns Zeugnis von einer ehemaligen spärlichen Besiedelung durch Deutsche ablegt, diese deutschen Namen noch in den mittelalterlichen Urkunden erhalten sind; während im ganzen Norden Frankreichs die dort nach Gröber und Doering anzunehmende dichte germanische Bevölkerung es nicht zu verhindern vermocht hat, dass bis zum Beginne der mittelalterlichen Beurkundung der weitaus grösste Teil der Ortsnamen auf -ingen bereits verschwunden war?

Wie soll man sich übrigens dem entsprechend die Entstehung der zur Weilerklasse gehörigen Ortsnamen auf -villare vorstellen? Für das jetzt französische Sprachgebiet ist es ja sehr einfach: da waren sie ursprünglich deutsch; die deutschen

Namen wurden aber infolge der Romanisierung durch romanische auf -villare endigende Formen ersetzt. — Wie steht es nun aber in dem jetzigen deutschen Sprachgebiete? Wer hat dort dafür gesorgt, dass den ursprünglich germanischen Weilerorten ihre ursprünglich deutschen Namen entzogen, durch romanische ersetzt und von diesen so vollständig verdrängt wurden, dass wir die ursprünglichen deutschen Formen auch bei Heranziehung des ganzen Urkundenmaterials nicht mehr ermitteln können? An eine Reaktion des Romanentums auf diesem Boden ist nicht zu denken, denn er wurde ja germanisiert.[1] — Es bliebe also nur übrig, die Namen auf -villare, die doch, wie oben gezeigt, mit den übrigen der Weilerklasse angehörigen Ortsnamen eine Einheit ausmachen, einen mit ihnen vollkommen übereinstimmenden Charakter tragen, trotzdem aus dieser Einheit auszuscheiden und ihnen eine selbständige Stellung anzuweisen. Man müsste zu der Annahme greifen, das romanische Wort -villare sei schon damals in die germanische Sprache eingedrungen, so sehr Eigentum derselben geworden, dass die Deutschen, seine Fremdartigkeit nicht mehr empfindend, sich seiner bei Bildung von Ortsnamen hätten bedienen können. Dieser Annahme widerspricht aber 1. die von den übrigen reingermanischen Bildungen völlig abweichende Form, die sich auch durch eine Einwirkung der lateinischen Urkundensprache auf germanischer Grundlage nicht erklären lässt; — 2. die Thatsache, dass sich Ortsnamen auf -villare ausschliesslich auf ehemals römischem Boden befinden. Wäre das Wort -villare schon so früh Eigentum der deutschen Sprache geworden, wie es notwendig wäre, wenn es die Deutschen schon zur Zeit der ältesten mittelalterlichen Urkunden hätten zur Bildung von Ortsnamen anwenden sollen, so würde sich dies Wort sicherlich bald weiter zu den östlicheren Germanen verbreitet haben. Auch ohne die bedeutenden Bevölkerungsverschiebungen von hüben nach drüben, wie z. B. die fränkische Kolonisierung des oberen Maingebietes, würden dann die Ortsnamen auf -villare die alt-römische Grenze überschritten und auch in den niemals zum römischen Reiche gehörigen Teilen Verwendung gefunden haben. —

Ferner ist sehr wohl erklärlich, dass wenn deutschnamige Ortschaften auf -heim, -dorf, -burg u. s. w. romanisiert und ihre Namen in solche auf -court, -ville, mesnil etc. umgewandelt wurden, die ursprünglichen deutschen Namensformen bei der benachbarten romanischen Bevölkerung und auch in den romanisierten

---

[1] In wieweit auf jetzt deutschem Boden eine Uebersetzung deutscher Ortsnamen in Weilerformen stattgefunden hat, darüber vgl. unten.

Ortschaften selber allmählich in Vergessenheit gerieten. Wenn nun diese romanisierten Ortschaften ehemals als deutsche Sprachinseln inmitten des romanischen Sprachgebietes gelegen waren, so konnten die ursprünglichen deutschen Namen wohl ganz verloren gehen. Lagen sie dagegen in unmittelbarer Nähe von deutschen Ortschaften, die ihre Nationalität zu bewahren wussten, so ist entschieden anzunehmen, dass in diesen der ursprünglich deutsche Name der benachbarten Siedelung noch sehr lange in Erinnerung und Gebrauch blieb, auch wenn er in dem Orte selber, den er ehedem bezeichnet hatte, schon seit langer Zeit der Vergessenheit anheimgefallen war. So bezeichnen die Sorbenwenden der Lausitz die ihr enges Sprachgebiet umgebenden und schon seit Jahrhunderten germanisierten Ortschaften, auch wenn in ihnen selber inzwischen deutsche Namen vollkommen zur Herrschaft gelangt sind, noch immer mit den alten wendischen Namen. Wie ist es nun angesichts dieser Thatsache zu erklären, dass sich für die so zahlreichen Weilernamen, welche sich unmittelbar an das deutsche Sprachgebiet in der Ausdehnung, in welcher es bis zum 17. Jahrhundert bestand, anschlossen, wie z. B. Serrouville, Malancourt, Hauconcourt, Vittoncourt, Adaincourt, Holacourt, Vannecourt, Burlioncourt, Iuvrecourt, Moncourt u. s. w. auch in den ältesten Urkunden keine deutschen Benennungen finden lassen? Soll man da annehmen, dass die benachbarten Deutschen ausserordentlich vergesslich waren; oder vielleicht, dass diesen Formen der Weilergattung, die nach Gröber aus deutschen Formen übersetzt sein sollen, niemals deutsche Originale zu Grunde gelegen haben?

Man sieht also, es ergiebt sich nichts als unlösbare Rätsel.

Ganz ähnlich verhält es sich, wenn man die Frage vom historisch-ethnologischen Standpunkt aus in Angriff nimmt. Die Ortsnamen der Weilerklasse sind in einer solchen Massenhaftigkeit und Dichtigkeit über das nördliche Frankreich zerstreut, dass die Voraussetzung einer einstigen deutschen Bewohnerschaft zu dem Schlusse zwingen würde, der ganze Norden Frankreichs bis nach Orleans hin, mit alleiniger Ausnahme der Bretagne, habe ehemals eine so starke deutsche Bevölkerung beherbergt, dass dieselbe in weiten Strichen dieses Gebietes den Kelto-Romanen gegenüber im entschiedenen Uebergewicht gewesen wäre. Nun ist bekannt, dass bei den salischen Franken keine eigentliche Völkerwanderung stattgefunden hat: Sie haben ihren Königen Gallien erobert, die Masse des Volkes ist aber in seinen Sitzen im Scheldegebiete verblieben. — Woher sollen dann aber die massenhaften Germanen gekommen sein, die dazu nötig waren, um den ganzen Nordosten Frankreichs mit ihren Siedelungen zu erfüllen? Zu einer solchen Leistung hätten die Kräfte eines ganzen Stammes nicht ausgereicht. Nun hat

aber der Stamm, der hierbei vor allen anderen und nahezu einzig und allein in Frage gekommen wäre, in seiner grossen Masse seine angestammten Sitze bewahrt!

Was sollte dann ferner aus der kelto-romanischen Bevölkerung des französischen Nordostens geworden sein? Einst hatten sie das ganze Land erfüllt, in dem sie nun nach der Völkerwanderung bei Zugrundelegung der Gröberschen Deutung der Ortsnamen nur noch als eine Minderheit erscheinen, obwohl die Germanen gegen sie keineswegs einen Vernichtungskrieg geführt hatten.

Noch schwieriger aber dürfte die Erklärung der Reromanisierung dieser weiten Gebiete sein, die so schnell erfolgt sein müsste, dass es erklärlich würde, dass die ursprünglich germanischen Formen der Ortsnamen schon in den ältesten Urkunden, die wir besitzen, durchaus in den romanischen Uebersetzungen auf -curtis, -villa, -masnil u. s. w. erscheinen; d. h. eine Reromanisierung, die schon vor unsern ältesten Urkunden vollzogen gewesen sein müsste. Nun haben wir in neuerer Zeit Gelegenheit genug gehabt, zu beobachten, mit welcher Langsamkeit sich Wandelungen in der Nationalität einer Gegend vollziehen; wie es in unseren modernen Staaten trotz des zielbewussten Arbeitens des ganzen Regierungsapparates, trotz der allgemeinen Schulpflicht mit Unterricht in der Staatssprache, trotz der militärischen Dienstpflicht, trotz des durch die moderne Freizügigkeit so sehr begünstigten Wechsels im lokalen Bevölkerungsstande — das alles ermöglicht entschieden eine weit schnellere Wandelung der Nationalität, als sie im Mittelalter denkbar war — der Anstrengungen vieler Jahrzehnte bedarf, um an der Sprachgrenze einige wenige Dörfer in ihrer Nationalität zu erschüttern. Wie lange hat sich der kleine Rest der lausitzer Sorbenwenden schon in seiner Nationalität zu erhalten vermocht, und wie lange wird noch an der Spree die wendische Sprache erklingen, obwohl dort Ortschaften mit ausschliesslich wendischer Bevölkerung kaum noch vorhanden sind!

Wollte man hier den Einwurf erheben, dass es sich für uns nicht um Slaven sondern um Germanen handelt, und den bis zum Ueberdruss aufgewärmten nur zu fest eingebürgerten Aberglauben wieder auftischen, dass die durch den Schimpf der Kleinstaaterei und des übrigen ehemaligen politischen Elends des deutschen Vaterlandes systematisch grossgezogene bejammerswerte Fähigkeit des Deutschen, sich einer fremden Nationalität schnell zu assimilieren, diesem von Natur eigen sei, so mag nur auf die Balten der russischen Ostseeprovinzen hingewiesen werden, die nunmehr sechs Jahrhunderte lang in völliger Isolierung zumeist nur auf unbedeutenden Sprachinseln in Gemeinschaft mit den Eingeborenen wohnend, trotz

eines ohne Gleichen dastehenden seit einigen Jahrzehnten von der russischen Regierung gegen sie geführten Vernichtungskampfes ihr Deutschtum bis auf den heutigen Tag ungebrochen erhalten haben.

Wie soll man sich angesichts solcher Thatsachen eine so schnelle Romanisierung eines ehemals bis an die Loire reichenden überwiegend deutschen Galliens denken? Der Gedanke ist um so schwerer zu fassen, als man zu jenen Zeiten noch nicht über die raffinierten Mittel verfügte, mit denen man heutzutage planmässig einem Volke seinen angestammten Boden unter seinen Füssen entzieht, und die doch, wie wir sahen, so ungeheuer langsam wirken. Die Minderheit der zurückgebliebenen Kelto-Romanen wäre dazu entschieden nicht imstande gewesen. Denn wenn sie auch höher gebildet waren als die Germanen, was hatte dies zu bedeuten gegen die Uebermacht der Zahl auf germanischer Seite und die noch mehr ins Gewicht fallende starke Vermehrungsfähigkeit, durch welche die kelto-romanischen Reste in Bälde völlig erdrückt sein würden. Als einzige annähernde Erklärung für einen so ausserordentlichen Vorgang — aber auch sie würde nicht ausreichen — bliebe daher die Annahme einer kelto-romanischen Rückwanderung aus dem Süden nach dem Norden. Aber nur ein Rückströmen romanischer Volkskraft im grossen Stile hätte Wandel schaffen können.

Um also kurz das Letztgesagte zusammenzufassen, so haben wir zwei Möglichkeiten erörtert: 1. Waren die Orte auf -villare, -villa, -curtis, -masnil u. s. w. von Deutschen bewohnt und ihre Namen echt deutsche Bildungen d. h. von den Deutschen in der vorliegenden Form selber geschaffen, so müsste unbedingt in den Gegenden, in welchen dieselben zahlreich vorkommen, eine entsprechende Menge anderer gewöhnlicher deutscher Namensformen vorhanden sein; also etwa solche auf -ingen, -hofen, -heim u. s. w. — Das ist nicht der Fall.

2. Sind die genannten Ortsnamen der Weilerklasse keine deutschen Bildungen, sondern romanisierte Umbildungen ehemaliger deutscher Formen, die von ihnen bezeichneten Orte also anfänglich deutscher Bevölkerung, aber schon in sehr früher Zeit romanisiert, — so würde sich ein so ausgedehntes deutsches Sprachgebiet für das frühe Mittelalter ergeben, dass dessen vollständige Romanisierung in so kurzer Zeit durchaus unerklärlich wäre. Ferner stände eine Wandelung der Ortsnamen in solchem Massstabe völlig beispiellos da.

Eine Uebersetzung deutscher Namen ins Französische hat natürlich an der Sprachgrenze häufiger stattgefunden. Hier lassen sich die einzelnen Fälle fast sämtlich urkundlich nachweisen: Die deutschen Namen sind also erhalten geblieben, wenn auch in manchen Fällen nur in den Urkunden. Es ist

möglich, ja wahrscheinlich, dass auch hier und da noch einzelne solche Uebersetzungen stattgefunden haben, ohne dass wir den urkundlichen Beweis zu erbringen vermöchten. Aber die grosse, weitaus überwiegende Masse der Weilernamen ist rein romanischen Ursprungs. Wenn es sich um Aussonderung der auf alle Fälle nur ganz geringen Anzahl von Weilernamen handelt, denen ursprünglich eine schon im früheren Mittelalter nicht mehr feststellbare deutsche Namensform zu Grunde lag, so ist es durchaus verkehrt, sich bei einer solchen Feststellung der ursprünglichen Nationalität dieser Ortschaften auf die erste Hälfte ihrer Namen zu stützen und je nachdem diese, z. B. ein germanischer Personenname oder ein Wort keltischer Herkunft, den Ort für ursprünglich deutsch oder kelto-romanisch zu erklären. Denn einerseits konnten die Germanen bei Schaffung neuer zweistämmiger Ortsnamen sehr wohl keltische Worte in der ersten Hälfte verwerten und ist dies in der That auch mehrfach geschehen; andrerseits konnten sich ebensogut die Kelto-Romanen deutscher Sprachelemente in entsprechender Weise bedienen, und besonders hat bei der herrschenden Verbreitung germanischer Personennamen unter ihnen der Gebrauch dieser bei Schaffung neuer Ortsnamen durchaus nichts Auffallendes.

Eine Uebersetzung der Weilernamen aus deutschen Originalen darf also höchstens da angenommen werden, wo sich urkundlich eine deutsche Namensform nachweisen lässt. Sonst wäre der Phantasie ein zu weiter Spielraum gelassen. Wenn die Weilernamen durch Uebersetzung auf Grund deutscher Originale entstanden wären, dann müssten sich diese unbedingt noch in zahlreicheren Fällen in den Urkunden des früheren Mittelalters nachweisen lassen. — Indessen ist auch das schon gewagt, in Fällen, wo neben einem Weilernamen eine deutsche Form besteht, anzunehmen, dass leztere die originale ist. Wenn wir, was durchaus notwendig ist, im Falle der doppelten Benennung eines Ortes beide Namen von vornherein als völlig gleichwertig betrachten, so ist es theoretisch ebensogut möglich, dass die Germanen einem Orte, der ursprünglich einen Weilernamen führte, eine deutsche Nebenbenennunggaben, wie der umgekehrte Fall. Auch praktische Bedenken stehen dem nicht entgegen: Es giebt genug kelto-romanische Orte, die allmählich in das deutsche Sprachgebiet einbezogen, eine germanisierte Namensform erhielten. So wurde aus Milcei Milzicha und Milzingen. Aus -villare enstand -weiler; warum sollte nicht hier und da aus ursprünglichem -villa -hofen, aus -curtis -dorf geworden sein? Unser heutiges Busendorf erscheint in den ältesten Urkunden des Mittelalters gewöhnlich in der romanischen Weilerform. Erst später wird der deutsche Name häufiger. Wollte man hier also chronologisch verfahren, so müsste

man annehmen, dass die romanische Form die ursprüngliche, die deutsche erst die sekundäre, übersetzte war; dass bei Auftreten des Namens den Ort eine romanische Bevölkerung bewohnte, die später germanisiert wurde.

So mechanisch lassen sich indessen Fragen dieser Art nicht entscheiden. Vielleicht, dass die lateinische Urkundensprache die ihr mehr entsprechenden Weilernamen begünstigt hat; dass man geneigt war, einen Ort, der eine doppelte Benennung, eine romanische der Weilerform und einen germanischen Namen führte, bei Beurkundungen der angewandten lateinischen Sprache wegen häufiger mit ersterer zu bezeichnen. Das führte jedoch nicht zu einer Verdrängung der deutschen Namen aus den Urkunden; dieselben verschaffen sich trotzdem in der ihnen wenig genehmen Urkundensprache Geltung.

Dieser Deutungsversuch will weiter nichts sein als eine Vermutung. Jedenfalls aber ist klar, dass derjenige, der es unternimmt, lediglich auf Grund der Ortsnamen die Abgrenzungsverhältnisse der Sprachgebiete zu bestimmen, nur ein Ergebnis von ziemlich geringer Genauigkeit erlangen kann. In der Mitte zwischen beiden Gebieten wird sich ihm immer eine Zone doppeltbenannter Ortsnamen ergeben. Da wo es sich einfach um Korruptionen handelt, wird es ihm zwar leicht genug sein, festzustellen, welche von beiden Bezeichnungen die ursprüngliche ist: Ortsnamen auf -ange sind solchen auf -ingen vollkommen gleichzustellen, sowohl was die Nationalität zur Zeit ihres Ursprungs als auch später betrifft. Denn wenn ein mittelalterlicher Ortsname in französischen oder lateinischen Urkunden auf -ange ausgeht, so beweist dies durchaus nicht, dass der Ort bereits der Romanisierung anheimgefallen war. Jeder der Urkunden aus dem Grenzgebiete beider Nationalitäten nur flüchtig gesehen hat, weiss, dass bereits in den lateinischen Urkunden des Mittelalters genug Ortschaften den Namen auf -ange führen, die bis auf den heutigen Tag in ihrer deutschen Nationalität nicht erschüttert worden sind.

Aber es werden immer Fälle genug übrig bleiben, in denen eine Entscheidung auf Grund der Ortsnamenformen unmöglich ist. Und selbst wenn man bestimmt weiss, dass z. B. Brittendorf—Burtoncourt im ausgehenden Mittelalter von deutscher Bevölkerung bewohnt war, so ist mit dieser Thatsache die Frage, welcher von beiden Namen der ursprüngliche war, noch nicht entschieden. Man würde naturgemäss dazu neigen, einen deutschen Ursprung des Ortes, also auch den deutschen Namen desselben als den originalen anzunehmen; aber man würde auch die Annahme romanischen Ursprungs und einer frühzeitigen Germanisierung dieses Ortes durch keinen entscheidenden auf den Ortsnamensformen fussenden Gegengrund widerlegen können. Eine völlige Klarheit wird sich in Bezug

auf die Doppelnamen an der Sprachgrenze wohl kaum erreichen lassen.

Es ist sehr begreiflich, wenn an der Sprachgrenze bei Orten mit doppelter Benennung die romanischen Formen etwas überwiegen. Denn weil im Grenzgebiete beider Nationen gelegen, ist von vornherein anzunehmen, dass die betreffenden Orte in der urkundlichen Ueberlieferung etwa zur Hälfte von Romanen, zur Hälfte von Germanen genannt sind. So würden sich beide Formen die Wage halten, wenn nicht noch die Begünstigung hinzukäme, welche der romanischen Form, wenn auch nicht in hohem Grade, durch die lateinische Urkundensprache wurde. Trotzdem sind auch in unmittelbarer Nähe der alten Sprachgrenzen die deutschen Formen auch in früherer Zeit zur Geltung gekommen. So wird das südlich Lüttingen gelegene Altdorf schon im Jahre 787 in der Form «Altor» und auch später fast ausschliesslich mit deutschem Namen genannt; nur hin und wieder tritt die lateinische Form «Altus pagus» auf.[1] Ebenso wird das nahe gelegene Endorf bei seiner ersten Nennung im Jahre 1147 in deutscher Form «Elpindorph und Epindorf» aufgeführt. Erst 1212 tritt die romanische Nebenform «Ebuncurt» auf.[1] Landorf bei Destrich tritt seit seiner ersten Nennung im Jahre 1005 stets in deutscher Form auf.[1] «Bertoncourt» und «Britendorp» erscheinen ungefähr gleichzeitig in den Jahren 1281 und 1286.[1] — Wenn dagegen andere Orte, ebenfalls später dem deutschen Sprachgebiete angehörig und ebenso in der Nähe der Sprachgrenze gelegen, wie die soeben angeführten Ortschaften, mit einem Worte unter vollkommen gleichen Bedingungen in älterer Zeit ausschliesslich mit romanischen, dem Weilertyp angehörigen Namen genannt werden, und erst ganz spät am Ende des Mittelalters oder gar erst in der Neuzeit ein deutscher Name in den Urkunden zur Geltung kommt — so Bettlainville seit 1082 häufig in Weilerform genannt, und erst seit 1544 tritt daneben die deutsche Form Bettsdorf auf;[1] Wieblingen an der deutschen Nied, seit 959 mit dem romanischen Namen Wualdonis curtis aufgeführt,[1] während die erste mir bekannte Nennung der deutschen Form im Jahre 1451 stattfindet,[2] Thicourt seit 1055 häufig in Weilerform genannt, mit dem deutschen Namen Diedersdorf erst seit 1414[1] u. s. w. — so fragt man sich vergebens, aus welchen Gründen die deutschen Namen, wenn solche hier von vornherein vorhanden gewesen sein sollten, nicht ebenso zur Geltung gekommen sind, wie z. B. bei Altdorf, Landorf und Endorf.

---

[1] Bout.

[2] Lothr. Jahrbuch 1890, p. 280; Dissert. p. 50.

Sehr wichtig für unsere Zwecke ist die Thatsache, dass den Ortsnamen auf -ingen nur in Ausnahmefällen selbstständige romanische Formen gegenüberstehen. Die deutschen Namen dieser Form sind, wie oben gezeigt, sogar in nahezu ausschliesslich romanischen Gegenden, wie z. B. in Limousin, erhalten geblieben. Und wenn sich nun zeigt, dass in dem Gebiete der zusammenhängenden deutschen Siedelungen die Ortsnamen auf -ingen mit denjenigen auf -dorf, -hausen, -hofen u. s. w. denselben Raum einnehmen, dass, deutlicher ausgedrückt, eine und dieselbe Linie das Ausbreitungsgebiet beider Namensarten von dem Gebiete romanischer Ortsnamengebung abtrennt, so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Grenzlinie des Verbreitungsgebietes der deutschen Ortsnamen auch diejenige der zusammenhängenden deutschen Siedelungen war; mit andern Worten, dass die Ersetzung deutscher Ortsnamen auf -dorf, -hofen u. s. w. durch romanische Weilernamen, derart dass erstere uns völlig verloren gingen, nur in ganz verschwindendem Umfange stattgefunden haben kann, auf keinen Fall in dem Masse, dass dadurch eine wesentliche Veränderung der von uns gezogenen Linie notwendig würde.

Aber nicht allein an der Sprachgrenze, sondern bis tief hinein in das gegenwärtig rein deutsche Sprachgebiet finden sich Doppelnamen: Albisheim bei Kircheim-Bolanden wird erwähnt ao. 835 als Albulfiuilla, [1] ao. 893 als Alvesheim; [2] Bidweiler bei Mersch ao. 816 als Bettonisvilla und Bettendorf; [3] Bollendorf im Kreise Bidburg ao. 718 als Bullunvilla sive Bulluntorf; [4] Dingdorf im Kreise Prüm ao. 770 als Dyduno villa und Dithunthorph; [5] Rumersheim bei Prüm ao. 720 als Romairo villa, 762 als Rumerii cor . . ., 893 als Rumeresheym; [6] Sarresdorf im Kreise Daun ao. 762 als Sarabodis villa, 893 als Sarensdorpht; [7] Wallersheim im Kreise Prüm ao. 777 Uualamar uilla, 806 als Uualemaresthorph, 893 als Walmersheym; [8] ao. 720 findet sich endlich eine bisher nicht indentifizierte Ortschaft Namens Uuinardo curte im Kreise Prüm. [9]

---

[1] Mittelrh. Urkb. Bd. I, p. 69

[2] Ebend. I, 144.

[3] Ebend. I. 55.

[4] Ebend. II, 2.

[5] Ebend. I, 17.

[6] Ebend. I, 11, 20, 143 ff.

[7] Ebend. I, 20, 142.

[8] Ebend. I, 36, 50, 188.

[9] Ebend. I, 11.

Wie soll man solche Thatsachen auf diesem Boden erklären? War vielleicht der Einfluss der lateinischen Urkundensprache so mächtig, dass sich Deutsche veranlasst sahen, ihr zu Liebe einem ihrer Sprache entstammenden Namen ein romanisches Gewand umzuhängen? — In einzelnen Fällen mag dies thatsächlich vorgekommen sein. Die Regel war es jedenfalls nicht, denn dann wären uns in den frühmittelalterlichen Urkunden überhaupt keine deutschen Ortsnamen überliefert worden. Es kann auch nicht sehr häufig geschehen sein, denn Doppelformen sind nur bei einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Ortsnamen des deutschen Sprachgebietes nachweisbar.

Wenn z. B. das vom 9. Jahrhundert an und im 10. Jahrhundert häufiger genannte Maxstatt ausschliesslich in deutscher Form vorkommt, Grossblittersdorf dagegen im 8. Jahrhundert zweimal in der Form Blithario villa belegt ist; wenn das im Mittelalter ebenfalls zum deutschen Sprachgebiete gehörige Vergaville stets bei diesem seinem romanischen Namen und erst seit dem 16. Jahrhundert mit der deutschen Form Widerstorf genannt wird, dagegen die unmittelbar benachbarten Genesdorf und Gebesdorf seit ihren ersten Nennungen im 10. Jahrhundert stets eine deutsche Form zeigen, — so können derartige Erscheinungen auf keinen Fall durch die Annahme einer willkürlichen Uebersetzung ursprünglich deutscher Namensformen der lateinischen Urkundensprache wegen eine genügende Erklärung finden. Nimmt man hier die Wirkung der lateinischen Urkundensprache an, so müsste sich dieselbe ebenso wie bei Grossblittersdorf und Vergaville auch bei Maxstatt, Gebesdorf und Genesdorf geäussert haben, denn diese Namen waren dem Einflusse der lateinischen Urkundensprache in demselben Masse unterworfen wie jene. Einen so klaffenden Zwiespalt zu erklären, dazu reicht die Annahme einer Wirkung der lateinischen Urkundensprache, die naturgemäss nivellierender Art hätte sein müssen, nicht aus.

Ein noch ausgedehnteres Material bietet sich für die Beurteilung der Frage der Uebersetzung deutscher Ortsnamen inmitten des jetzigen deutschen Sprachgebietes auf niederelsässischem Boden in den so reichhaltigen weissenburger Urkunden, die noch besonders dadurch an Wert gewinnen, dass sie uns die Verhältnisse einer sehr frühen Zeit überschauen lassen. Hierbei kommen vorzüglich diejenigen Orte in Betracht, deren deutsche Namen eine Zusammensetzung mit dem Grundworte -heim, -hofen oder -dorf bilden. Namen auf -ingen weisen auch im niederelsässischen Gebiet nur ausnahmsweise romanische Nebenformen auf. Wir geben zunächst eine Zusammenstellung der häufiger genannten Ortschaften, für welche Doppelnamen vorhanden sind:

Görsdorf (Kt. Wörth) genannt als Gerlaicovillare, oder -villa: 696, 713, 737, 739, 745, 758, 784 zweimal, 790,[1] als Gerlagesuuilare 742;[2] als Gerlaichesdorf, 773, 774 zweimal, 780, 791, 797.[3]

Preuschdorf (Kt. Wörth) als Bruningouilare oder -uilla: 719, 739, 742, 744, 757 zweimal, 766 dreimal, 769, 774, 782, 784, 788, 790;[4] als Bruningesuuilare 742, 780, 797, 820;[5] als Bruningouilare und Bruningesdorf zugleich in derselben Urkunde 773, 774 zweimal;[6] als Bruningesdorf 772 zweimal, 784, 790, 791, 798, 805, 824.[7]

Beinheim (Kt. Selz) als Batenandouilla oder -vilare 733, 734, 745;[8] als Bainenchaim, Batanantesheim 773, 774 dreimal, 792, 806.[9]

Minversheim (Kt. Hochfelden) als Munifridouilla 711, 730, 742;[10] als Munifridesheim 744, 782.[11]

Mietesheim (Kt. Niederbronn) als Moduinouuilare 742, 747;[12] als Modenesheim 742.[13]

Rottelsheim (Kt. Brumath) als Radulfouilla oder -uuilare 774, 776;[14] als Radolfesheim oder -dorf 780, 797, 828.[15]

Donnenheim (Kt. Brumath) als Dadone-, Danoneuilare 774, 776, 780;[16] als Danleibesheim 784.[17]

Morschweiler (Kt. Hagenau) als Morasuuilare 771;[18] als Moresheim 775.[19]

Mitschdorf (Kt. Wörth) als Mediouilla 757;[20] als Muzzihhesdorph 791, 797.[21]

Neben diesen Doppelnamen führenden Orten des Unterelsass zeigen uns die weissenburger Urkunden weiter solche, die zu jener Zeit ausschliesslich in romanischer Weiler-Form belegt sind. Die mehrfach genannten sind:

Uhrweiler (Kt. Niederbronn), Uruneuuilare, genannt 742, 761, 766, 771, 774, 784, 819.[22]

Dettweiler (Kt. Zabern), Dendunuuilare, genannt 784, 788, 797, 820.[23]

Buchsweiler, Buxuuilari, genannt 724, 737, 784, 821.[24]

---

[1] Die kleineren für unsere Zwecke belanglosen Verschiedenheiten in den Formen sind nicht angeführt. Strassb. Studien I, No. 3, 24, 61, 64, 79, 91, 165, 166, 199. — [2] No. 70. — [3] No. 110, 111, 112, 139, 203, 211. — [4] No. 41, 64, 71, 76, 88, 89, 99, 100, 101, 104, 123, 149, 161, 190, 197. — [5] No. 70, 138, 208, 244. — [6] No. 110, 111, 112. — [7] No. 108, 109, 163, 198, 200, 218, 225, 247. — [8] No. 51, 52, 78. — [9] No. 110, 111, 112, 114, 207, 226. — [10] No. 14, 48, 71. — [11] No. 77, 153. — [12] No. 71, 83. — [13] No. 73. — [14] No. 117, 132. — [15] No. 142, 210, 250. — [16] No. 117, 132, 143. — [17] No. 161. — [18] No. 107. — [19] No. 128. — [20] No. 89. — [21] No. 203, 211. — [22] No. 71, 94, 98, 107, 115, 161, 242. — [23] No. 161, 190, 208, 244. — [24] No. 46, 59, 162, 246.

Bärendorf (Kt. Drulingen) Beronouuilare, genannt 718 zweimal, 846 zweimal, 847. [1]

Mackweiler (Kt. Drulingen) Machoneuillare, genannt 712, 715, 805. [2]

Assweiler (Kt. Drulingen) Ascouuilare, genannt 718 dreimal. [3]

Monsweiler (Kt. Zabern) Muneuuilare, genannt 715 zweimal. [4]

Geisweiler (Kt. Hochfelden) Gaizuuilare, genannt 773, 774 zweimal, 784. [5]

Zinsweiler (Kt. Niederbronn) Cincionesuuilare, genannt 742, 746. [6]

Uhlweiler (Kt. Hagenau) Ilunuuilare, genannt 784, 797. [7]

Dieser Klasse gehören also grösstenteils diejenigen Ortsnamen an, welche noch heute auf -weiler endigen. Aber ausserdem auch solche, die heute reindeutsche Namen führen, wie z. B. das hier genannte Bärendorf. Andrerseits giebt es vereinzelte gegenwärtig auf -weiler ausgehende Ortsnamen, die schon in sehr früher Zeit mit echt deutschen Formen belegt sind; so Fröschweiler bei Wörth, das im Jahre 820 als Froscheim genannt wird. [8]

Endlich solche Namen, die ausschliesslich in deutschen Formen belegt sind. Von ihnen werden mehrfach genannt:

Dauendorf (Kt. Hagenau), Tauginhaim, Dauchendhorf, genannt 742, 753, 773, 774 dreimal, 775, 776, 784, 792, 798 zweimal. [9] Nur ein einziges Mal kommt i. J. 774 in einer und derselben Urkunde neben dem deutschen Namen die romanische Form Dauoneuuilare vor. [10] Hier ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass es sich lediglich um eine Latinisierung infolge der Urkundensprache handelt.

Semheim, heute nicht mehr vorhandener Ort am oberen Laufe der Moder, genannt 702, 776, 798, 808, 809, 811, 826, 830. [11]

Sässolsheim (Kt. Hochfelden), Saxinhaim, genannt 739, 742, 780. [12]

Schaffhausen (Kt. Hochfelden), Scafhusa, genannt 774, 782, 784, 788, 797. [13]

Dunzenheim (Kt. Hochfelden), Tunteshaim, Duntenhuson, genannt 739, 774, 788. [14]

Hochfrankenheim (Kt. Hochfelden), Franchenheim, genannt 760, 773, 774 viermal, 776, 798, 810, 819, 820. [15]

---

[1] Strassburger Studien I, No. 37, 38, 262, 263, 264. — [2] No. 18, 33, 228. — [3] No. 36, 37, 38. — [4] No. 30, 31. — [5] No. 110, 111, 112, 161. — [6] No. 73, 81. — [7] No. 161, 208. — [8] No. 244. — [9] No. 71, 84, 110, 111, 112, 115, 128, 132, 161, 206, 214, 217. — [10] No. 117. — [11] No. 11, 130, 216, 231, 233, 235, 249, 253. — [12] No. 67, 72, 145. — [13] No. 123, 150, 161, 190, 208. — [14] No. 67, 119, 187. — [15] No. 93, 110, 111, 112, 118, 119, 129, 212, 234, 241, 245.

Alteckendorf (Kt. Hochfelden), Echanheim, -thorf, genannt 742, 744, 774, 780, 787.[1]

Meistratzheim (Kt. Oberehnheim), Maistresheim, genannt 742, 784, 788, 833.[2]

Westhofen (Kt. Wasselnheim), Uuesthoue, genannt 739 zweimal, 743, 776, 851 zweimal.[3]

Wiwersheim (Kt. Truchtersheim), Uurrinhain, Uuiufrides-heim, genannt 775, 782, 784, 797, 833.[4]

Osthofen (Kt. Truchtersheim), Austondorphe, genannt 696, 808.[5]

Biblisheim (Kt. Wörth) Biburesdorf, genannt 773, 774 dreimal, 780, 781, 784, 824, 837.[6] U. a. m.

So sehen wir, dass sich auch im Elsass dieselbe Erscheinung zeigt, die wir vorher schon in Lothringen und der Rheinprovinz feststellen konnten: Unter den nach der Völkerwanderung entstandenen Ortsnamen die beiden Extreme, auf der einen Seite rein deutsche, auf der andern Weilernamen; und zwischen ihnen vermittelnd eine Anzahl von Ortschaften, welche gleichzeitig einen Namen von jeder dieser beiden Gattungen tragen.

Ebensowenig wie das in Lothringen und der Rheinprovinz Festgestellte lassen sich diese elsässischen Erscheinungen als eine Romanisierung rein deutscher Ortsnamen infolge der lateinischen Urkundensprache auffassen. Was zunächst diejenigen Namen betrifft, welche ausschliesslich in der romanischen Weilerform belegt sind, und welche noch heute in einer solchen erscheinen, so war es unmöglich, dass, wenn ihnen wirklich ein deutscher Name zu Grunde lag, dieser durch das Wirken der lateinischen Urkundensprache so vollständig verdrängt wurde. Wenn wir dieser die äusserste Wirksamkeit beilegen — natürlich nur theoretisch, in Praxi hat eine solche niemals bestanden — so konnte sie allerhöchstens verhindern, dass während der Dauer ihrer Herrschaft die im Volke bestehenden deutschen Namen in den Urkunden angewandt wurden. Dieselben aus dem mündlichen Gebrauche des deutschen Volkes zu verdrängen vermochte sie unter keinen Umständen. Wenn den ausschliesslich in Weilerform belegten Ortsnamen des deutschen Sprachgebietes also wirklich deutsche Formen zu Grunde gelegen hätten, so müsste man mit Sicherheit erwarten, dass dieselben mit dem Beginne der Anwendung des Deutschen als Urkundensprache zum Vorschein gekommen wären.

---

[1] Strassburger Studien I, No. 71, 77, 116, 143, 182. — [2] No. 71, 161, 190, 256 — [3] No. 65, 66, 74, 131, 265, 266. — [4] No. 124, 150, 161, 208, 256. — [5] No. 2, 231. — [6] No. 110, 111, 112, 114, 138, 147, 160, 247, 257.

Weiter müsste man, wenn es sich hier um Romanisierung infolge der lateinischen Urkundensprache handelte, unbedingt erwarten, dass sich dieser ihr romanisierender Einfluss bei allen genannten Ortsnamen in wenigstens annähernd gleicher Weise geäussert hätte. Damit soll nicht gesagt werden, dass alle häufiger genannten deutschen Ortsnamen der genannten Gattungen den gleichen Prozentsatz romanisierter Formen hätten aufweisen müssen. Aber wenn die lateinische Urkundensprache die Tendenz hatte, deutsche Ortsnamen auf -dorf, -heim und -hofen in Weilerformen zu verwandeln — allerdings nicht in dem Masse, dass die deutschen Formen dadurch aus den lateinischen Urkunden verschwunden wären — dann musste sich diese Tendenz auf alle in jener Zeit belegten Ortsnamen der genannten Gattungen erstrecken, sich bei allen von ihnen, die in den Urkunden mehrfach genannt werden, nachweisen lassen. Dass dies nicht der Fall ist, dass die romanisierten Formen sich auf ganz bestimmte Orte beschränken, während es auf der anderen Seite ebenfalls immer ganz dieselben Ortsnamen sind, welche niemals romanisiert, sondern ausschliesslich in deutscher Form erscheinen, auch wenn sie in Urkunden vorkommen, in denen romanische Weilernamen genannt sind — das beweist klar und deutlich, dass es sich hier nicht lediglich um eine Wirkung der lateinischen Urkundensprache handelt. Der geringe Einfluss, den dieselbe in dieser Beziehung ausübte, und der oben bei Dauendorf festgestellt wurde, hat vielleicht zur Verstärkung von durch andere Gründe hervorgerufenen Erscheinungen beigetragen.

Dies Ergebnis, dass die lateinische Urkundensprache nicht die Ursache des Vorhandenseins romanischer Weilerformen neben deutschen Ortsnamen ist, wird in vollem Umfange bestätigt durch einen Blick auf die entsprechenden Verhältnisse anderer Teile des deutschen Sprachgebietes. In den frühen Urkunden St. Gallens kommen einige Orte vor, welche stets in Weilerform belegt sind. Aber eine Verwandlung deutscher Ortsnamen in solche der Weilergattung lässt sich nicht nachweisen.[1] Und in den aus früher Zeit stammenden Passauer Urkunden findet sich keine Spur einer solchen Umwandlung deutscher Namensformen.[2] In diesen beiden Gegenden herrschte doch auch die lateinische Urkundensprache in einer deutschen Bevölkerung. Warum zeigt sie hier so gar nicht die ihr in den westrheinischen Gebieten zugeschriebene Tendenz? — Wenn also die dem Weilertypus angehörigen Nebenbenennungen sonst deutsch benannter Ortschaften nicht durch die Wirkung der lateinischen Urkundensprache entstanden sein können, so bleibt

[1] Würtembergisches Urkundenbuch, Stuttgart 1849. Band I.
[2] Monumenta Boica XXXII, 1, Index zu den Passauer Urkunden.

als einzige Möglichkeit die Annahme, dass sie wirklich im mündlichen Gebrauche der Provinzialbevölkerung oder wenigstens eines Teiles derselben vorhanden waren.

Sollte vielleicht darin, dass sich die Fälle der Doppelbenennung im Innern des deutschen Sprachgebietes auf bestimmte nicht sehr zahlreiche Orte beschränken, ein Fingerzeig liegen? — Betrachten wir die genannten Ortschaften der Rheinprovinz, so sehen wir, dass es sich zum grossen Teile um solche handelt, die im Moselgebiete, in der weiteren Umgegend von Trier gelegen sind. Hier war, wie noch heute an den überaus zahlreichen keltischen Namen älteren Ursprungs ersichtlich, eine verhältnismässig sehr starke kelto-romanische Bevölkerung zurückgeblieben. Von ihr werden auch die Weilerformen für sonst deutsch benannte Ortschaften herrühren. Auch in den Teilen des Elsass', aus welchem die grosse Menge der in den weissenburger Urkunden genannten doppelnamigen Ortschaften stammt, hat sich eine ziemlich beträchtliche Anzahl kelto-romanischer Ortsnamen vorgermanischer Entstehungszeit erhalten, wie z. B. Brumath (Brocomagus), Sulz, Selz, Modern (Matera), Dürstel, Marlenheim (Marilegium) u. a. m. Und es ist bezeichnend, dass sich gerade in der Nachbarschaft dieser alten kelto-romanisch benannten Ortschaften die Weilerorte besonders häufig finden. So bei Mutzig Gressweiler und Rosenweiler; um Zabern Ottersweiler, Monsweiler, Eckartsweiler, Dettweiler; bei Sulz Retschweiler, Hohweiler, Reimersweiler, Merkweiler, Hermersweiler, Schwabweiler; bei den beiden Modern Morschweiler, Uttweiler, Buchsweiler, Ingweiler, Kindweiler, Uhrweiler, Engweiler, Uhlweiler, Mietesheim (Munifridovilla); bei Barr und Epfig Gertweiler, Zellweiler, Ittersweiler, Goxweiler u. s. w.

Die weissenburger Urkunden lassen deutlich erkennen, dass bei den Orten, für welche eine doppelte Bezeichnung vorhanden ist, die deutschen Namensformen mit der Zeit immer mehr in den Vordergrund treten. Das hatte seinen Grund nicht etwa darin, dass in der lateinischen Urkundensprache die Tendenz der Verwandlung deutscher Namen in Weilerformen sich allmählich abschwächte. Auch in der ältesten Zeit hatte die lateinische Urkundensprache nicht die Kraft gehabt, die bestehenden deutschen Ortsnamen zu unterdrücken. Das zeigen die oben zusammengestellten Orte, welche ausschliesslich mit deutschen Namen belegt sind, und von denen einige schon in der denkbar frühesten Zeit genannt sind, so Sennheim 702, Osthofen 696, Sässolsheim, Dunzenheim und Westhofen 739;[1] ferner ausser den oben genannten Billigheim (südlich Landau), Bolinchaim 696, Dinsheim (Kt. Molsheim) Didineschaime 699,

[1] Vgl. oben.

Bodenheim (ausgeg. Ort bei Strassburg) 712 zweimal, Innenheim (Kt. Oberehnheim), Unnenhaim 730, Issenhausen und Ingenheim (Kt. Hochfelden) Hischaigitisagmi und Inginhaime, Pfaffenheim (Kt. Rufach) Papanhaime, Batzendorf (Kt. Hagenau), Ba*t*sinagmi, Battenheim (Kt. Habsheim), Patenhaime, Burgheim (Kt. Oberehnheim), Burghaime zweimal 739.[1] Dass mit der Zeit die deutschen den Weilerformen gegenüber immer mehr die Oberhand erlangten, war lediglich eine Folge der mit Naturnotwendigkeit fortschreitenden Germanisation der noch auf niederelsässischem Boden vorhandenen kelto-romanischen Bevölkerungsbestandteile. — Im südlichen Württemberg und in der Gegend von Passau war dagegen zur Zeit der ältesten Urkunden von einer lebenden kelto-romanischen Bevölkerung allem Anscheine nach keine Rede mehr. Daher fehlen auch dort die der Weilergattung angehörigen Nebenbezeichnungen für deutsch benannte Ortschaften.

Die Frage, ob und in welchen Fällen der Weilername oder der germanische der ursprüngliche, mit andern Worten, ob eine kelto-romanische oder eine germanische Siedelung anzunehmen ist, dürfte auch hier sehr schwer zu entscheiden sein. Bezeichnenderweise ist auch bei den genannten Ortschaften und Doppelnamen die kelto-romanische Form fast immer die früher genannte. Wo bei der Sprachgrenze nahegelegenen Ortschaften trotz häufiger Nennungen im Mittelalter eine deutsche Namensform erst sehr spät gegen Ende desselben oder in der Neuzeit auftritt, da wird man wohl auch die romanische Weilerform als die ursprüngliche anzusehen haben. So z. B. bei Vergaville, Bouzonville-Busendorf, Baronweiler-Barendorf, Thicourt-Diedersdorf u. a. m. Wo dagegen das Auftreten beider Formen zeitlich nicht weit auseinander liegt und sich beide einigermassen die Wage halten, handelt es sich vielleicht um die Wirkung einer romanischen Nachbarschaft. Wo endlich die Weilerform nur ganz vereinzelt neben einer durchaus vorherrschenden deutschen Form auftritt, reicht vielleicht die Erklärung durch den Einfluss der lateinischen Urkundensprache aus. Im Innern des jetzigen deutschen Sprachgebietes dagegen sind veränderte Verhältnisse in Wirksamkeit: Gleich war hier nur der wie wir sahen äusserst geringe Einfluss der lateinischen Urkundensprache. Dagegen war eine Einwirkung kelto-romanischer Bevölkerung zwar vorhanden, aber von einer weit geringeren Zeitdauer als an der Sprachgrenze. Dieser Einfluss hörte im Innern mit der Vollendung der Germanisierung auf. — Infolge dieser veränderten Verhältnisse muss hier auch der anzulegende Massstab verändert werden: Wo ein Ort ausschliesslich als Weilername genannt wird, oder wo eine deutsche Benennung daneben nur

[1] Strassburger Studien I, No. 2, 7, 16, 18, 50, 67, 62, 63.

ganz vereinzelt vorkommt, ist an kelto-romanischem Ursprung nicht zu zweifeln. Wo auf elsässischem Boden im 8. Jahrhundert die Weilerform so entschieden vorherrscht, wie bei Görsdorf und Preuschdorf,[1] da wird man wohl auch eine ursprünglich kelto-romanische Bevölkerung annehmen müssen. Wo im 8. Jahrhundert sich beide Namen etwa die Wage halten, wie bei Mietesheim und Rottelsheim, genügt vielleicht die Erklärung durch eine benachbarte kelto-romanische Bevölkerung. Wo, wie bei Dauendorf, nur ganz vereinzeltes Vorkommen von Weilerformen stattfindet, mag die Annahme einer Wirkung der lateinischen Urkundensprache ausreichen.

Als sich allmählich eine scharfe Sprachgrenze herausbildete, da fiel ein Teil der Weilerorte dem deutschen, der andere dem französischen Sprachgebiete zu. Und es ist hier für die Beurteilung der Weilerfrage wichtig, dass während sich in fast allen Ortschaften mit rein deutschen Namensformen, deutsche Flurnamen bis in das 17. Jahrhundert hinein und noch später nachweisen lassen, mit andern Worten also sich in ihnen eine dentsche Bewohnerschaft bis in sehr späte Zeit feststellen lässt, dies bei einem sehr grossen Teile der Weilernamen nichtmöglich ist.

Gewiss finden sich deutsche Flurnamen genannt in Weilerorten, die von Siedelungen unzweifelhaft deutschen Namens umgeben, und auch hier und dort in denjenigen, die an mehreren Seiten an solche angelehnt sind. So werden wenigstens in dem zwischen Marange-Silvange und Rombach gelegenen Orte Pierrevillers noch im 15. Jahrhundert Flurnamen genannt, die die französierten Entstellungen ehemaliger deutscher Bezeichnungen sein könnten.[1] Wo die Weilernamen sich aber nur um ein ganz Geringes von dem Gebiete der zusammenhängenden unzweifelhaft deutsche Namen tragenden Siedelungen entfernen, da sucht man auch in den frühesten der vorhandenen Urkunden vergebens nach einer Spur deutscher Flurbezeichnungen. Bettainvillers ist nur durch die beiden Ortschaften St-Pierremont und Trieux von dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete getrennt, das in dieser Gegend bis in das 17. Jahrhundert hinein noch die benachbarten Orte Fentsch und Lommeringen umfasste. Und doch sind in diesem Orte die im Jahre 1392 genannten Flurnamen durchaus französisch, wie z. B. «sus Clopreit, le preit d'Auxerval, Madrinfontenne».[3] —

---

[1] Vgl. oben.

[2] Hierzu und zum Folgenden vgl. meine Arbeit im Lothr. Jahrbuch 1890; cap. IV.

[3] Metzer Bezirks-Archiv. H 1228[1].

Das nahe gelegene Beuvillers schliesst sich sogar unmittelbar an die ehemals deutschen Ortschaften Bollingen, Bettstein und Lüdelingen an. Dort lassen sich bis tief in das 17. Jahrhundert hinein deutsche Flurnamen nachweisen, aber für Beuvillers habe ich solche, gestützt auf die reichen Materialien des Metzer Bezirks-Archivs nicht auffinden können. In dem ebenfalls dem deutschen Sprachgebiete, und zwar demjenigen der Niedgegend, wo nationale Verschiebungen zum Teil gar nicht, zum Teil nur in sehr geringem Masse nachweisbar sind, unmittelbar benachbarten Viller-Stoncourt tragen im Jahre 1586 angeführte zahlreiche Flurnamen einen entschieden französischen Charakter.[1]

Ebenso verhält es sich mit allen der Weilerklasse im weitesten Sinne angehörigen Ortschaften. Morville bei Vic lehnte sich an das deutsche Sprachgebiet an, das hier die Orte Habudingen (Hobeldingen) und Hampont (Hudingen) umfasste. Aber während in Habudingen im 17. Jahrhundert die Flurnamen noch durchaus deutsch und noch bis ins 18. Jahrhundert hinein solche sehr zahlreich sind, erscheinen die im Jahre 1630 in Morville genannten Flurnamen in entschieden französischer Gestalt, wie z. B. «la marc de la Bapalme, sur le Chaufour, le bois Cheseau».[2] — Thicourt, das neben dieser Bezeichnung den Namen Diedersdorf führt, ist sogar nahezu eingeschlossen von den deutschen Ortschaften Niederum, Chémery (Schönberg), Thonville, Brülingen und dem wahrscheinlich ehemals deutschen Armsdorf (Arraincourt). Aber auch wenn wir letzteres, weil nicht als ehemals deutsch erwiesen, ausser Betracht lassen, bildet Thicourt einen scharfen Vorsprung in das deutsche Gebiet hinein. — Nun lassen sich in den genannten unmittelbar benachbarten deutschen Ortschaften deutsche Flurnamen bis in das 18. Jahrhundert hinein nachweisen. In Thicourt dagegen sind, auf wie frühe Quellen man auch zurückgreifen mag — und das Quellenmaterial ist gerade für diesen Ort ausserordentlich reichhaltig — die Flurnamen durchaus französisch. So kommen z. B. in einem Grundbuche des Jahres 1420 Flurnamen vor wie: «chaulfont, haie du vaul, forchamps, croviatte, boix con dit le hault boix.»[3]

An diesen Beispielen, deren Vermehrung ein Leichtes wäre, mag es genug sein. Das Bezeichnende bei der geschilderten Erscheinung ist, dass die unzweifelhaft deutsche Namen führenden Orte, wie weit sie auch nach dem französischen Sprachgebiete zu vorgeschoben sein mögen, wie z. B. Bergheim

---

[1] Ebendort H. 2857 [1].
[2] Ebendort H. 883 [5].
[3] Ebendort G. 782 [2]. — Alles übrige Beweismaterial befindet sich im Lothr. Jahrbuch.

(Bréhain) in Frankreich, Bruchkastel (Château-Bréhain), Niederheim (Niederum) u. s. w. bis in sehr späte Zeit hinein, meist bis in das 17., oft sogar bis ins 18. Jahrhundert deutsche Flurnamen zeigen. Diese Orte waren eben wirklich von Deutschen bewohnt. Sind nun die Weilernamen beweisend für ehemalige deutsche Nationalität, d. h. waren die Weilerorte Siedelungen Deutscher, so ist gar nicht zu erklären, aus welchen Gründen in ihnen die deutsche Nationalität eine geringere Dauerhaftigkeit gehabt haben sollte, als z. B. in den Orten auf -ingen. Finden sich doch sogar in dem vom zusammenhängenden deutschen Sprachgebiete durch die romanischen Ortschaften Ley und Lezey abgetrennten Kleinbessingen, das also vom Augenblick seiner Entstehung an — und es wird schon im Jahre 699 urkundlich genannt[1] — eine deutsche Insel im romanischen Sprachgebiete gebildet hat, bedeutsame Hinweise, die ein Bestehen des Deutschtums dort, wenn auch in einer durch romanischen Zuzug etwas abgeschwächten Gestalt, bis zur Wende des 15. zum 16. Jahrhundert sehr wahrscheinlich machen.[2] Die Lage des oben genannten Bettainvillers ist eine ganz ähnliche: auch dies ist durch zwei romanische Ortschaften vom geschlossenen deutschen Sprachgebiet abgeschnitten, aber in ihm ist schon im 14. Jahrhundert keine Spur auch nur eines verschwundenen Deutschtums zu erkennen.

Schon dieser eine Grund würde genügen, um es wahrscheinlich zu machen, dass die Weilerorte ursprünglich nicht die Wohnsitze einer deutschen Bevölkerung bezeichneten. Und wenn man ihre ursprüngliche Einheitlichkeit hinzunimmt, so ergiebt sich der weitere Schluss, dass auch die jetzt dem deutschen Sprachgebiete angehörigen Weilerorte ehemals von einer nichtdeutschen Bevölkerung bewohnt, erst im Laufe der Zeit germanisiert wurden. —

Jedoch liesse sich auch hiergegen noch einwenden, dass in einem Gebiete gemischter, germanischer und kelto-romanischer Ansiedelungen — und das war doch Lothringen nach der Völkerwanderung — eine sich endlich feststellende Sprachgrenze aller Wahrscheinlichkeit nach nicht sämtliche deutschen Siedelungen, soweit dieselben nur in einem oftmals losen Zusammenhang unter einander gelegen waren, zum entstehenden deutschen Sprachgebiete abschneiden würde; dass die durch einen nationalen Austausch sich herausbildende scharfe Sprachgrenze in dem ehemaligen Gebiete gemischter Ansiedelungen nicht eine so peripherische, sondern eine mehr zentrale, diagonale Lage einnehmen würde, dergestalt dass der Germani-

---

[1] Lepage, dict. topogr. Meurthe.
[2] Vgl. Lothringer Jahrbuch 1890, p. 294 ff.; Diss. p. 64 ff.

sierung kelto-romanischer Ortschaften auf der einen Seite die Romanisierung einer entsprechenden Anzahl germanischer Siedelungen auf der anderen gegenüberstehen würde.

Mit anderen Worten: Es habe auch jenseits der für das spätere Mittelalter festgestellten Sprachgrenze noch zahlreiche Ortschaften deutscher Herkunft und mit ursprünglich deutschen Namen gegeben. Dieselben seien durch die sich allmählich herausbildende Sprachgrenze dem entstehenden französischen Sprachgebiete zugewiesen, schon in sehr früher Zeit ihrer Nationalität verlustig gegangen und hätten im Gefolge davon auch ihre deutschen Namen eingebüsst. Das Fehlen deutscher Ortsnamen in grösserer Anzahl jenseits der mittelalterlichen Sprachgrenze sei daher nur ein scheinbares; dieselben, ehemals vorhanden, seien in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht auf uns gekommen, sondern in der durch Uebersetzung entstandenen der Weilernamen. Die Weilerorte seien also so früh romanisiert, dass man in ihnen keine auf ein ehemaliges Deutschtum hindeutenden Anzeichen, etwa in Flurnamen, erwarten könne, selbst wenn sie dem deutschen Sprachgebiete unmittelbar benachbart seien, denn die deutsch-französische Sprachgrenze des Mittelalters habe sich in sehr früher Zeit herausgebildet. Die Weilernamen seien ja gerade ein Beweis für die Romanisierung der von ihnen bezeichneten Orte. Deshalb dürfe man nicht erwarten, in diesen deutsche Flurnamen zu finden.

Obwohl ein solcher Einwurf, wie oben gezeigt, als lediglich auf Vermutung beruhend angesehen werden muss, da es ihm an jeglichem Beweismaterial durchaus fehlt; obwohl ferner die in ihm enthaltene Erklärung der Entstehung der Weilernamen, mindestens für die auf -villare ausgehenden nicht zutreffend ist, da bei den auf deutschem Boden befindlichen Namen dieser Art die Annahme einer Romanisierung als ausgeschlossen betrachtet werden muss; obwohl endlich Kleinbessingen ebenfalls durch die Lage der Sprachgrenze dem entstehenden französischen Sprachgebiete zugewiesen wurde, und es daher sehr auffallend sein würde, dass dieser deutsch benannte aber vom deutschen Sprachgebiete abgeschnittene Ort trotzdem bis in sehr späte Zeit Spuren deutscher Bevölkerung erkennen lässt, im entschiedensten Gegensatze zu den unter gleichen Bedingungen bestehenden Weilerorten — so soll doch noch weiteres Material zur Entscheidung herangezogen werden.

Um eine solche wirklich herbeiführen zu können und der hier vertretenen Ansicht eine letzte Stütze zu geben, ist es nötig, dass wir uns auf das deutsche Sprachgebiet begeben. Denn wir mögen von noch so vielen im französischen Sprachgebiete befindlichen Weilerorten, und mögen dieselben dem deutschen Sprachgebiete noch so nahe liegen, romanische Flur-

namen aus noch so früher Zeit beibringen, so wird man immer noch sagen können: die romanischen Flurnamen beweisen lediglich, dass der Ort frühzeitig romanisiert wurde. Sollte es uns dagegen gelingen, in dem deutschen Sprachgebiete angehörigen Weilerorten romanische Flurnamen ausfinding zu machen, so wäre damit eine solche Art der Erklärung schlagend wiederlegt.

Auf ein grosses Beweismaterial ist hier natürlich nicht zu rechnen, denn einmal wurden die Weilerorte des jetzigen deutschen Sprachgebietes früh germanisiert, sie bieten daher in den urkundlichen Materialien aus der Mitte und dem Ende des Mittelalters genau dieselben Erscheinungen wie die ursprünglich germanischen Orte des deutschen Sprachgebietes. Das gewünschte Beweismaterial können wir daher nur in sehr alten Urkunden zu finden hoffen. Ausserdem aber findet in den Urkunden des früheren Mittelalters nur sehr selten die Nennung von Flurnamen statt, auf die wir doch vor allen Dingen angewiesen sind. Wenn wir daher das Gesuchte auch nur bei einem einzigen Weilerorte des deutschen Sprachgebietes finden sollten, so wäre dies ein ausserordentlich glücklicher Zufall, der für unsere Zwecke vollkommen ausreichen würde.

In einer Urkunde vom Jahre 952[1] werden nun «i. p. Mosolensi, in comitatu Bedensi, in marca et villa que vocatur Villere situm super fluvium Lysure» also auf heute reindeutschem Gebiete im Kreise Wittlich der preussischen Rheinprovinz, wo von einer späteren Romanisierung gar keine Rede sein kann, vier Flurnamen genannt, die nichts weniger als deutsch sind, nämlich «Campella, Lannoga, Ualleit und Juruolrin»; während die sonst aus benachbarten Gegenden gleichzeitig genannten Flurnamen einen durchaus deutschen Charakter tragen. Wäre Villere deutschen Ursprungs, so wäre es ganz unerklärlich, dass unter vier genannten Flurnamen sich kein einziger deutscher befindet. Das Leben romanischer Flurnamen in so später Zeit und, wie es scheint, in grösserer Menge, lässt sich nur durch eine ausnahmsweise lange Dauer des Kelto-Romanentums an diesem Orte erklären. Darauf wirft ein sehr grelles Licht die Thatsache, dass etwa gleichzeitig aus der Gegend von Marisch (Mersch) also einem Orte keltischen Namens angeführte Flurnamen der deutschen Sprache angehören.[2]

Sogar bei den am weitesten nach Nordosten vorgeschobenen Posten der Weilerorte im Ahrgebiete, und zwar in Barweiler (Baruuilra) bei Aremberg, Kreis Adenau, finden sich noch im Jahre 934 Reste undeutscher Flurnamen, so die

[1] Beyer, M.U.B. I, p. 254, no. 193.

[2] Vgl. unten.

Bergnamen «Antiquest, Nore, Achon», denen allerdings bereits deutsche Flurbezeichnungen, «Suarzensole, Karenbach, Kelenberega» gegenüberstehen. [1] Endlich wird auf elsässischem Boden im Jahre 742 bei der Grenzbestimmung eines «inter Pruningesuuilare et Berganesuuilare» (Preuschdorf und Hochweiler) gelegenen Grundstückes der die Grenze bildende Sulzbach in der durchaus kelto-romanischen Form «Saluxsia» aufgeführt. [2] Auch der gleichzeitig in Verbindung mit «Chiricouuilare» (Kirweiler Kt. Buchsweiler) vorkommende, heute nicht mehr identifizierbare Name «Jenul» dürfte wohl für das Vorhandensein kelto-romanischer Flurnamen in der Umgebung des genannten Weilerortes Zeugnis ablegen. [3] Wie gesagt, nur ein geringes Material; aber unter den geschilderten Umständen ist es schon mehr als man von vornherein erwarten konnte. Und das Ergebnis, dass sich im französichen Sprachgebiete, selbst in unmittelbarster Nähe der Sprachgrenze, keine Weilerorte mit germanischen Flurnamen ermitteln lassen, dagegen inmitten des deutschen Sprachgebietes solche mit romanischen, kann uns vollständig genügen.

Auf jeden Fall ist die angebliche Beweiskraft der Weilernamen für ehemalige deutsche Nationalität, durch die voraufgehenden Erörterungen bereits stark erschüttert, durch diese Thatsachen vollkommen hinfällig geworden. Aber mehr noch: Wenn die soeben gemachte Probe auf die hier vertretene Ansicht, dass die Weilernamen für kelto-romanische Nationalität beweisend sind, in den Fällen, in denen sie überhaupt ausführbar war, zu unsern Gunsten entschieden hat, so gewinnen diese Fälle eine allgemeine Bedeutung für die ganze hier behandelte Ortsnamengattung, die ihnen schon deswegen gebührt, weil, wie oben gezeigt, diese Gattung bei kleinen, für uns nicht ins Gewicht fallenden Verschiedenheiten einen durchaus einheitlichen Charakter trägt und daher von einem einheitlichen Ursprung ausgegangen sein muss. Wenn bei einem einzigen Weilerorte des deutschen Sprachgebietes ehemalige kelto-romanische Nationalität nachgewiesen worden ist, so kann dieselbe für die übrigen Orte dieser Gattung mit Sicherheit angenommen werden. [4]

---

[1] Beyer, M.U.B. I, p. 240/1.

[2] Zeuss, Trad. Wiz. p. 15.

[3] Ebendort p. 7.

[4] Es braucht kaum gesagt zu werden, dass überall da, wo allgemein von den Weilerorten die Rede ist, diejenigen welche auch in deutschen Formen vorkommen, ausgeschlossen sind.

Immerhin sind bei der Frage nach der Entstehung der Weilernamen zwei Möglichkeiten der Beantwortung denkbar: Entweder wurden dieselben erzeugt durch die lateinische Urkundensprache, erschienen also zuerst — wohlgemerkt bevor noch ein deutscher im Munde des Volkes entstandener Name für den betreffenden Ort vorhanden war — im urkundlichen Gebrauche und gingen dann von diesem in die tägliche mündliche Anwendung des Volkes über. Aber abgesehen davon, dass es sehr misslich ist, in Besitztitel bestätigenden rechtlichen Instrumenten für die Gegenstände, deren Besitz eben bestätigt werden soll, erst einen Namen zu erfinden, ist es sehr unwahrscheinlich, dass bei dem geringen Umfange, den die Beurkundung zu Anfang des Mittelalters hatte, aus der Urkundensprache so zahlreiche Ortsbezeichnungen in die Sprache des Volkes eindringen und in dieser ganz anders gearteten zu allgemeiner Geltung hätten kommen sollen. Die Urkundensprache, besonders wenn sie nicht die vom Volke geredete ist, hat wohl die Fähigkeit, einmal bestehende Formen lange zu erhalten und sie auch dann noch zu bewahren, wenn sie aus der lebendigen Volkssprache schon seit Jahrhunderten verschwunden sind. Die Fähigkeit, neue Formen zu schaffen und in der Volkssprache zu allgemeiner Geltung zu erheben, muss ihr für die Zeit des beginnenden Mittelalters abgesprochen werden.

Ueberhaupt entstehen die Ortsnamen in jenen Zeiten so ausschliesslich im Munde des Volkes, dass die Ausnahme der Weilernamen etwas ganz Unerhörtes sein würde. Damals waren es nur die Namen geistlicher Stifter, welche, künstlich und willkürlich von ihren Gründern geschaffen, vermöge des Ansehens des geistlichen Standes leicht Eingang im Volke finden konnten.

Festzuhalten ist aber, dass selbst wenn die Weilernamen in dieser künstlichen Weise durch die Urkundung geschaffen sein sollten, sie weder für deutsche noch für kelto-romanische Nationalität beweisend sein, also auch auf keinen Fall zur Bestimmung der ehemaligen nationalen Abgrenzungsverhältnisse als Material herangezogen werden könnten. Denn bezeichnend für die Ausdehnung eines Volkes können natürlich nur die im Munde desselben frei und ohne jeden äusseren Einfluss entstandenen Namen sein.

Oder aber: die Weilernamen sind ebenso wie die übrige grosse Masse der damaligen Ortsnamen im Munde des Volkes entstanden. Dann kann es nach allem bisher ausgeführten nicht zweifelhaft sein, dass nicht eine deutsch, sondern eine romanisch redende Bevölkerung es gewesen sein muss, die diese Namen schuf. Und das ist in der That die Folgerung, die sich aus dem Gesagten mit Notwendigkeit ergiebt.

Um nun kurz die Summa zu ziehen, so sagt der im ersten Gliede der Weilernamen enthaltene Personenname, wofern er ein deutscher ist, schlechterdings weiter nichts, als dass eben die Person, nach welcher der Ort benannt worden ist, einen deutschen Namen führte; keineswegs aber dass sie deutscher Nationalität war. Dafür wird durch den deutschen Namen auch nicht eine entfernte Wahrscheinlichkeit gewonnen. Die Möglichkeit ist allerdings vorhanden, aber auch nichts mehr. Und wenn wir sie gelten lassen, wie steht es dann mit den übrigen Bewohnern der Ortschaft?

Für die Beurteilung der Nationalität einer Gegend sind nicht einzelne dort lebende hervorragende Personen, sondern vielmehr die grosse Masse der niederen Bevölkerung das entscheidende Material. Wenn man daher die Ausbreitung der deutschen Nationalität auf ehemals römischem Boden darstellen will, so kann diese Aufgabe nicht dadurch gelöst werden, dass man alle Ortschaften zusammensucht, in denen vielleicht einmal ein einsamer germanischer Grundherr gehaust hat, und dieselben daraufhin für die deutsche Nationalität in Anspruch nimmt. Bei der Feststellung der Nationalität eines Ortes ist es nicht richtig, sich auf die eine Person zu stützen, nach welcher der Ort benannt wurde, sondern vielmehr auf die Masse der Bevölkerung, von welcher er seinen Namen empfing.

Nun wird immer und jedenfalls mit Recht betont, diese Weilerorte seien nur kleine ländliche Ansiedelungen gewesen. Aber auf alle Fälle gab es dort eine ländliche Hintersassenschaft, eine leibeigene Bevölkerung. Das beweisen zur Genüge urkundliche Verbindungen wie z. B. «Villare . . . cum domebus, mancipeis, agris, pratis etc».[1] Und wenn man nun die Frage nach der Nationalität stellt, so steht dem ländlichen Grundherrn mit dem germanischen Namen, nach dem die Siedelung benannt wurde, und der möglicherweise ein Deutscher sein konnte, die Masse der niederen ländlichen Bevölkerung der Gegend gegenüber, die durch die Form, welche sie dem Ortsnamen gab, selber den Beweis für ihre romanische Nationalität erbracht hat. Von einer nochmaligen Aufzählung der gewichtigen Momente, welche diesem Beweise zur Stütze dienen, mag hier abgesehen werden.

Die Weilernamen sind also die Schöpfung einer romanischen Bevölkerungsmasse; und die Weilerorte waren dem entsprechend in der ersten Zeit ihres Bestehens bewohnt von einer romanisch redenden Bevölkerung. Diejenigen von ihnen, welche

[1] Tardif, Monuments historiques, cartons des rois. Paris 1866. no. 26.

geographisch dem Bereiche des sich allmählich bildenden geschlossenen deutschen Sprachgebietes angehörten, wurden germanisiert.

II. Entstehungszeit der Weilernamen.

Die Gruppe der Weilernamen, welche, wie im Vorhergehenden dargelegt, einer Betrachtung vom ethnographischen Standpunkte aus ein entschieden romanisches, einer solchen vom philologischen dagegen zumeist ein deutsch-romanisches Mischgepräge zeigen, gehört für die historische Betrachtung, die nach der Zeit ihres Entstehens fragt, ganz zu der Gruppe der reindeutschen Namen. Dass sie erst nach der Zeit des Eindringens der Deutschen in die vorher romanischen Gegenden entstehen konnten, beweisen zur Genüge die das erste Glied bildenden deutschen Personennamen, abgesehen davon, dass uns aus der Zeit vor der Völkerwanderung keine der Weilergattung angehörige Ortsnamen überliefert sind.

Die deutschen Personennamen waren in kurzer Zeit nicht mehr auf die germanischen Eroberer beschränkt, sondern hatten sich über den grössten Teil Galliens verbreitet, derart, dass auch in den ältesten vorhandenen Urkunden aus unzweifelhaft von Romanen bewohnten Gegenden neben den allgemein christlichen Namen die germanischen bei Weitem überwiegen. Nachdem diese vom Deutschtum losgelöste Ausbreitung deutscher Sprachelemente vollzogen war, die wenigstens auf alle Fälle diejenige des deutschen Volkes um ein Bedeutendes übertraf, war es sehr begreiflich, dass diese vom philologischen Standpunkte aus betrachtet halbgermanischen Ortsbezeichnungen auch in Gegenden, in denen die Masse der Bevölkerung durchaus romanisch geblieben war, sehr zahlreich auftraten.

So beginnt nach der Völkerwanderung im Norden Frankreichs eine neue Periode der Ortsnamengebung: Namen der alten kelto-romanischen Art entstanden nicht mehr neu; die neuen Namen, welche uns von nun an auf diesem Gebiete entgegentreten, gehören fast ausschliesslich der Weilergattung an. Daher hat es auch nichts Auffälliges, dass die den deutschen Ortsnamen von den Franzosen gegenübergestellten Nebenbenennungen sämtlich dieser Klasse entnommen sind. Sicherlich hat bei dem Entstehen dieser neuen Art der Ortsbenennung Nordgalliens deutscher Einfluss stark mitgewirkt. Aber aus dieser Thatsache darf nicht geschlossen werden, dass nun auch die dem neuen Typus angehörigen Orte, d. h. ziemlich sämtliche Neugründungen in diesen Gebieten, eine germanische

Bevölkerung hatten. Wenn der deutsche Einfluss in Nordfrankreich so gross war, dass die eingeborene Bevölkerung in kurzer Zeit ihre angestammten Personennamen nahezu völlig zu Gunsten der germanischen preisgab, so hat auch ein einschneidendes Eingreifen in die Verhältnisse der Ortsnamengebung nichts Auffallendes mehr, um so weniger als immer und überall ein augenfälliger Zusammenhang zwischen Personen- und Ortsnamen besteht. Der hier wirksame deutsche Einfluss, der sich schon in der überaus schnellen Verbreitung der deutschen Personennamen zeigt, war weit mehr ein sprachlicher als ein ethnographischer.

Diese halbdeutsche Ortsbenennung beschränkte sich nicht auf die Ortsnamen im engeren Sinne; sie war auch bei den Flurbezeichnungen im frühen Mittelalter nahezu alleinherrschend. In den ältesten Urkunden der Cartularien aus dem mittleren und südlichen Frankreich, z. B. in Limousin, sind Flurbezeichnungen wie «terra Fulcradi, Geraldi, Ildoini, vinea Fulcradi, Ildirici» [1] sehr häufig.

Dass jedoch die halbdeutschen Ortsnamen, speziell die Weilernamen, erst eine beträchtliche Zeit später entstanden sein sollten, als die rein germanischen Namen auf ehemals romanischem Boden, zu einer solchen Annahme ist kein Grund ersichtlich. Im allgemeinen wird festzuhalten sein, dass in dem ehemals völlig romanischen Lothringen die Namen auf -villare ziemlich gleichzeitig und nur um geringe Zeit später als diejenigen auf -ingen entstanden sind; um so viele Zeit etwa als nötig war, um der einheimischen Bevölkerung die germanischen Personennamen einigermassen geläufig zu machen. [2]

[1] Cartul. de l'abb. de Beaulieu ao. 861, p. 98. — Wenn im deutschen Sprachgebiete nach der völligen Germanisierung der dort zurückgebliebenen kelto-romanischen Reste und nachdem das -villare Eigentum der deutschen Sprache geworden war, Ortschaften auf -weiler neu entstanden sind, so handelt es sich da natürlich um deutsche Gründungen. Derartige Fälle kommen jedoch für vorliegende Arbeit nicht in Betracht.

[2] Wenn Grober (Alamannisch-fränkische Ansiedelungen in Deutsch-Lothringen im VI. u. VII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz 1883-84, p. 103) die Namen auf -ingen für erheblich älter als diejenigen auf -villare hält, so muss man sich wundern, wie es möglich ist, so allgemeine Schlüsse auf ein mehr als lückenhaftes Material aufzubauen. Nach ihm ist in der geringen Zahl von aus dem 7ten Jahrhundert erhaltenen auf Lothringen bezüglichen Urkunden ein einziges Mal ein Ort auf -ingen erwähnt, dagegen keiner auf -villare, eine Form die jedoch in den Urkunden des 8ten Jahrhunderts sofort auftritt. Abgesehen davon, dass diese Angabe Grobers falsch ist, — im Jahre 699 werden in den weissenburger Urkunden Babunevillare (Bacourt) und Johannevillare erwähnt (Strassb. Studien,

III. Bedeutung der Entstehungszeit der Ortsnamen für ihre nationale Beweiskraft.

Der Umstand, dass die Weilernamen ungefähr gleichzeitig mit den rein deutschen auf ehemals romanischem Boden entstanden, ist von hervorragender Wichtigkeit für die Abschätzung ihrer Beweiskraft für die Nationalität der von ihnen bezeichneten Oertlichkeiten. Diejenigen kelto-romanischen Ortsnamen, welche in dem von Germanen besiedelten Gebiete bestehen blieben, deren Entstehung also noch in die vorgermanische Zeit fällt, lassen mit Sicherheit nur das erkennen, dass einmal in den von ihnen bezeichneten Ortschaften eine kelto-romanische Bevölkerung ansässig war. Also durchaus nichts Neues; etwas was wir auch ohne den Ortsnamen für die gesamte Gegend wissen! Auf Grund des Fortbestehens der kelto-romanischen Namen allein würde keineswegs einer Ansicht widersprochen werden können, welche etwa behauptete, dass in so benannten Ortschaften schon kurze Zeit nach dem Einziehen der Germanen eine sehr starke, vielleicht sogar überwiegende deutsche Bevölkerung ansässig gewesen sei. Denn es ist durchaus nicht unmöglich, dass ein starker deutscher Bevölkerungszuzug von einem wenn auch nur kleinen Reste altheimischer Bevölkerung den bestehenden Ortsnamen übernommen und beibehalten habe. Jedenfalls sind die nicht wenigen noch heute kelto-romanische Namen führenden Orte des deutschen Moselgebietes schon seit sehr langer Zeit vollständig germanisiert. Ebensowenig also, wie sie für unsere jetzige Zeit beweisend sein können für das Dasein einer romanischen Bevölkerung, brauchte dies für das 8., ja auch für das 7. Jahrhundert der Fall zu sein. Dass sie sich erhalten haben, beweist eben nur, dass zur Zeit des germanischen Eindringens noch eine kelto-romanische Bevölkerung vorhanden war, die sich stark genug erwies, eine Anzahl der vorhandenen Ortsbenennungen nicht nur den Deutschen bekannt zu machen, sondern sogar ihren Uebergang in den täglichen

---

no. 4 u. 7) — ist seine Schlussfolgerung derart, dass wenn die eine Urkunde, in der ein Ort auf -ingen erwähnt ist, verloren gegangen wäre — und es ist ein glücklicher Zufall, dass dies nicht geschehen ist — er folgerecht behaupten müsste, es habe im 7ten Jahrhundert in Lothringen noch keinen Ort auf -ingen gegeben. Er hat es versäumt, den durchaus unentbehrlichen Unterschied zu machen zwischen dem ersten Auftreten und der ersten urkundlichen Nennung der Ortsnamen. So käme man schliesslich dahin, nur diejenigen Ortsnamen, die in den lückenhaften Urkunden des frühen Mittelalters genannt werden, als zu jener Zeit wirklich vorhanden zu betrachten.

Gebrauch des Erobervolkes durchzusetzen. Und das lässt allerdings für die betreffenden Gegenden zur Zeit der deutschen Einwanderung auf ein gewisses Uebergewicht der eingeborenen Bevölkerung schliessen, das jedoch nicht unbedingt als ein numerisches gedacht zu werden braucht, sondern das vielleicht hier und da schon genügend erklärt werden könnte aus der höheren Bildung der Kelto-Romanen und dem natürlichen Rückhalte, den einem Volke ein alt-angestammter Boden fremden Eindringlingen gegenüber immer gewährt. Die kelto-romanischen Ortsnamen vorgermanischer Entstehung geben an und für sich keinen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Stärke und Dauer der in den bezeichneten Orten nach der germanischen Einwanderung vorhandenen keltischen Bevölkerung.

Sicher verdient jedoch die Thatsache Beachtung, dass das Schicksal der kelto-romanischen Ortsnamen vorgermanischer Entstehungszeit auf später deutschem Boden ein zwiefaches ist: die einen wandeln sich vor unseren Augen in deutsche Formen um, die andern bleiben bestehen, und ihre Gestalt lässt noch heute deutlich den keltischen Ursprung erkennen, während dies bei den verdeutschten Namen nur auf Grund urkundlichen Materials möglich ist. Wahrscheinlich sind die Orte ursprünglich keltischen Namens, welche allmählich deutsche Formen erhalten, schon sehr früh von deutschen Einwanderern durchsetzt worden, die, noch unbekannt mit dem einheimischen Volkstum und dessen Sprache, sich spröde und ablehnend gegen beides verhielten, dem bestehenden Ortsnamen einen eigenen gegenüberstellten, der dann mit der allmählichen Assimilierung der Urbewohner der alleinherrschende wurde. Diejenigen Orte hingegen, welche ihre keltischen Namen bewahrten, blieben in der auf die germanische Einwanderung zunächst folgenden Zeit frei von einem nennenswerten germanischen Zuzug. Die in benachbarten Orten angesiedelten Germanen wurden im Laufe der Zeit bekannt mit der Art des einheimischen Volkes wie mit den Bezeichnungen ihrer Siedelungen. Letztere wurden von ihnen übernommen und behaupteten sich auch nach der Germanisierung der Ortschaften bis in unsere Tage. Ueberhaupt: je schneller ein Gebiet seine ursprüngliche Nationalität wechselt, d. h. je grösser die einwandernden Massen fremder Bevölkerung, welche diesen Wechsel erzwingen, je mehr der Nationalitätswechsel hervorgerufen wird durch eine grosse Massenzufuhr fremder Bevölkerung, um so weniger Aussicht auf Fortbestand hat die bis dahin übliche Ortsbenennung. Je schneller der nationale Umschwung, um so mehr der bestehenden heimischen Ortsnamen werden durch fremde ersetzt werden. Da hingegen, wo sich das Gebiet einer Nationalität nur ganz langsam erweitert, weniger durch einen bedeutenden Zuzug Angehöriger aus ferneren Gegenden, die

dadurch in eine ganz fremde Umgebung versetzt werden, als durch das Hin- und Herüberheiraten und den sonstigen Handel und Wandel einer ansässigen mit den Oertlichkeiten und Verhältnissen seit Kindesbeinen vertrauten Bevölkerung, da findet auch kein so einschneidender Bruch in der Ortsbenennung statt.

Während nun über die Stärke des Kelto-Romanentums in Gegenden, in denen es ihnen nur gelang, einen Teil ihrer alten nationalen Ortsnamen aufrecht zu erhalten und in die deutsche Zeit hinüberzuretten, abgesehen von einem Vorhandensein zur Zeit der germanischen Einwanderung, kaum etwas sicheres gesagt werden kann, ist es augenscheinlich, dass dagegen dort, wo es noch schöpferisch auftreten konnte mit Neubildungen, die, wenn auch stark beeinflusst von der deutschen Sprache einer ethnographischen Betrachtung, doch einen entschieden romanischen Stempel zeigen, dass dort das Kelto-Romanentum trotz der deutschen Einwanderung noch in einer relativen Blüte stehen und lokal jedenfalls ein sehr beträchtliches Uebergewicht haben musste. Um nach der germanischen Einwanderung neu erschaffenen romanischen Formen den Uebergang in den deutschen Sprachgebrauch zu ermöglichen und dieselben trotz der immer mehr zur Herrschaft gelangenden zugezogenen Bevölkerung zu allgemeiner Geltung zu erheben, dazu bedurfte es ohne Frage eines weit grösseren lokalen Uebergewichtes der romanischen Volkselemente als zur Uebermittelung alter Namen, die schon durch die lange Zeit ihres unangefochtenen Bestehens ein gewisses Mass von Widerstandsfähigkeit voraus hatten.

Diese Thatsache einer relativ grossen Lebensfähigkeit des Kelto-Romanentums in den Weilerorten, während in den oben unter 2 genannten Siedelungen jedenfalls schon sehr früh eine Schwächung desselben eingetreten sein kann, wird gestützt durch die Nennung ausschliesslich romanischer Flurnamen in Villere[1] zu einer Zeit in der sonst die in Ortschaften des jetzigen deutschen Sprachgebietes genannten Flurnamen entschieden vorwiegend deutsche sind. So werden ungefähr gleichzeitig, ao. 960[2] in Mersch, also einem Orte altkeltischen Namens, genannt: «Merlebach, Ratprettesroth, Vischebach, Ischa, Calambach, Heimenstrurud, Beiresroth, Uezinstein, Stalbach, Bisiceromarkun, Ulinabach, Pitigeromarkun, Estengerugeromarkun, Diefenbach, Engilishart, Mencebach, Buedolestein, Dutilunbrunnun, Uniuuere, Szerdesslegen, Masche, Houmbouch, Thiemeresberch, Heidinbrunnun, Frithegardenbroele, Gladabach, Thietfurt.» Ausserdem findet da, wo an die Stelle ursprünglicher kelto-

---

[1] Cf. oben p. 56 ff.

[2] Beyer, M.U.B. I, p. 267, no. 207.

romanischer Ortsnamen der älteren Gruppe rein deutsche Benennungen treten, dieser Wechsel schon in sehr früher Zeit statt. Die deutsche Form der Ortsnamen auf -villare wird dagegen erst in viel späterer Zeit allgemein.[1]

Wenn wir daher bei den Weilernamen und auch bei denen des heutigen deutschen Sprachgebietes, zur Zeit ihres Entstehens ein beträchtliches lokales Ueberwiegen der romanischen Bevölkerung anzunehmen berechtigt sind, müssen wir ihnen ein weit bedeutenderes Gewicht bei Beantwortung der Frage nach dem nationalen Besitzstande in der Zeit nach der Völkerwanderung zuerkennen, als den kelto-romanischen Ortsnamen vorgermanischer Entstehungszeit. Denn während diese für eine rein kelto-romanische Bevölkerung nur bis zu der Zeit der germanischen Einwanderung beweisend sind, lassen jene, da nach derselben entstanden, auch nach ihr noch hier und dort in jetzt deutsch redenden Gegenden ein starkes Ueberwiegen des Kelto-Romanentums deutlich erkennen.

IV. Verteilung der deutschen Siedelungen in Lothringen.

Nachdem so durch Erledigung der wichtigsten kritischen Vorfragen der Boden geebnet worden ist, mag nunmehr mit der Darstellung der germanisch-kelto-romanischen Besitzverhältnisse in Lothringen für die Zeit nach der Völkerwanderung begonnen werden.

Im Jahre 775 wird zum ersten Male Rosslingen an der Orne, Rocheringas, urkundlich genannt;[2] 960 Talingen in der Form «Tatelinga»;[3] 857 Hayingen;[3] 787 Altorf bei Lüttingen in der Form «Altor»;[3] 892 das benachbarte Hessingen in der Form «Chettingen»;[4] 893 Waibelskirchen in der Form «Wibiliskirica»;[5] 976 Habudingen in der Form «Hauvoldingas»;[6]

---

[1] Cf. unten p. 77.

[2] Cart. Gorz. no. 21.

[3] Bouteiller, Dictionnaire topographique de l'ancien département de la Moselle. Paris 1874.

[4] Hist. s. Arn. Mett.-Mon. Germ. Scr. 24, 536.

[5] Beyer, M.U.B. I, p. 141, no. 134.

[6] Lepage, dict. topogr. du dép. de la Meurthe. Paris 1862.

991 Eschen in der Form «Archeim»;[1] 882 Hampont bei Marsal in der Form «Hodingas»;[2] 786 Gisselfingen (Gélucourt) in der Form Gisoluinga;[3] 847 Hermlingen, oberhalb Saarburgs, in der Form «Erpaldingas» und Nitting als «Nithingas».[4] Das sind die frühestgenannten und weitestvorgeschobenen deutschnamigen Siedelungen, welche noch nicht ausserhalb des Zusammenhanges mit der grossen Menge der deutschen Ortschaften gelegen sind. Verbindet man sie durch eine Linie, so ist das nordöstlich derselben verbleibende Land das Gebiet der zusammenhängenden deutschen Siedelungen.

Aber dasselbe war im frühen Mittelalter keineswegs ausschliesslich von Germanen bewohnt. Ein Blick auf die beigegebene Karte zeigt, dass dort zu jener Zeit noch recht zahlreiche Ortschaften keltischen Namens vorhanden waren. Dieselben sollen hier nicht aufgezählt werden; das Bild, welches die Karte in Bezug auf die Verteilung der Ortschaften deutschen wie kelto-romanischen Namens giebt, ist ein viel anschaulicheres als das, welches wir durch eine Schilderung in Worten hervorrufen könnten. Nur darauf sei in Kürze hingewiesen, dass sich die kelto-romanischen Ortsnamen vorgermanischer Entstehung im jetzigen deutschen Sprachgebiete vorwiegend in den Flussthälern befinden, also dem Laufe der Mosel, Saar und Nied folgen. Um den Lauf der Mosel sind sie in beträchtlicher Anzahl bis zu deren Mündung in den Rhein gelagert und begleiten dann diesen in der ganzen Länge seines Laufes.

Ohne Zweifel sind alle diese Ortsnamen Beweise dafür, dass zur Zeit des Einziehens der Germanen in diesen Gegenden Kelto-Romanen vorhanden waren und ansässig blieben. Denn nur durch sie konnten den Germanen die alten Namen überliefert werden. Es ist wohl denkbar, dass die Namen von so bedeutenden Ortschaften wie etwa Köln und Trier auch nach der germanischen Einwanderung hätten bestehen bleiben und in die Sprache der Germanen übergehen können, auch ohne dass an den betreffenden Orten noch Kelten ansässig geblieben wären: Diese Namen waren eben den Germanen schon bekannt, als sie noch auf dem rechten Rheinufer sassen. Um ihnen Eingang in die germanische Sprache zu verschaffen, dazu bedurfte es nach der Völkerwanderung keiner ansässigen kelto-romanischen Bevölkerung mehr, denn diese Namen waren sicher schon vorher Eigentum der deutschen Sprache geworden.

---

[1] Metzer Bez.-Archiv, H. 1167 I.

[2] Döring, a. a. O. Karte C 2, 69.

[3] Strassburger Studien I, no. 170.

[4] Ebendort, no. 264.

Anders jedoch die Namen kleinerer Siedelungen, wie z. B. Sinteriacum, Iudicium, Senziche, Budeliacum, Rotila, die verschiedenen Machera oder Maceria, aus denen später im Munde der Deutschen Machern wurde. Diese, weil den Germanen vor ihrer Einwanderung keinesfalls bekannt, konnten ihnen nur durch eine beträchtliche Menge ansässiger Kelto-Romanen übermittelt werden.

Und dazu, dass ihr Uebergang in die Sprache der Deutschen erzwungen wurde, war es notwendig, dass zur Zeit der deutschen Einwanderung wenigstens an den betreffenden Orten selber das Kelto-Romanentum noch fest gewurzelt war.

Je mehr eine Einwanderung den Charakter einer Massenbewegung trägt; in je grösserer Zahl sich ein Volk auf fremdem Boden niederlässt, mit um so grösserem Selbstbewusstsein tritt es auf, um so mehr kehrt es seine nationale Eigenart hervor, und um so geringere Einwirkung gestattet es einer auch noch so alten am Orte bestehenden nationalen Tradition auf sich selber. Eine geringe Einwanderung wird sich überall in kurzer Zeit dem bestehenden Brauche fügen: wenn sie auch ihre eigenen selbständigen Siedelungen mit eigenen Namen bezeichnen wird, so wird sie doch die Namen der schon bestehenden, auch wenn sie sich über dieselben ausbreitet, meist von der einheimischen Bevölkerung entlehnen. Eine Masseneinwanderung dagegen wird sich nicht damit begnügen, ihren eigenen Siedelungen neue, eigene Namen beizulegen, sie wird ihre namengeberische Thätigkeit sofort auf die Siedelungen der eingeborenen Bevölkerung ausdehnen.

Das geschah auch in zahlreichen Fällen auf deutschlothringischem Boden. Es sind hiermit nicht die Wandelungen gemeint, welche aus -iacum -ich entstehen liessen, wie z. B. aus Sinteriacum Soetrich, ebenso Destrich, Senzich, Kempurich, jetzt Kemplich, Wittlich in der Rheinprovinz; auch nicht dass das deutsche -chen auf keltischem Ursprung beruht, wie Bolchen = Bollei, Teterchen = Titriche, Tännchen = Tanitius; auch nicht dass aus Ruscheium Rüttgen (Roussy), aus Camphania Cantphen, aus Rossella Rosseln, aus Carasco Kersch in der Rheinprovinz wurde; einen entsprechenden Ursprung haben die verschiedenen Kirsch in Deutsch-Lothringen. In allen diesen Fällen kann der Kundige schon aus den deutschen Formen schliessen, dass sie auf kelto-romanischen Ursprung zurückgehen. Es handelt sich in ihnen nicht um Verdrängung keltoromanischer Namen, sondern um Erhaltung solcher, wenn auch in einer der deutschen Sprache angepassten Form.

Dagegen findet sich in Deutsch-Lothringen eine nicht geringe Anzahl von Ortsnamen, die vollkommen deutsch erscheinen und auf -ingen oder -dorf ausgehen, aber an die Stelle einst gebräuchlicher kelto-romanischer Namen getreten sind und

dieselben völlig verdrängt haben. So hiess Lörchingen früher Launrigu, Piesdorf an der Saar Portionellam, Hambach Disciacu, Dehlingen Diluquifiaga, Geblingen an der Albe Gebolciagus, Milzingen Milcei, Lüttingen Lutiacum, Bidlingen Budeliacum, Ritzingen Ricciacum, Rimlingen Rumeliacum. Wer wollte heute diesen deutschen Namen ansehen, dass sie die Nachfolger kelto-romanischer, zum Teil auch deren Umbildungen sind, wenn es nicht aus den Urkunden hervorginge?

Diese Verwandelung kelto-romanischer Ortsnamen in deutsche vollzieht sich grossenteils schon in sehr früher Zeit, zum Teil vor unseren Augen, und es ist keineswegs ausgeschlossen, dass noch so mancher andere erst in späterer Zeit genannte Ortsname Lothringens von scheinbar urdeutschem Aussehen in ähnlicher Weise auf keltischen Ursprung zurückgeht. Diese sehr nahe liegende Möglichkeit dürfte es vielleicht rechtfertigen, wenn man das numerische Verhältnis zwischen Germanen und Kelto-Romanen im jetzt deutschen Sprachgebiete für die Zeit nach der Völkerwanderung noch etwas mehr zu Gunsten der Kelto-Romanen ansetzen würde, als es allein nach Massgabe der auf uns überkommenen kelto-romanischen Ortsnamen geschehen sollte.

Wenn sich nun in früherer Zeit bei manchen Orten des jetzigen deutschen Sprachgebietes deutsche und kelto-romanische Benennungen gegenüberstehen, so ist es als sicher anzunehmen, dass sich die deutsche Bevölkerung auch durchaus des deutschen Namens bediente. Bestand also der keltische noch neben dem deutschen fort, so musste noch eine keltische Bevölkerung — wir wollen hier unentschieden lassen, ob noch kelto-romanisch redend, oder nur kelto-romanischer Abkunft aber sprachlich germanisiert — vorhanden sein, welcher er sein Fortbestehen verdankte. Wenn es z. B. im Jahre 713 heisst «Haganbah que nuncupatur Disciacu»,[1] so zeigt sich, dass die Deutschen für diesen Ort einen besonderen Namen hatten. Der ursprüngliche kelto-romanische bestand aber noch und zwar nicht nur in der Erinnerung — dann würde es wie nicht selten in Urkunden gelautet haben: que antea vocabatur Disciacu — sondern im Gebrauch. Daraus dass dieser kelto-romanische Name mitgeteilt wird, und besonders aus der allgemeinen Form, in welcher dieses geschieht, könnte es sogar scheinen, als ob er zu jener Zeit noch der gebräuchlichere gewesen wäre. Nun hatten die Deutschen ihren eigenen Namen; es kann also nur eine ansässige kelto-romanische Bevölkerung gewesen sein, welche den alten Namen im Gebrauch erhielt. In dieser Beziehung sind die deutschen Nebenformen kelto-romanischer Ortsnamen, die

[1] Strassburger Studien I, no. 20.

mit den Formen der Letzteren gar keine Aehnlichkeit haben, für uns von besonderer Wichtigkeit: Wo ein kelto-romanischer Ortsname sich in wenig veränderter Form bis auf unsere Tage erhalten hat (z. B. Neumagen, Remagen, Soetrich), und auch wo ein ursprünglich kelto-romanischer Name durch Anhängung eines deutschen Ortsnamenbildungswortes zwar einen deutschen Stempel erhalten hat, aber im ersten Gliede der germanisierten Form noch fortlebt (z. B. Ricciacum = Ritzingen, Lutiacum = Lüttingen u. s. w.), da haben ohne Zweifel die Deutschen an der Erhaltung dieser keltischen Sprachelemente mitgewirkt. Und hier ist es kaum möglich, den Zeitpunkt festzustellen, bis zu welchem die Kelto-Romanen den Namen erhalten haben, und von welchem an die Deutschen denselben allein fortführten.[1] Wo dagegen schon in früher Zeit neben einem kelto-romanischen Ortsnamen ein deutscher von vollkommen verschiedener Gestalt bestand, da kann in der That die Erhaltung des Ersteren nur einem noch lebenden Kelto-Romanentum zugeschrieben werden. Und mit seinem Verschwinden fällt wahrscheinlich auch das Verklingen der kelto-romanischen Sprache am betreffenden Orte zusammen. Solche Fälle sind also für die zeitliche Feststellung des Wechsels der Nationalität an einem Orte von ganz besonderer Wichtigkeit.

Sollten diese Ausführungen nicht genügen, um ein Weiterleben des Keltentums nach der Völkerwanderung im heutigen deutschen Sprachgebiete wahrscheinlich zu machen,[2] so sei darauf hingewiesen, dass dessen Dasein ausserdem noch bekundet wird durch die Entstehung romanischer Nebenbenennungen der Weilergattung für deutschnamige Ortschaften, die, wie oben ausgeführt, durch die Wirksamkeit der lateinischen Urkundensprache keine genügende Erklärung finden kann. — Aber nicht nur durch Schaffung solcher romanischer Nebenbenennungen für deutsche Ortschaften hat das Kelto-Romanentum nach der Völkerwanderung sein Dasein im jetzigen deutschen Sprachgebiete bekundet; es hatte noch die Kraft, selbständige Namen, ebenfalls der Weilerklasse angehörig, hervorzubringen, die auch in der Sprache der Deutschen Bürgerrecht erlangten, und sich in derselben zum grossen Teile bis auf den heutigen Tag in wenig veränderter Gestalt erhalten haben.

Dabei ist bemerkenswert, dass diese selbständigen, in der Zeit nach der Völkerwanderung entstandenen Namenbildungen der Kelto-Romanen, ebenso wie die von ihnen ausgehenden

---

[1] Vgl. unten, nächstes Kapitel Mehring.

[2] Belege, welche über ein Fortbestehen des Kelto-Romanentums im jetzigen deutschen Sprachgebiete keinen Zweifel gestatten, werden im nächsten Kapitel folgen.

Nebenbezeichnungen sonst deutsch benannter Ortschaften, sich vorwiegend in Gegenden finden, in denen auch kelto-romanische Ortsnamen vorgermanischer Entstehung häufiger vorkommen, und so deren nationale Beweiskraft stützen. So finden sich östlich der Saar im westvogesischen Elsass umgeben von Portionellam (Piesdorf), Disciacu (Hambach), Diluquifiaga (Dehlingen): Remuneuilare (heute Rimsdorf), zuerst erwähnt i. J. 713[1] und Macuneuilare (Mackweiler) 715.[2] An dem durch kelto-romanische Ortsnamen, wie Alba (Saaralben), Gebolciagus (Geblingen), Tanitius (Tännchen), ausgezeichneten Laufe der Albe befindet sich Audoneuillare (Audweiler), genannt i. J. 700[3]; und in geringer Entfernung Johanneuillare (Johannsrohrbach) genannt i. J. 699[4]. Zwischen Rossella (Klein-Rosseln) und dem heute nicht mehr vorhandenen Walo wird i. J. 715 Ermenbertouilare (Emersweiler i. d. Rheinprovinz an der lothr. Grenze) genannt.[5] Das 896 genannte Barunvilla[6] (Baronweiler), befindet sich zwischen Destrich und Marthil; das 1128 genannte Octonville, 1333 Ottendorf autrement Othonville[3] zwischen Tittriche (Teterchen) und Bollei (Bolchen) u. s. w. Für das Elsass und die Rheinprovinz ist die gleiche Erscheinung schon oben festgestellt worden.

Ebenso wie nach der Völkerwanderung das Gebiet diesseits der Linie Rocheringas-Nithingas noch nicht rein deutsches Sprachgebiet war, sass auch jenseits derselben das Kelto-Romanentum nicht in vollkommener Reinheit und ohne germanische Beimischung. Aber diese germanische Beimischung war hier eine weit geringere, als in dem entstehenden deutschen Sprachgebiete die kelto-romanische. Dagegen breitete sie sich über ein weit ausgedehnteres Gebiet aus als die keltische. Die Bestandteile des deutschen Volkes, welche sich über ganz Gallien ausgebreitet hatten — es sei auf die oben angeführten deutschen Ortsnamen in Limousin und im Lyonnais hingewiesen — konnten schon wegen der grossen Ausdehnung dieses Gebietes nur in atomartiger Zersplitterung auftreten; während die kelto-romanische Beimischung, welche bei der Bildung des westlichen Teiles des deutschen Sprachgebietes assimiliert wurde, neben dem linken Rheinufer auf wenig ausgedehnte Teile des rechten beschränkt, hier seit langer Zeit ansässig war und daher den Deutschen in weit ge-

---

1 Strassburger Studien I, no. 28.

2 Ebendort, no. 33.

3 Ebendort, no. 10.

4 Ebendort, no. 4 u. 7.

5 Ebendort, no. 30.

6 Bouteiller.

schlosseneren, dichteren Massen gegenüberstehen konnte, als die wenigen Germanen, welche sich über das ganze weite Gallien zerstreuten, den dort einheimischen Kelto-Romanen gegenüber.

Sichere Beweise germanischer Ansässigkeit in beachtenswerter numerischer Stärke haben wir eben nur in den deutschen Ortsnamen; und solche sind jenseits der Linie Rocheringas-Nithingas bei Zuhülfenahme des gesamten Urkundenmaterials nur in sehr geringer Zahl und in ganz zerstreuter Lage ausfindig zu machen. Wenn wir hier von denjenigen deutschen Ortsnamen absehen, die in ganz geringer Entfernung jenseits jener Linie auftreten und gewissermassen als Vorposten des Gebietes der zusammenhängenden deutschen Siedelungen betrachtet werden können — das sind Amelange nördlich Metz, genannt 1404, [1] vielleicht auch das benachbarte Sémécourt; [2] ausserdem Gross- und Kleinbessingen (Besangia und Bisanga), genannt 960 und 699 [3]; die deutsche Form Blankinberg für Blamont ist aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich eine Uebersetzung des autochthonen und an Ort und Stelle stets ausschliesslich gebrauchten romanischen Namens — so bleiben als germanische Siedelungen in Welsch-Lothringen nur noch zu erwähnen Marbach an der Mosel, genannt 895 in der Form Merbechia, [4] Halbach an der Plaine bei Vexaincourt, Hurbache östlich Etival und Rélanges bei Bulignéville im äussersten Südwesten Welsch-Lothringens. Vielleicht geht auch noch Etain bei Verdun auf deutschen Ursprung zurück. Wenigstens wird es im Jahre 706 erwähnt als «villa quae vocatur Stain». [5] Aber dieser deutschen Bezeichnung steht die lateinische Stagnum gegenüber, und vielleicht ist erstere lediglich eine Korruption aus letzterer. Ein Ort germanischen Namens, dessen topographische Feststellung mir nicht gelungen ist, ist dann noch Rohenges, genannt 1060 und 1127 [6] in Gemeinschaft mit

---

[1] Bouteiller.

[2] Wenn Bouteiller Recht hat, indem er den Namen Sesmeringas, allerdings mit Fragezeichen versehen, mit Sémécourt identifiziert. Bei dem Zusammenhang, in welchem dieser Ort i. J. 848 genannt wird: «in pago Moslinse, . . in fine Argesyngas, Sismerengas etc» (Cart. Gorz. no. 51) würde ich es vorziehen, die beiden Namen als Erzingen und Schremingen an der Fentsch, südwestlich Diedenhofen zu deuten.

[3] Lepage.

[4] Gesta eps. Tull.

[5] Beyer, M.U.B., p. 9 no. 7 a.

[6] Cart. Gorz. no. 134 u. 149.

Apremont und vielleicht in der Nachbarschaft dieses Ortes zu suchen.

Die germanische Bevölkerung Galliens oder speziell Welsch-Lothringens war nun sicherlich nicht auf die Ortschaften germanischen Namens beschränkt. Daran wird jedoch nicht zu zweifeln sein, dass sie in solchen Ortschaften bedeutend überwog, wogegen die sonst etwa vorhandenen deutschen Volkselemente nur in zumeist kleinen Minderheiten über das Land zerstreut waren und es als solche nicht vermochten, ihre Nationalität aufrecht zu erhalten, und nicht einmal in einer selbständigen Ortsnamengebung die Spuren ihres Daseins in eine spätere Zeit hinüberzuretten. Diese atomisierten deutschen Volkselemente können bei der Beurteilung der nationalen Verhältnisse Welschlothringens nur ein ganz geringes Mass von Beachtung beanspruchen.

Alles in allem ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass es jenseits der Linie Rocheringas-Nithingas ein eigentliches nationales Mischgebiet nicht gab. Der kleine Bruchteil, welchen die Germanen nach der Völkerwanderung in der Einwohnerschaft dieses Landes bildeten, kann es nicht verhindern, dass diese Gegenden uns in Bezug auf ihre Bevölkerung als durchaus kelto-romanisch erscheinen müssen mit einem erdrückenden Uebergewicht einer kleinen Minderheit von Deutschen gegenüber, die es hier und da zu selbständigen Siedelungen gebracht hatte, die aber bei Beurteilung des allgemeinen nationalen Charakters des Landes als eine verschwindende Minderheit nicht ins Gewicht fallen kann.

Wenn es überhaupt in Lothringen nach der Völkerwanderung ein nationales Mischgebiet gab, d. h. ein Gebiet, in dem die eingeborene kelto-romanische Bevölkerung den eingewanderten Deutschen annähernd die Wage hielt, so kann dasselbe nicht jenseits, sondern nur diesseits der Linie Rocheringas-Nithingas gelegen haben. Und in der That machen die zahlreichen Ortsnamen kelto-romanischer Herkunft, welche sich im Moselthale befinden, dies sehr wahrscheinlich.

V. Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes.

Bei der Entstehung des deutschen Sprachgebietes sind zwei Vorgänge gesondert zu betrachten: 1. die Germanisierung der im Innern des entstehenden deutschen Sprachgebietes vorhandenen Kelto-Romanen, 2. Die Herausbildung einer scharfen Grenzlinie zwischen den Ausbreitungsgebieten der deutschen und französischen Sprache.

Wenn auch ein einzelner Ortsname keinen Schluss auf die Nationalität der Bewohner des von ihm bezeichneten Ortes erlaubt; wenn auch z. B. die romanisierende Entstellung eines deutschen Namens auf -ingen in -ange keineswegs beweist, dass der Ort seit dem Eintreten dieser Corruption aufhörte, von einer deutsch redenden Bevölkerung bewohnt zu sein; wenn so also einzelne Ortsnamen nur beweisend sind für die Nationalität der Bevölkerung zur Zeit ihrer Entstehung — so ist es doch vielleicht möglich, aus einer ungefähr gleichzeitig eintretenden Veränderung von Ortsnamen nach derselben Richtung hin Schlüsse zu begründen auf eine damit in Zusammenhang stehende Wandelung der Nationalität namentlich auch hinsichtlich der Zeit, in welcher dieselbe eintrat.

Denn dass die im jetzigen linksrheinischen deutschen Sprachgebiete nach der Völkerwanderung vorhandenen kelto-romanischen Bevölkerungselement völlig germanisiert worden sind, ist eine genugsam feststehende Thatsache. Für uns kann es sich daher nur um die Beantwortung der Frage handeln, w a n n diese Germanisierung durchgeführt wurde.

Wenn wir hier jetzt näher auf die Wandelungen der Ortsnamen innerhalb des jetzigen deutschen Sprachgebietes des linken Rheinufers eingehen, so können wir zunächst verweisen auf die Veränderungen der Formen der Ortsnamen auf -villare, für die schon oben eine genügende Anzahl von Beispielen beigebracht worden ist. Die dort gegebenen Zusammenstellungen lassen erkennen, dass bei den Weilernamen auf deutschem Gebiete seit ihrer Entstehung oder vielmehr ersten Nennung am Ende des 7. Jahrhunderts durch das 8. Jahrhundert hindurch die romanische Form alleinherrschend war, und dass erst etwa um die Mitte des 9. Jahrhunderts die germanisierten Formen mit dem deutschen Genitiv -es des im ersten Gliede stehenden Personennamens anfangen, den noch immer durchaus vorherrschenden romanischen bezw. latinisierten Formen gegenüber sich einzubürgern. — Im Unterelsass dagegen treten die ersten germanisierten Weilerformen weit früher, schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts vereinzelt auf. Ueberhaupt scheint hier weit früher die Alleinherrschaft der deutschen Sprache durchgesetzt worden zu sein als im Moselgebiet. Mit welcher Entschiedenheit die im Elsass eingewanderten Alemannen ihr Deutschtum zur Geltung brachten, gewinnt auch durch die Thatsache eine eigenartige Beleuchtung, dass Strassburg der einzige unter den bedeutenderen Plätzen am ganzen Laufe des Rheins ist, der seinen alten Namen gegen einen deutschen vertauschte.

Von nicht geringer Wichtigkeit für die Feststellung der Zeit, in welcher die deutsche Sprache in ihrem linksrheinischen Ausbreitungsgebiete die Alleinherrschaft als Volkssprache

erlangte, ist das Verschwinden alter kelto-romanischer Namen von diesem Boden. Im Jahre 699 wird Lörchingen angeführt als Launarigo und Lanrigu, 712 Geblingen (Kt. Saaralben) als Gebolciagus, 713 Hambach (Kt. Drulingen, Elsass) als Disciacu neben Haganbah, gleichzeitig Berg (Kt. Drulingen) als Monti — hier könnte es sich auch um die Uebersetzung eines bestehenden deutschen Namens handeln — 718 Piesdorf an der Saar als Portionellam, 737 Dehlingen (Kt. Saarunion) als Diluquifiaga, 713 endlich Hilbesheim (Kt. Finstingen) als Cilbociaga marca. Im letzten Falle könnte eine adjektivische Bildung vorliegen, die allerdings von einer Art wäre, wie sie auf deutschem Boden sonst kaum vorkommen dürfte.

Jedenfalls aber steht fest, dass am Ende des 7. Jahrhunderts bis zum Beginne des zweiten Drittels des 8. Jahrhunderts hier in der oberen Saargegend kelto-romanische Namen noch in Ortschaften herrschend waren, die heute sämtlich deutsche Namensformen haben. Nur in dem einzigen Falle bei Hambach zeigt sich schon 713 neben dem ursprünglichen kelto-romanischen Namen ei deutscher.

Bei zweien dieser Ortschaften zeigen uns die weissenburger Urkunden deutlich den Uebergang ihrer kelto-romanischen Bezeichnungen in deutsche: Bei Hambach findet sich nur noch im Jahre 713 zweimal der keltische Name zugleich mit dem deutschen erwähnt «Haganbah que nuncupatur Disciacu» und «Chaganbac qui vocatur Ditiagus».[1] In späteren Nennungen kommt der keltische Name nicht mehr vor; so heisst es 718 «Chaganbach» und «Haganbach», 742 «in marca Haganbache», endlich 788 «Aganbach»,[2] ohne dass jemals der alte keltische Name hinzugefügt worden wäre. — Berg heist im Jahre 713 «uilla que vocatur Monti», 716 «in Monte qui dicitur Berg», 718 «ad Mont que dicitur Pergus», — also umgekehrt wie Hagenbach bei seiner ersten Nennung 713, so dass hier dem Wortlaute der Urkunde nach, der deutsche Name als der allgemeiner gebräuchliche erscheint — 737 «Monti», 771 «Bereregas», 788 «Berg».[3] Von Hilbesheim heisst es noch im Jahre 763 «infra fine Hilbodiaga».[4] Eine zeitlich nahe stehende Nennung des deutschen Namens Hilboldinga habe ich nicht ermitteln können.

Leider kommt die Wandlung der übrigen genannten kelto-romanischen Ortsnamen in deutsche Formen in den weissen-

[1] Strassburger Studien I, no. 20, 25.

[2] Ebendort, no. 36, 39, 72, 184.

[3] Ebendort, no. 23, 34, 37, 59, 105, 184 und Zeuss, Trad. Wiz., p. 186, 214.

[4] Strassburger Studien I, no. 95.

burger Urkunden nicht zum Ausdruck, und in den topographischen Nachschlagebüchern sowie in den mir zu Gebote stehenden Urkunden habe ich nur so späte Nennungen dieser Orte gefunden, dass eine Nutzbarmachung derselben für unsere Zwecke ausgeschlossen ist. Aber dafür ist bei Hambach und Berg der ganze Gang der Entwickelung mit so zahlreichen Beispielen belegt, wie man sie nur wünschen kann. Und man wird kaum mit der Annahme fehl gehen, dass die Germanisierung der Namen bei den übrigen meist sehr nahe gelegenen Ortschaften wenigstens annähernd um dieselbe Zeit stattgefunden hat. Wenn wir für sie um jene Zeit noch keine deutschen Namensformen erwähnt fanden, so deutet dies darauf hin, dass der Prozess der Umnennung altkelto-romanischer Namen im oberen Saargebiete bei Hambach und Berg seinen Anfang nahm. Etwa gegen Ende des 8. Jahrhunderts dürfte er hier wohl zum Abschluss gekommen sein.

Fragt man nun, welche Bedeutung dies Schwinden der kelto-romanischen Ortsnamen für die Beurteilung der nationalen Besitzverhältnisse hat, so zeigt sich, dass ein ganz sicherer Schluss auf Grund eines solchen Materials nicht möglich ist. Denn einerseits ist es eine altbekannte Thatsache, die einer Erhärtung durch Beispiele nicht bedarf, dass in der Regel trotz vollzogener Veränderung der Nationalität eines Ortes dessen Name bestehen bleibt. Es ist also sehr wohl möglich, dass schon vor dem Verschwinden der genannten kelto-romanischen Ortsnamen die Germanisierung der Bevölkerung vollendet war. Andrerseits ist aber auch die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass für Orte wie die genannten, die kelto-romanische Sprachinseln inmitten deutscher Siedelungen darstellten, in der überwiegenden umwohnenden deutschen Bevölkerung sich selbständige deutsche Bezeichnungen bilden konnten, die eben wegen des Ueberwiegens der deutschen Bevölkerung auch in der urkundlichen Ueberlieferung vorherrschen. Und aus diesem Grunde könnte ein solcher Name in der urkundlichen Ueberlieferung als verschwunden erscheinen zu einer Zeit, wo er am Orte selber noch in Gebrauch, wo dort noch die romanische Sprache am Leben war. In diesem Falle würde also dem Verschwinden der kelto-romanischen Ortsnamen aus den Beurkundungen kein solches aus dem mündlichem Gebrauche am Orte selber entsprechen. Der Wandel der Nationalität würde dann also erst dem scheinbaren Verschwinden der Namen, wie es die Urkunden zeigen, nachgefolgt sein.

Bei aller Rücksicht, welche man auf diese beiden Möglichkeiten nehmen muss, ist es doch sehr wahrscheinlich, dass in solchen Fällen, wo wirklich die Verdrängung eines alten kelto-romanischen Ortsnamens durch einen deutschen in der Beurkundung stattfand, und zwar durch einen deutschen, dessen

Form nicht lediglich eine Korruption des ursprünglichen kelto-romanischen ist, — diese Verdrängung auch im Zusammenhang mit dem Wandel der Nationalität stand, und zeitlich nicht allzu weit von demselben entfernt war; ob vor oder nach ihm, darüber können wir nach dem Gesagten kein Urteil fällen. Aber wenn der kelto-romanische Name noch genannt wird zu einer Zeit, in der die nationale Mischung der Bevölkerung des Landes schon seit lange bestanden hatte, so kann seine Verdrängung durch einen nicht aus seiner Umbildung hervorgegangenen Namen der germanischen Einwanderer nur die Folge einer erheblichen Schwächung, vielleicht auch des völligen Untergangs der Nationalität gewesen sein, welcher er seine Entstehung verdanke. Hätte diese sich den Einwanderern gegenüber in der alten Stärke erhalten, so müsste bei der ungestörten urkundlichen Ueberlieferung, wie sie in den traditiones Wizeburgenses noch für zahlreiche Jahrzehnte nach der letztmaligen Nennung von Disciacu vorliegt, sich auch dieser Name behauptet haben. — Gerade deswegen ist die Ersetzung alter kelto-romanischer Orstnamen durch deutsche von völlig veränderter Gestalt für unsere Zwecke so wichtig, weil sich daraus vorzügliche Anhaltspunkte für die chronologische Feststellung des nationalen Wandels ergeben. Denn in solchen Fällen kann man bei ungestörter Ueberlieferung genau und scharf die Grenzlinie ziehen, bis zu welcher der alte Name im Gebrauche war, und von welcher an der neue eintrat, während da, wo keltische Namen von der deutschen Bevölkerung beibehalten wurden, dieselben zwar dem Charakter der deutschen Sprache lautlich angeglichen wurden, jedoch zumeist nur eine so geringfügige und sich ganz allmählich durchsetzende formelle Veränderung erfuhren, dass sich ein scharfer Einschnitt hier unmöglich machen lässt. —

Es ist nicht anzunehmen, dass die unmittelbar nach der ersten deutschen Besiedelung Lothringens im Bereiche der deutschen Niederlassungen befindlichen Kelto-Romanen, die den Germanen vielleicht damals noch an Zahl ebenbürtig waren, aber dann durch die Vermehrung letzterer an Ort und Stelle, vielleicht auch durch nachrückenden Zuschub, immer mehr zur Minderheit herabgedrückt wurden, überall auf dem linken Rheinufer zu derselben Zeit ihrer Nationalität verlustig gegangen seien. Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass im Unterelsass die nationale und sprachliche Einheit wahrscheinlich erheblich früher hergestellt wurde als im Moselgebiet. — Jedenfalls gab es vereinzelte von deutschem Gebiete umschlossene kelto-romanische Siedelungen, aber auch grössere Komplexe solcher, kelto-romanische Sprachinseln von geringerer oder grösserer Ausdehnung. Und es leuchtet ein, dass das Keltentum in ersteren eine geringere Widerstandsfähigkeit

haben musste als in letzteren. Die Germanisierung ihrer verschiedenen Sprachinseln wurde daher nicht in einer und derselben Zeit vollendet.

So heisst es noch im Jahre 994 von Saarburg in der Rheinprovinz «in comitatu Bedensi monticulum, qui antea vocabatur Churbelun, nunc autem Sarbûrch».[1] Also mehr als zwei Jahrhunderte später, als wir für die soeben genannten Orte im oberen Saargebiet die letzten Nennungen der erwähnten kelto-romanischen Ortsnamen feststellen konnten, ist hier der ursprüngliche kelto-romanische Name zwar nicht mehr im Gebrauch, aber man erinnerte sich seiner noch.

Einen weiteren Beitrag zu dieser Frage geben die Flurnamen, die leider aus so früher Zeit nur in geringem Umfange erhalten sind. Oben zeigte sich, dass in Mersch, also einem Orte kelto-romanischen Namens, im Jahre 960 die deutschen Flurnamen die herrschenden sind, derart dass zu jener Zeit an eine den Ort bewohnende romanisch redende Bevölkerung gar nicht mehr zu denken ist. Ebenso hat Ahrweiler in der Rheinprovinz im Jahre 893 durchaus deutsche Flurnamen, wie «Uuillolfesdal, Calenberhc, Adenbahc».[2] Dagegen zeigt, wie ebenfalls schon erwähnt, Barweiler bei Aremberg im Kreise Adenau der Rheinprovinz im Jahre 934 neben deutschen Flurnamen noch Reste kelto-romanischer, die jedoch zu der Annahme eines Lebens der romanischen Sprache am Orte zu der genannten Zeit nicht mehr berechtigen. An diesen Orten war zur Zeit der hier angeführten Nennungen die romanische Sprache ohne Zweifel bereits verklungen.

Anders vielleicht in Villere im Kreise Wittlich, wo im Jahre 952 unter vier genannten Flurnamen sich kein einziger deutscher befindet.[3] Noch ergiebiger ist eine Urkunde von 861-884 über Kersch und Mehring bei Trier, welche hier «in villa que nuncupatur Merningo[4] vel Carasco» Flurnamen ausschliesslich kelto-romanischer Bildung aufzählt, nämlich «in loco qui dicitur Abbate Plantate vel Pradella, Grau, Lusiago,

[1] Beyer, M.U.B. I, p. 278 no. 220.

[2] Ebendort, p. 179.

[3] Vgl. oben p. 57.

[4] Beyer, M.U.B. I, p. 102. Mehring, in der Regel genannt Mernichum oder Merniche, ist ein ursprünglich keltischer Name, der wie Mulcey über Milzicha zu Milzingen, über Merniche zur deutschen Form Merningo, Mehring umgewandelt ist. Das Vorkommen ausschliesslich kelto-romanischer Flurnamen in seinem Bereiche zu der genannten Zeit ist ein Beleg dafür, dass an Orten, für welche bereits deutsche Namen in Gebrauch waren, die romanische Sprache doch noch die herrschende sein konnte.

Uercoro, Fontaneto, Fossato, Tradone, Abolino, Soiaco, Subtus Plantaria, Nouello Plantato». — Bei Villere ist zu beklagen, dass die Zahl der genannten Flurnamen keine grössere ist. Möglich, dass wenn ihrer noch mehr angeführt worden wären, vielleicht der Eine oder der Andere von ihnen der deutschen Sprache angehört haben würde. Immerhin ist die Thatsache, dass unter vier genannten Flurnamen sich kein einziger deutscher befindet, sehr bemerkenswert und macht es mindestens sehr wahrscheinlich, dass zu jener Zeit am genannten Orte die romanische Sprache noch in Uebung war. — In Bezug auf Mehring und Kersch kann jedoch gar kein Zweifel aufkommen. Wäre dort zu der Zeit, aus welcher die Urkunde stammt, die deutsche Sprache bereits herrschend gewesen, so müsste man unbedingt erwarten, nicht dass sämtliche Flurnamen, wohl aber dass unter einer so beträchtlichen Anzahl wenigstens ein Teil dieser angehörte. Die am Orte herrschende deutsche Sprache brauchte zwar nicht sofort sämtliche bestehenden kelto-romanischen Flurnamen verschwinden zu lassen, mindestens musste sie aber den vorgefundenen Flurbezeichnungen selbstgeschaffene hinzufügen, die mit der Zeit die kelto-romanischen bis auf unbedeutende Reste verdrängt haben würden.

In der That muss man annehmen, dass noch im ausgehenden 9. Jahrhundert und, wie Villere zeigt, wohl noch tief in das 10. Jahrhundert hinein hier in der Umgebung von Trier, die ja überhaupt durch eine grosse Fülle kelto-romanischer Ortsnamen ausgezeichnet ist, die romanische Sprache geredet wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hier um diejenige Sprachinsel der im jetzigen deutschen Sprachgebiete zurückgebliebenen Kelto-Romanen, die ihre Nationalität am längsten zu wahren wusste, und deren Germanisierung daher am spätesten durchgesetzt wurde. Nach ihrer wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts vollzogenen Assimilation wird man wohl das mittelalterliche deutsche Sprachgebiet des linken Rheinufers als den Wohnsitz einer sprachlich einheitlichen Bevölkerung betrachten können. —

Wann die entsprechenden Vorgänge auf romanischem Gebiete stattgefunden haben, d. h. wann die dort in weit geringerem Masse vorhandenen germanischen Elemente dem Romanentume assimiliert wurden, darüber lassen sich genauere Angaben nur in sehr beschränktem Masse machen. Was Klein-Bessingen anbetrifft, so glaube ich durch die an anderem Orte gegebene Zusammenstellung[1] des mir zugänglichen Materials nachgewiesen zu haben, dass hier um die Wende des 15. zum

[1] Lothr. Jahrbuch 1890, p. 294 ff. — Diss. p. 64 ff.

16. Jahrhundert noch Reste deutscher Bevölkerung vorhanden waren. Auch in Bezug auf Amelange findet sich ein kleiner Fingerzeig: Im Jahre 1445 urkundet «Jehan de Ameling» in deutscher Sprache an die Stadt Metz.[1] Und wenn wir auch diese einzelne Thatsache, die wir leider nicht durch weiteres Material zu stützen vermögen, nicht für absolut beweisend für die deutsche Nationalität des genannten Ortes zu jener Zeit halten können, so gewährt sie doch sicher eine gewisse Wahrscheinlichkeit, um so mehr, als im urkundlichen Verkehre zwischen der Stadt Metz und Herren aus rein deutschen Gegenden die französische Sprache ganz entschieden vorwiegt.

Ueber andere im romanischen Sprachgebiete vorhandene deutsche Sprachinseln habe ich leider kein Material aufzufinden vermocht, auf Grund dessen eine Datierung der Dauer des Deutschtums möglich gewesen wäre. Aber auch das Wenige was ich an Anhaltspunkten für die Beurteilung der Dauer des insularen Deutschtums ausfindig machen konnte, genügt, um zu zeigen, dass die deutsche Nationalität der Sprachinsel Klein-Bessingen und vielleicht auch Amelingens eine Zähigkeit und nationale Widerstandskraft bewiesen hat, wie wir sie nicht entfernt bei kelto-romanischen von deutschen Siedelungen umschlossenen Sprachinseln festzustellen vermochten. —

Wenn wir uns jetzt zur Betrachtung der Feststellung der deutsch-französischen Sprachgrenze wenden, so können wir uns dabei nicht auf so altes Material stützen, denn Flurnamen sind für jene Gegenden aus so früher Zeit nicht erhalten, und von einschneidenden Wandelungen der Ortsnamen kann hier auch nur in sehr beschränktem Masse die Rede sein, denn für einen sehr grossen Teil der unmittelbar an der Sprachgrenze gelegenen deutschen Orte findet sich, soweit die urkundliche Ueberlieferung zurückreicht, eine doppelte Benennuug, eine deutsche und eine kelto-romanische, von denen keine die andere während des frühen Mittelalters völlig zu verdrängen vermochte.

Es bleibt daher nur das Mittel, von der für das spätere Mittelalter gesicherten Feststellung der nationalen Abgrenzungsverhältnisse ausgehend Rückschlüsse auf die frühere Zeit zu machen.

Vergleicht man die oben angedeutete Linie Rocheringas-Nithingas, welche die in der ersten Hälfte des Mittelalters genannten weitest vorgeschobenen Ortschaften des Gebietes der zusammenhängenden deutschnamigen Siedelungen mit einander verbindet, mit der deutsch-französischen Sprachgrenze, wie sie für die Zeit des späteren Mittelalters festgestellt ist, so ergiebt

---

[1] Tabouillot, hist. de Metz par des religieux Bénédictins V, 479.

sich, dass diese in manchen Gegenden noch weiter vorgeschoben ist als jene. Und zwar geschah diese Ausdehnung des Herrschaftsgebietes der deutschen Sprache vorwiegend durch Germanisierung von Ortschaften kelto-romanischen Namens, welche an der äussersten Peripherie des Gebietes der zusammenhängenden deutschen Siedelungen gelegen waren. Solche Orte sind, um im Nordwesten zu beginnen, Thil, Tiercelet, Villerupt, Crusne, Aumetz, Hussigny — Husingen. In Bezug auf den letzten Ort sei bemerkt, dass da, wo neben Ortsnamen auf -ingen eine zweite Form auf -igny vorhanden ist, wohl immer kelto-romanischer Ursprung der Siedelung anzunehmen ist. Ursprüngliches deutsches -ingen ist im Munde der romanischen Bevölkerung in der Regel zu -ange geworden. Die Namen auf -igny hingegen gehen zurück auf alte Formen auf -iacum. Da solche nun nach der Völkerwanderung nicht mehr neu entstanden, so kann die kelto-romanische Namensform auf -igny nicht etwa nach und in Anlehnung an eine ursprüngliche Form auf -ingen entstanden sein; es muss vielmehr bei Doppelnamen -igny -ingen erstere Form früher sein als letztere. Als die regelrechte Fortentwickelung eines in der vorgermanischen Zeit entstandenen Namens ist sie massgebend für die Beurteilung der ursprünglichen Nationalität des Ortes. Die Form auf -ingen ist lediglich eine später entstandene germanisierende Korruption des autochthonen kelto-romanischen Namens.

Weiter wurde die Grenze des deutschen Sprachgebietes vorgeschoben durch die Germanisierung des ebenfalls an der Peripherie gelegenen Fontes (Fentsch), Buss und Blettingen am rechten Ufer der Mosel. Von letzterem Orte heisst es noch im Jahre 1357 «Blauveuille dit présentement Blettange».[1] Unmittelbar östlich davon befand sich die Gruppe kelto-romanischer Ortschaften : Kirsch, Lutiacum (Lüttingen), Mancey, Betelainville ; am Zusammenfluss der beiden Nied Cundicum (Condé) ; südlich der Rotte Xousse (Sülzen, Suisse), Dextreium (Destrich), Barunvilla (Barendorf), Til (Marthil), Chestes (Château-Bréhain, Bruchkastel) ; im Seille-Gebiet Duosa (Dieuze), Milcei, Marosallum, Giverlise (Gerskirchen, Geistkirch), Donnereys (Dunningen, Donnelay) ; endlich im äussersten Südosten Maceriae (Maizières, Macheren), Foulcrey—Folkringen, Ibegney—Ibingen, Haitegney—Hutinges, Launrigu (Lörchingen).

Durch die Germanisierung sämtlicher genannten, an das Gebiet der zusammenhängenden deutschnamigen Siedelungen sich anschliessenden Ortschaften, wurde die entstehende deutsch-französische Sprachgrenze soweit vorgeschoben, dass das ur-

---

[1] Bouteiller.

sprüngliche Gebiet der zusammenhängenden deutschen Siedelungen dadurch eine nicht ganz unbeträchtliche Ausdehnung erfuhr.

Wann diese Germanisierungen an der Peripherie der deutschen Siedelungen vollzogen wurden, darüber lässt sich bei der Lückenhaftigkeit des Urkundenmaterials nichts sicheres ermitteln. So viel kann man aber wohl annehmen, dass dieselben kaum früher, aber auch nicht beträchtlich später als die letzen Germanisierungen der inmitten des deutschen Siedelungsgebietes verbliebenen kelto-romanischen Bestandteile geschah. Als im Jahre 1548 in Marsal die deutsche Gerichtssprache abgeschafft wurde, da war die Reromanisierung dieses Ortes nahezu bereits wieder vollendet, nach einem Kampfe zwischen beiden Nationalitäten, der länger als ein Jahrhundert gewährt hatte.[1] Nach dem Wortlaute der über diese Aufhebung ausgefertigten Urkunde, welche die deutsche Sprache immer als die «ancienne» dieses Ortes bezeichnet, scheint zu jener Zeit die Meinung geherrscht zu haben, Marsal sei von Anfang an eine deutsch redende Stadt gewesen. Jedenfalls hatte sich die Erinnerung daran, dass vor der Herrschaft der deutschen Sprache in diesem Orte kelto-romanisch geredet worden war, nicht erhalten, sonst wäre darauf wohl sicher hingewiesen worden. Dass diese Thatsache in Vergessenheit geraten war, ist aber nur erklärlich, wenn man annimmt, dass seit der Germanisierung Marsals, schon eine Reihe von Jahrhunderten verflossen war.

Wenn wir also den Zeitpunkt der Germanisierung dieser Ortschaften nicht mit Sicherheit bestimmen können, so steht andrerseits die Thatsache ihrer Germanisierung unbezweifelbar fest. Denn im ausgehenden Mittelalter zeigen sie sich als dem deutschen Sprachgebiete angehörig.

Weitere, ausserhalb des Gebietes der zusammenhängenden deutschen Siedelungen des frühen Mittelalters gelegene Ortschaften, wurden nicht germanisiert. Wenn jemals die Sprachgrenze noch weiter vorgeschoben gewesen sein sollte, so könnte dies nach dem bisher Ausgeführten nur auf der Germanisierung weiterer kelto-romanischer Orte beruht haben; und wenn nun die letzten vom Germanentum auf allen Seiten umschlossenen Reste des Kelto-Romanentums inmitten des jetzigen deutschen Sprachgebietes nicht eher germanisiert wurden als nach der Mitte des 10. Jahrhunderts, so kann man für diese an der Peripherie der deutschen Siedelungen gelegenen Orte, auf welche das Deutschtum also nur von einer Seite aus einwirken konnte, auf keinen Fall die Möglichkeit einer früheren Germanisierung annehmen. Wenn also für sie etwa die Möglichkeit

---

[1] Lothr. Jahrbuch 1890.

vorlag, ungefähr im 11. Jahrhundert germanisiert zu werden, so konnte einem solchen Vorstosse des Deutschtums die Reromanisierung unter keinen Umständen so schnell folgen, dass bereits im 13., 14. oder 15. Jahrhundert jede auf eine ehemalige deutsche Bevölkerung hindeutende Spur vollkommen ausgelöscht und vertilgt erscheinen könnte. In einer so kurzen Zeit erscheint die Möglichkeit eines zweimaligen radikalen Wechsels der Nationalität undenkbar. Wo wir daher ausserhalb des Gebietes der zusammenhängenden deutschen Siedelungen einen Ort finden, dessen Name auf kelto-romanischen Ursprung schliessen lässt, und in ihm bei Prüfung der Flur- und Personennamen der soeben genannten Jahrhunderte nichts finden, was auf ein ehemaliges Vorhandensein einer deutschen Bevölkerung hinweisen könnte, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass dieser Ort zu keiner Zeit ein deutschredender gewesen ist. Denn von einer Germanisierung, die frühestens im Anfang des 11. Jahrhunderts stattgefunden hatte, konnten auch im 15. Jahrhundert noch nicht alle Spuren verschwunden sein. Denn unmittelbar nach vollzogener Germanisierung konnte noch nicht die Reromanisierung beginnen. Wenn ein abermaliger Umschwung eintrat, so konnte dies erst nach einer Zeit des Stillstandes geschehen. Erst nach ihm konnte der Beginn der Reromanisierung einsetzen, und diese selber war auch nicht in kurzer Zeit durchführbar. Wenn man nicht das Wirken ausserordentlicher Verhältnisse, etwa einer Niederlassung von Romanen in deutschen Ortschaften im grösseren Massstabe voraussetzt, so kann man kaum annehmen, dass in einem Orte, in welchem die deutsche Sprache zu Anfang des 11. Jahrhunderts alleinherrschend geworden war, die Reromanisierung schon etwa im 14. hätte vollendet sein können. Bei Marsal geschah dies sogar erst im 16. Jahrhundert.

Der Schluss meiner Arbeit über die Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes im Metzer Bistum zur Zeit des ausgehenden Mittelalters, welcher dahin ging, dass die für jene Zeit gefundene Sprachgrenze im Wesentlichen noch dieselbe war, wie diejenige, welche sich erstmalig zwischen Deutschen und Franzosen festgestellt hat, erfährt also durch diese Ausführungen eine neue Bestätigung. Es ist wohl möglich, dass die Linie, wie ich sie als Sprachgrenze des späteren Mittelalters feststellen konnte, bei Heranziehung eines ausgedehnteren Quellenmaterials in diesem oder jenem Punkte eine Berichtigung erfahren wird. Aber dies können nur kleine Berichtigungen in Bezug auf Einzelheiten sein, welche die gefundene Linie in ihren wesentlichen Punkten bestehen lassen werden.

Somit stellt sich als Gesamtergebnis vorstehender Erörterungen dar, dass das deutsche Sprachgebiet des linken Rheinufers entstand, indem sämtliche deutschnamige Ortschaften,

soweit sie in einem wenn auch nur losen Zusammenhang mit einander standen, ihre deutsche Nationalität behaupteten, und von hier aus nicht allein die innerhalb dieses Gebietes der zusammenhängenden deutschen Siedelungen zurückgebliebenen nicht unbeträchtlichen Reste der einheimischen kelto-romanischen Bevölkerung, sondern auch eine nicht geringe Anzahl an der Peripherie gelegener kelto-romanischer Ortschaften germanisiert wurden. Von den zusammenhängenden deutschnamigen Siedelungen ging in dem hier behandelten Zeitabschnitte keine dem Deutschtum verloren. Im Gegenteil hat sich das Gebiet der zusammenhängenden deutschen Siedelungen bis etwa in das 11. Jahrhundert hinein, durch Germanisierung von Ortschaften kelto-romanischen Ursprungs vergrössert. — Während also die durch die Entstehung des deutschen Sprachgebietes hervorgerufene deutsch-französische Sprachgrenze zu Gunsten des Deutschtums noch über die Linie hinausgeschoben wurde, welche die im Zusammenhange unter einander liegenden, ursprünglich deutschen Siedelungen umschloss, verlor die deutsche Nationalität dafür an das Romanentum lediglich seine zerstreut in dessen Bereiche entstandenen Siedelungen, und selbstverständlich auch diejenigen Angehörigen, welche sich in kleineren Gruppen über das romanische Sprachgebiet, unter die eingeborene Bevölkerung vermischt, zersplittert und es bei ihrer geringen Zahl nicht zu einer Begründung eigener, nationaler Niederlassungen gebracht hatten.

Die gegenwärtig herrschende Meinung, als habe das Deutschtum nur nach Osten zu Fortschritte gemacht, wogegen im Westen stets der Rückschritt vorgewogen habe, ist daher mindestens stark einzuschränken. Auf jeden Fall sind im Westen weite, ehemals kelto-romanische Gebiete, der deutschen Gesittung gewonnen worden. Und wenn die auf einen nationalen Vorstoss, der zunächst nur ein gemischtes Sprachgebiet schaffen kann, stets folgende Feststellung und Abgrenzung der nationalen Besitzverhältnisse, d. h. die Entstehung einer scharfen Sprachgrenze und die Schaffung einheitlicher Sprachgebiete, ihrer Natur nach nur durch einen nationalen Austausch erfolgen kann, d. h. auf unsern Fall angewandt, durch Romanisierung der über die entstehende Sprachgrenze hinausgeschobenen deutschen Siedelungen einerseits, andrerseits durch Germanisierung der diesseits derselben vorhandenen kelto-romanischen Elemente — so lässt sich nicht leugnen, dass bei diesem Austausche das Deutschtum gut gefahren ist. Denn es büsste nur seine isolierten Siedelungen ein, die so weit in das romanische Gebiet vorgeschoben waren, dass sie die Fühlung mit den zusammenhängenden deutschen Niederlassungen völlig verloren hatten, nicht zu reden von den einzeln über das romanische Gebiet zerstreuten Angehörigen. An eine Erhaltung dieser von roma-

nischen Siedelungen umschlossenen deutschen Sprachinseln, und der übrigen deutschen Volkssplitter, deren geringe numerische Stärke nicht einmal die Entstehung selbständiger deutscher Sprachinseln möglich gemacht hatte, war unter keinen Umständen zu denken. Sie mussten ebenso ihrer Nationalität verlustig gehen, wie es später z. B. mit den Hugenotten geschah, die ihre Zuflucht nach Deutschland nahmen.

Das ist charakteristisch für jede Ausdehnung eines Sprachgebietes, dass eine solche niemals ohne einen gleichzeitigen Verlust nationaler Elemente bewerkstelligt werden kann. Auch die östliche Ausdehnung des Deutschtums hat nicht ohne die Entnationalisierung mancher zu weit vorgeschobener Bestandteile unseres Volkes durchgesetzt werden können. Trotzdem war der Gewinn ein unermesslicher. Der Unterschied zwischen diesen beiden Ausdehnungen des Deutschtums nach Osten und nach Westen beruht vielleicht vorzüglich darin, dass dieselbe im Osten nur geschehen konnte unter fortwährenden Kämpfen gegen die ihre Unabhängigkeit mannhaft verteidigenden Slaven. Dadurch wurde naturgemäss die deutsche Volkskraft, die sich diesen Gegenden zuwandte, zusammengehalten und vor zu grosser Zersplitterung bewahrt. Im Westen dagegen standen nach dem Falle des Römerreiches weite Länder den Germanen waffenlos offen. Von einer kriegerischen Verteidigung derselben durch die eingeborene Bevölkerung war keine Rede. So konnte sich der Strom der deutschen Einwanderung ungehindert über das unverteidigte Gallien ergiessen. Die naturgemässe Folge dieser Verhältnisse war eine weit grössere Zersplitterung der germanischen Volkskraft bei der Ausdehnung nach Westen, als später bei derjenigen nach Osten.

So ist es unzweifelhaft, dass die Opfer und die durch Entnationalisierung herbeigeführten Verluste, mit denen die Ausdehnung des Deutschtums nach Westen erkauft wurde, weit bedeutender waren als diejenigen, welche der östliche Vorstoss kostete. Aber deswegen ist das Gesamtergebnis der deutschen Einwanderung in Gallien doch ein grosser Erfolg, eine mächtige Verbreiterung unserer nationalen Basis gewesen. In der Gewinnung des linksrheinischen deutschen Sprachgebietes hat das Deutschtum eine aktive Assimilationsfähigkeit bethätigt, die derjenigen, welche bei unserer östlichen Ausdehnung zu Tage trat, an die Seite gestellt werden kann. Und in wie hohem Grade das deutsche Volkstum die Fähigkeit hatte, den einmal errungenen Besitz zu bewahren, das dürfte durch meine Feststellung der spätmittelalterlichen deutsch-französischen Sprachgrenze, die, abgesehen von kleinen Verlusten, bis zum Beginne des 30jährigen Krieges von Bestand blieb, genügend dargethan sein.

Heute kann natürlich keine Rede mehr sein von der Aus-

scheidung kelto-romanischer Volkselemente im linksrheinischen deutschen Sprachgebiete. Wenn es auch solche dort nach der Völkerwanderung noch in beträchtlicher Stärke gab, wenn noch bis tief in das 10. Jahrhundert Sprachinseln dieser Nationalität auf jetzt deutschem Boden bestanden, so dürfte man jetzt kaum behaupten können, dass die Bewohner derjenigen Ortschaften des deutschen Sprachgebietes, welche sich uns als nach der Völkerwanderung von Kelto-Romanen bewohnt ergeben haben, etwa auch heute noch den Bewohnern der Siedelungen deutschen Ursprungs gegenüber als Kelto-Romanen zu bezeichnen seien. Nachdem sie sprachlich assimiliert waren, mussten diese überall von Deutschen umgebenen Ortschaften durch die Jahrhundertelang wirkende nationale Mischung, hervorgerufen durch Hinüber- und Herüberheiraten, durch Zuzug und Auswanderung, allmählich auch ihres ethnographischen Kelto-Romanentums immer mehr entkleidet werden. Die fortgesetzte Blutsmischung mit den benachbarten Germanen schuf eine einheitliche Bevölkerung, die jetzt trotz der kelto-romanischen Beimischung als durchaus deutsch betrachtet werden muss.

VI. Anhang. Sprache und Nationalität von Metz und Umgebung.

Wenn ich auch glaube, dass sich aus Vorstehendem mit Notwendigkeit ergiebt, dass Metz und Umgebung niemals von einer deutsch redenden Bevölkerung bewohnt gewesen ist, so möchte ich diesem Gegenstand doch noch eine besondere Behandlung widerfahren lassen, da eine abschliessende Erörterung dieser Frage, wie mir scheint, noch nicht vorliegt.

Die weit verbreitete Meinung, dass Metz ehemals von einer deutsch redenden Bevölkerung bewohnt wurde, die bereits kurze Zeit nach dem Kriege von Kiepert als eine irrige bezeichnet wurde, hat neuerdings in Döring einen Verteidiger gefunden.[1] Gehen wir zunächst auf die Gründe ein, welche diesen zu der bezeichneten Meinung geführt haben :

1. Als ersten Puukt seines Beweises bringt Döring eine Zusammenstellung von Personennamen der Metzer Gegend aus dem 8., 9. und 10. Jahrhundert (p. 104—110). Dass deutsche Personennamen des frühen Mittelalters nicht beweisend sind

[1] Vgl. Lothr. Jahrbuch 1890, p. 232. — Diss. p. 2.

für deutsche Nationalität, ist oben gezeigt und mit genügendem Beweismaterial belegt worden.

2. Die Thatsache, dass sich im Jahre 950 der Abt des Metzer Klosters St. Martin beklagt, dass eins der Güter des Klosters, jedenfalls Walendorp bei Köln, teils wegen der Verschiedenheit der Sprache, teils wegen der weiten Entfernung in verwahrlosten Zustand geraten sei, sucht Döring für seine Ansicht zu verwerten durch die überaus kühne Annahme, man habe in Metz Oberdeutsch und in Walendorp Niederdeutsch gesprochen. — Leider lässt er sich nicht darüber aus, wie nach Metz ein oberdeutscher Dialekt gekommen sein soll. Wenn in Metz deutsch gesprochen wurde, so konnte es sich nur, wie auch im ganzen übrigen Deutsch-Lothringen, um eine fränkische Mundart handeln. Eine solche aber, wenn auch mehr niederfränkisch, herrschte auch in Walendorp. Unter keinen Umständen konnte in diesem Falle der dialektische Unterschied so gross sein, dass er der Verwaltung dieses Ortes von Metz aus nennenswerte Schwierigkeiten hätte bereiten können.

3. Auf Herrschaft der deutschen Sprache, soll man nach Döring auch aus dem sehr häufigen Vorkommen des H am Anfange der Namen schliessen können (p. 114). — Dem gegenüber können wir feststellen, dass sich der Fortfall des anlautenden H wie der entgegengesetzte Fall : Hinzufügung eines H bei vokalischem Anlaut — wenn auch nicht so häufig wie im südlichen Frankreich, so doch eben so oft im Metzer Gebiet findet wie im übrigen nördlichen Frankreich. Allein im Cartularium Gorziense findet sich eine nicht geringe Anzahl solcher Fälle. Es seien aus demselben erwähnt ao. 762 «ortulis» statt hortulis, 775 wird der Fluss «Horne» genannt anstatt Orne, 786 «Herenberega» statt Erenberega, 791 «Hidane und Halvini» statt Idane und Alvini, 795 «Higmerega», wofür sonst immer Igmerega steht, ferner «Ingaricurte und Hingarigocurte» neben einander, 796 «Herlefridi» statt Erlefridi, «Horninse» statt Orninse, 811 «Ilbertus» statt Hilbertus, 885 «Hornam» statt Ornam, 895 «abentem» statt habentem, «Harno» statt Arno, 899 «Hotmarum und Harno» statt Otmarum und Arno, «Ardowicus und Aribaldus» statt Hardowicus und Haribaldus, «Hamedei» statt Amadei u. s. w.[1] Ich habe diese Fälle angeführt, nicht etwa weil ich derartige orthographische Erscheinungen für belangreiches Matrial zur Feststellung der Sprachgrenze hielte, — denn diese Erscheinung findet sich auch hier und dort auf deutschem Boden — sondern nur um zu zeigen, dass Dörings Behauptung denn doch auf etwas schwachen Füssen steht.

---

[1] Cart. Gorz. no. 8, 21, 26, 31, 34, 37, 39, 40, 44, 76, 82, 85, 95.

4. Eine angebliche Urkunde Chrodegangs vom Jahre 765, in Wirklichkeit wahrscheinlich in die Zeit von 1120 fallend, welche Rechte des Klosters Gorze in Pfeddersheim, Flamersheim und Isenburg bestätigt, enthält mehrere unzweifelhaft deutsche Ausdrücke.[1] — Wie nun aber Döring dazu kommt, diese Ausdrücke, welche den genannten, im Wormser Bistum, also auf durchaus deutschem Boden gelegenen Orten entstammen, als Beweismaterial für die Sprache von Metz und Umgegend heranzuziehen, dürfte sehr schwer zu erklären sein.

Ueberhaupt ist es sehr misslich, einzelne in den Urkunden vorkommende Ausdrücke für die Bestimmung der sprachlichen Abgrenzung zu verwerten, vor allem in jener Zeit, in der so viele deutsche, besonders lehensrechtliche Ausdrücke in den romanischen Sprachen Eingang gefunden haben. Noch im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit sind in den französischen Urkunden Welsch-Lothringens Worte wie Burgfriede, Scharwache, Schaffner u. a. ganz gewöhnliche Erscheinungen. Nichts würde verkehrter sein, als auf dieselben irgend einen Schluss hinsichtlich der nationalen Besitzverhältnisse aufzubauen. Nur da, wo man Ausdrücke lokalisieren kann, wo sie z. B. als Flurnamen unzertrennbar mit dem Boden verknüpft, oder wo in einem Orte zahlreiche Familien- oder Beinamen von Personen erhalten sind, lässt sich aus ihnen mit unanzweifelbarer Sicherheit erkennen, welcher Sprache die Bevölkerung war, die solche Benennungen schuf; welche Sprache an dem Orte herrschte. Aber diese Familien- und Beinamen kommen für die in diesen Blättern behandelte Zeit noch nicht in Betracht; sie werden erst für das ausgehende Mittelalter ein sehr schätzbares Material; und die Flurnamen sind für unsere Zeit leider nur in sehr geringer Anzahl erhalten.

Wenn ein beliebiger Ausdruck, kein Flur- oder Familienname, ausdrücklich als an einem bestimmten Orte gebräuchlich bezeichnet wird, so ist ja allerdings auch hier eine genaue Lokalisierung möglich, und derartiges Material darf bei Untersuchungen über sprachliche Abgrenzungsverhältnisse keineswegs vernachlässigt werden. Aber in solchen Fällen ist immer die Möglichkeit vorhanden, dass es sich um ein Fremdwort handelt. Als ein so untrügliches Material wie Flur- und Familiennamen können daher solche vereinzelte Ausdrücke allgemeiner Art auf keinen Fall gelten.

5. Wenn endlich Döring den bekannten Brief des Abtes Siegfried von Gorze an den Abt Poppo von Stablo vom Jahre

---

[1] Döring, p. 114-15. — Ueber diese und andern von Döring beigebrachte Materialien vgl. auch Sauerland in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung VIII, p. 654.

1043,[1] der sich anlässlich der Vermählung Heinrichs III. mit Agnes von Poitiers, in einer den Franzosen sehr wenig günstigen Weise ausspricht, als Stütze für seine Behauptung benutzt, so giebt er damit eine Vorsicht auf, die er weiter oben in lobenswerter Weise beobachtet hatte: Bei Zusammenstellung der Personennamen hatte er mit Recht die Namen von Mitgliedern des Standes der Geistlichen ausgeschlossen, da diese sehr häufig nicht dem Gebiete entstammen, in welchem sie in Ausübung ihres Berufes angetroffen werden. Womit will er es nun rechtfertigen, wenn er, von diesem Prinzipe abweichend, die Stimmung eines Landes nach der persönlichen Meinungsäusserung eines in ihm lebenden Abtes beurteilt?

Ich habe vergeblich versucht, die Herkunft des Abtes Siegfried festzustellen. Es ist mir nicht gelungen. Aber auch wenn er der Gegend entstammte, in welcher wir ihn als Abt antreffen, auch wenn sogar die Stimmung, welche in seinem Briefe zum Ausdrucke kommt, die Bevölkerung von Gorze beherrscht hätte, so wäre dies noch kein genügender Grund, um für dieselbe französische Sprache und Nationalität anzunehmen.

Metz und Umgebung gehörte seit langer Zeit dem deutschen Reiche an; und unter solchen Umständen ist es sehr begreiflich, wenn hier das Gefühl der Zugehörigkeit zum Reiche in der Bevölkerung herrschend geworden war. Giebt es doch heutzutage im Zeitalter des Nationalitätsprinzips noch genug Menschen, denen es unmöglich ist, zwischen Staatsangehörigkeit und Nationalität zu unterscheiden. Ohne zu übertreiben, wird man behaupten können, dass dieser Unterschied, abgesehen von Ländern, in denen ein erbitterter nationaler Kampf besteht, nur einem kleinen Teile der erwachsenen Menschen klar ist. Wir in Elsass-Lothringen haben alle Tage Gelegenheit, die unglaubliche Verwirrung zu beobachten, welche über diese beiden Begriffe auch in den Köpfen der den gebildeten Kreisen angehörenden Bewohner dieses Landes herrscht. Weiter ist es eine allbekannte Thatsache, dass in einem grossen Teile des dänisch redenden Nordens von Schleswig die Bevölkerung sich allen Ernstes für deutsch hält, und dass sie diesen Glauben in den schleswig-holsteinischen Befreiungskämpfen Schulter an Schulter mit ihren deutsch redenden Landsleuten mit ihrem Blute besiegelt hat. Nicht minder bekannt ist die deutsche Gesinnung der Masuren Ostpreussens. Und was für uns am wichtigsten, zwischen Lothringern (auch den französisch redenden) und Franzosen hat immer ein sehr starker Gegensatz bestanden, trotz der teilweisen nationalen Zusammengehörigkeit,

---

[1] Giesebrecht, Kaiserzeit. 5. Aufl., p. 714.

ein Gegensatz, der den Lothringern jenes bekannte, wenig schmeichelhafte französische Sprüchwort eingetragen hat, und der nach der Einverleibung dieses Landes in Frankreich sehr bedenkliche Formen annahm.[1]

Wenn also wirklich bei der Bevölkerung von Gorze die Stimmung gegen Frankreich herrschte, die sich in dem Briefe des Abtes ausspricht, so ist man keineswegs gezwungen, zur Erklärung derselben zu der Annahme einer nationalen Verschiedenheit zu greifen. Der politische Gegensatz, herbeigeführt durch die lange Vereinigung Lothringens mit dem deutschen Reiche, genügt dazu vollkommen.

Es ergiebt sich also, dass kein einziger von den Gründen Dörings das beweist, was er beweisen soll. Wenn man sich an solchen Gründen genügen liesse, so könnte man für jede Stadt des nördlichen Frankreichs ehemalige deutsche Nationalität nachweisen, um so mehr, als der Ortsnamenbestand für die Döring'sche Beweisführung wohl nirgends in Nordfrankreich so ungünstig ist, wie gerade in der nächsten Umgebung von Metz. Hier kommen nämlich die von Döring für das Deutschtum in Anspruch genommenen Weilerorte ganz ausnehmend selten vor, ganz beträchtlich seltener als in zahlreichen und ausgedehnten Gebieten Nordfrankreichs.

Dagegen giebt es eine Anzahl von Hinweisungen in den alten Urkunden, welche direkt zu dem Schlusse zwingen, dass Metz und Umgebung ehemals durchaus romanischer Bevölkerung waren. Sauerland hat in den Urkunden des Metzer Gebietes drei Ausdrücke aufgefunden, die nur aus der romanischen Volkssprache in das Latein der Urkunden eingedrungen sein können. Es sind: caminus publicus für via publica, quindecim diebus während dem Deutschen quattuordecim diebus entsprechen würde, endlich usare = französisch user.[2] Von ihnen kommt besonders der erstgenannte sehr häufig vor,[3] und zwar schon in sehr früher Zeit. Später in einer undatierten Urkunde des beginnenden 12. Jahrhunderts heisst es «filiam que in eadem villa *maritata* fuerat» (marié).[4]

Viel Gewicht kann man jedoch aus den oben angeführten

---

[1] Vgl. Paulus, politique d'annexion française en Lorraine à la fin du XVIIe siècle, im Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch. I. (1888-89), p. 162 ff. — Auf Seite 163 ist die Rede von einer «résistance désespérée que les Lorrains opposèrent à la France».

[2] Vgl. Sauerland, Immunität von Metz, p. 99; sowie Mitteilg. d. Inst. f österr. Gesch. VIII, p. 654.

[3] Er findet sich im Cart. Gorz. i. J. 849 no. 53, 857 no. 57, 868 no. 64, 885 no. 78, 888 no. 79.

[4] Ebendort no. 148.

Gründen auf solche einzelne Ausdrücke nicht legen. Noch heute kommen in den deutschen Mundarten des Südwestens sehr viele Gallizismen und Fremdwörter vor, und so könnte man auch annehmen, dass die genannten Ausdrücke auf dem Umwege über die deutsche Sprache in das Latein der Urkunden gelangt wären. Eine grosse Wahrscheinlichkeit würde eine solche Annahme allerdings nicht für sich haben.

Weit günstiger ist es jedenfalls für die Bekräftigung unserer Ansicht, wenn dieselbe durch aus früher Zeit überlieferte Flurnamen bestätigt werden kann. In einigen Fällen ist diese Möglichkeit in der That vorhanden. Im Jahre 875 sind Flurnamen genannt «in pago Scarponinse, in fine Cypponiaca», dem heutigen Sponville im ehemaligen Kanton Gorze, jetzt im Gebiete der französischen Republik gelegen. Der frühmittelalterliche Name des Ortes lautete Cipponisvilla;[1] und es ist besonders interessant, dass es sich gerade um einen Weilerort handelt, der nach Dörings Ansicht deutschen Ursprungs ist.[2] Die genannten Flurnamen sind «in loco nuncupato Feomonte, i. l. qui vocatur Pradilo, i. alio quoque l. q. d. in Stirpo, in tertio l. nuncupante in Calvino, in quarto l. in Dodono campo».[3] Also ausser dem einen Namen Dodono campo, welcher nach der bisher geltenden, oben bekämpften Ansicht, als der Weilerform angehörig für das Deutschtum in Anspruch genommen werden müsste, ausschliesslich der kelto-romanischen Sprache angehörige Flurnamen in einem Gorze benachbarten, also in der Umgegend von Metz gelegenen Orte! Einer von den Orten, die nach Dörings Ansicht auf deutschen Ursprung zurückgingen, und von denen die Germanisierung von Metz und Umgebung ausgegangen sein müsste, erweist sich schon im Jahre 875 als unzweifelhaft von einer kelto-romanischen Bevölkerung bewohnt! Weiter werden im Gebiet von Jeandelize an der Orne im Jahr 885[4] zwei Flurnamen genannt, welche lauten «in Theutero prato und i. l. q. d. ad Fossatis». Von ihnen zeigt der erstere eine der Weilergattung nahe stehende Form, die z. B. auch in Limousin eine ausserordentliche Verbreitung hat. Der letztere ist ganz und gar romanisch. — Endlich wird in Scy; also in unmittelbarster Nähe der Stadt Metz im Jahr 987[5] ein ebenfalls durchaus romanischer Flurname angeführt «in loco Fracturas dicto».

---

[1] Zum ersten Mal genannt i. J. 754 (Bouteiller). Cypponiaca ist die adjektivische Form von Cipponisvilla, wie Raginbertiaca von Raginbertocurte u. a. m.

[2] Döring, a. a. O. Karte.

[3] Cart. Gorz. no. 67.

[4] Cart. Gorz. no. 76.

[5] Ebendort, no. 115.

Da ferner die 950, in Bezug auf Metz und Walendorp bei Köln, bezeugte «diversitas linguae», wie oben gezeigt, unter keinen Umständen als eine lediglich mundartliche gedeutet werden kann, so spricht auch dies Zeugnis direkt für uns. Wenn diese «diversitas linguae» so bedeutend war, dass sie die Verwaltung des Gutes wesentlich beschwerte, so kann dieselbe nur als diejenige zwischen der deutschen und französischen Sprache verstanden werden. Und wenn, wie Döring richtig sagt, «die Verschiedenheit der Sprache sich keineswegs auf das 10. Jahrhundert bezieht, sondern durch die Urkunde in beträchtlich frühere Zeit zurückgeschoben wird»,[1] so kann dies nur der Bekräftigung unserer Ansicht dienen, indem dadurch noch wahrscheinlicher gemacht wird, dass in Metz und Umgebung zu keiner Zeit die deutsche Sprache die herrschende gewesen ist. —

Wichtig für die Beurteilung der ehemaligen Nationalität von Metz, sind auch zwei Urkunden des Papstes Innocens III., welche dieser, veranlasst durch eine am genannten Orte entstandene sektiererische Bewegung, dorthin gerichtet hat. In dem Briefe an die Angehörigen des Metzer Sprengels vom 12. Juli 1199 heisst es: «Sane significavit nobis venerabilis frater noster Metensis episcopus per litteras suas, quod tam in diocesi quam urbe Metensi laicorum et mulierum multitudo non modica, tracta quodam modo desiderio scripturarum, evangelia, epistolas Pauli, psalterium, moralia Job, et plures alios libros sibi fecit *in Gallico sermone* transferri, translationi hujusmodi adeo libenter, utinam autem prudenter, intendens, ut secretis conventionibus talia inter se laici et mulieres eructare praesumant et sibi invicem praedicare».[2] Es handelte sich also um eine in Metz entstandene, allem Anscheine nach sehr starke Bewegung. Die Uebersetzung der heiligen Schrifen ins Französische hatte in Metz selber stattgefunden, eine Thatsache, die auch noch dadurch bestätigt wird, dass der Papst in einem an den Bischof gerichteten Briefe gleichen Datums diesen auffordert, den Uebersetzer ausfindig zu machen.[3] Eine so entschieden französisch redende Stadt war also zu jener Zeit Metz, dass eine dort entstandene sehr rührige sektiererische Bewegung nur Uebersetzungen der heiligen Schrift in die französische Sprache hervorbrachte. Von deutschen Uebersetzungen ist keine Rede.

---

[1] Döring, a. a. O., p. 113.

[2] Stephanus Baluzius, epistolarum Innocentii III. p. R. libri XI. Paris 1682. I, 432.

[3] Ebendort I, 435.

Für die Mitte des 12. Jahrhunderts führt Sauerland einen weiteren Beweis an, der es abermals bestätigt, dass Metz und Umgebung französisch redend waren. Es ist der Streit zwischen den Mönchen des Klösters St. Eloys und Justemont, entstanden infolge des nationalen Gegensatzes. Die Mönche von St. Eloys waren Romanen, die von Justemont Deutsche.[1]

Als dann später die nationalen Urkundensprachen zur Geltung kamen, da zeigte es sich mit unbezweifelbarer Deutlichkeit, dass Metz und Umgebung französich redend waren. Die städtischen Urkunden fangen schon vor dem Falle der bischöflichen Herrschaft, also schon im 12. Jahrhundert an, sich der französischen Sprache zu bedienen.[2] Und als die Beurkunduug in den nationalen Sprachen allgemeiner wurde, herrschte in den Metzer Urkunden durchaus die französische Sprache. Nicht nur die in diesem Orte erhaltenen Privaturkunden sind durchaus in der genannten Sprache abgefasst — auch wenn die Urkundenden in Metz ansässige Deutsche waren, bedienten sie sich überwiegend der französischen Sprache[3] — sondern auch sämtliche Urkunden der städtischen Behörden, sämtliche Bekanntmachungen der städtischen Verwaltung, die sich an die denkbar breiteste Masse der Einwohnerschaft wandten, sind in französischer Sprache aufgezeichnet.

Ja mehr noch: auch in ihren auswärtigen Beziehungen bediente sich die Stadt Metz ausschliesslich der französischen Sprache, gleichgültig ob die Empfänger der Urkunden französischer oder deutscher Nationalität waren. Wer die zahlreichen Verträge der Stadt Metz mit Angehörigen der Ritterschaft, die bei Tabouillot allergrösstenteils nur im Regest mit Angabe der Urkundensprache aufgeführt sind, nur flüchtig durchgesehen hat, weiss, dass auch bei den Urkundungen zwischen Metz einer- und deutschen Herren aus Deutschlothringen, Elsass, der heutigen Rheinprovinz andrerseits, die französische Sprache ganz entschieden überwiegt.

In ähnlicher Weise herrscht auch in den Ortschaften der Umgebung von Metz die französische Urkundensprache unumschränkt. Näheres über die Frage, wie weit sich das Gebiet, in welchem die deutsche Sprache bei Beurkundungen vorkommt, in Lothringen erstreckt, habe ich bei der Darstellung der Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes im Metzer Bistum zur Zeit des ausgehenden Mittelalters ausgeführt.[3]

Diesen handgreiflichen Thatsachen konnte sich auch Döring

---

[1] Mitteilg. d. Inst. f. österr. G. VIII, 654.

[2] Ebendort, VIII, 655.

[3] Lothr. Jahrbuch 1890. cap. II.

nicht verschliessen. Er half sich, indem er die Annahme aufstellte, dass wenigstens in den untern Volksschichten des Metzer Gebietes die deutsche Sprache sich bis in das 12. Jahrhundert hinein bewahrt habe «und dass erst mit dem Ende dieses Jahrhunderts wirklich französische Färbung sich zu zeigen beginnt.»[1] In der Zeit also, in welcher die für französische Nationalität von Metz und Umgebung sprechenden Beweise geradezu erdrückend werden, lässt Döring das von ihm für die frühere Zeit behauptete Deutschtum urplötzlich von der Bildfläche verschwinden, ohne auch nur den Versuch der Erklärung eines so ausserordentlichen Vorganges zu unternehmen. In dem für Bewegungen dieser Art sehr kurzen Zeitraume von der germanischen Einwanderung bis in das 12. Jahrhundert ein zweimaliger nationaler Wandel eines ausgedehnten Gebietes! Germanisierung und Romanisierung derart, dass letztere im 12. Jahrhundert bereits abgeschlossen war.

In der That konnte für das 12. Jahrhundert die Meinung von einem deutschen Metz nicht mehr aufrecht erhalten werden. Aber, wie wir sehen, giebt es auch für sehr frühe Zeit Beweise für die romanische Nationalität dieser Gegend, die durch einen Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen des trierer Gebietes entschieden noch gewinnen. Wie oben gezeigt, sind für das trierer Gebiet die spätesten Beweise für das Vorhandensein einer kelto-romanisch redenden Bevölkerung, aus dem 10. Jahrhundert erhalten. Dabei war diese an kelto-romanischen Ortsnamen reiche Gegend auf allen Seiten umgeben von einem dicht gefügten Kranze deutscher Siedelungen, durch den sie schon in sehr früher Zeit vom Hauptkörper des Ausdehnungsgebietes der kelto-romanischen Sprache abgeschnitten und zur Sprachinsel gemacht worden war. Und doch war es dem von allen Seiten zugleich andrängenden Deutschtum nicht gelungen, die letzten Reste dieser fremdartigen Bevölkerung vor der Mitte des 10. Jahrhunderts zu assimilieren.

Wie anders stand es dagegen mit Metz! Dasselbe war nicht umgeben von deutschen Siedelungen, zu keiner Zeit eine kelto-romanische Sprachinsel im deutschen Gebiete. Sondern die vorgeschobenen Posten des Gebietes der zusammenhängenden deutschen Siedelungen zogen sich, wie die Karte zeigt, in nicht unbeträchtlicher Entfernung nördlich von Metz vorbei, auf dem linken Ufer der Mosel sich dieser Stadt mehr nähernd als auf dem rechten. Auf ersterem kam Amelange Metz am nächsten.[2]

---

[1] Döring, a. a. O. p. 118.

[2] Wenn Döring auch das unmittelbar östlich von Metz gelegene Belletange für die deutsche Nationalität in Anspruch nimmt, so dürfte er darin entschieden irren. Der Ort wurde zur französischen Zeit

Von diesem kleinen Orte aus konnte doch eine Stadt wie Metz unmöglich germanisiert werden.

Also in Metz und Trier vollkommen ungleichartige Verhältnisse: Hier eine kelto-romanische Sprachinsel, umschlossen von einem Ringe deutscher Siedelungen, dort eine kelto-romanische Stadt, umgeben von Dörfern der gleichen Nationalität, auch im weiteren Umkreise nicht von deutschen Siedelungen, die nur an einer Seite, der nördlichen, in etwa 8 Kilometer Entfernuug an der Stadt vorüberziehen. Hier alle Verhältnisse hindrängend auf die unvermeidliche Germanisierung, dort ein durchaus vorherrschendes Kelto-Romanentum, dem die Lebensadern nicht durch eine Abtrennung von dem Hauptgebiete der kelto-romanischen Siedelungen unterbunden waren, sondern das in ununterbrochenem Zusammenhange mit diesem die hauptsächlichste Vorbedingung zur Erhaltung seiner nationalen Eigenart in vollem Masse besass. Und doch sollte die Germanisierung des trierer Gebietes erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts vollendet, im metzer Gebiete dagegen im 12. Jahrhundert bereits ausser und nach der ersten Germanisierung die Romanisierung zum Abschlusse gekommen sein! So ungünstig wie die Verhältnisse in Metz im Vergleiche zu den trierschen für eine Ausdehnung des Deutschtums lagen, konnte hier nicht einmal die Germanisierung bis zum 12. Jahrhundert vollendet werden. Und in der That hat sie hier überhaupt niemals ernstlich begonnen.

Wenn wir die direkten, auf historischem Material beruhenden Beweise für die romanische Nationalität von Metz und Umgebung zur Zeit des frühen Mittelalters nicht hätten, so würde diese Gegenüberstellung mit Trier schon genügen, um dieser Thatsache wenigstens einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit zu verleihen.

Der Glaube an die ehemalige deutsche Nationalität der Metz umgebenden ländlichen Bezirke, ist denn auch heute schon von vielen aufgegeben worden. Um so zäher halten diese aber zum Teil an der Annahme fest, die Stadt Metz sei ehemals deutsch redend, also eine deutsche Sprachinsel im romanischen Gebiete gewesen. So manchem Deutschen ist der Glaube an die ehemalige deutsche Nationalität von Metz Herzenssache, gewissermassen ein Bedürfnis seines nationalen Fühlens. Diese durchweg in hohem Grade national gesinnten Männer schreiben, einem Drange des Herzens folgend, dem Deutschtum für die Vergangenheit eine übertriebene Ausdehnung zu, ohne zu be-

---

noch Belle-Tanche geschrieben. Bei seiner ersten Nennung i. J. 1172 heisst er Bellum Stagnum, 1404 lai belle Stainche, und erst 1635 kommt die Form Belletange vor. (Bouteiller).

denken, dass darin das Zugeständnis einer nationalen Schwäche und geringen Widerstandsfähigkeit liegt, die, wenn wirklich vorhanden, für unser nationales Empfinden tief demütigend sein würde.

Die Ansicht von einer ehemals deutsch redenden Stadt Metz wird scheinbar durch die Thatsache gestützt, dass Städte, namentlich die bedeutenderen, sich in enthnographischer Beziehung häufig von den sie umgebenden ländlichen Bezirken unterscheiden; aber nur scheinbar. Denn im späteren Mittelalter waren die Deutschen allerdings schon Städtebewohner, und in jener Zeit wäre wohl der Fall denkbar, dass die in einer nicht deutschen Umgebung gelegene Stadt, von einer überwiegend deutschen Bevölkerung bewohnt gewesen wäre. Für fene Zeit steht nun aber urkundlich ganz sicher fest, dass die französische Bevölkerung in Metz durchaus überwog und dort nur von einer deutschen Kolonie die Rede sein konnte. — Im frühen Mittelalter dagegen — und um diese Zeit handelt es sich ja für uns — waren die Deutschen noch entschieden Landbewohner. Wenn also vielleicht hier und da in den deutschromanischen Grenzbezirken der berührte Gegensatz zwischen der Bevölkerung einer Stadt und des sie umgebenden platten Landes vorhanden gewesen sein sollte, so wäre es weit eher denkbar, dass in einer Gegend mit deutscher Landbevölkerung, die Bewohner der Stadt der kelto-romanischen Nationalität angehörten, als der umgekehrte Fall.

Wenn wir so dargethan zu haben glauben, dass Metz zu allen Zeiten eine Stadt von durchaus überwiegender kelto-romanischer Bevölkerung gewesen ist, so soll andrerseits keineswegs die Thatsache in Abrede gestellt werden, dass in dieser Stadt seit der Völkerwanderung stets eine Minderheit von Deutschen ansässig war. Diese Thatsache findet für spätere Zeit durch eine Urkunde des Papstes Nikolaus IV. vom Jahre 1456 eine Bestätigung. In derselben heisst es: «ac magna pars nedum dioecesis, immo et civitatis Metensis in Alemanniae limitibus, in quibus per habitatores teutonico eloquio communiter utitur, constituta existat etc.».[1] Aber dieser deutsche Bruchteil der Bevölkerung von Metz war immer nur eine Minderheit von wechselnder Stärke, der sich z. B. in Bezug auf die Urkundensprache niemals Geltung zu verschaffen vermocht hat. So deutsch wie heute ist Metz sicherlich niemals vorher auch nur annähernd gewesen.

---

[1] Calmet, Hist. de Lorraine III, preuves 215.



Inhalt.

Die ... ler.

Volksthümliches Festspiel

zur Feier des fünfhundertsten Pfeifertag

in Rappoltsweiler

von

Ernst Jahn.

Dritte durchgesehene Auflage.

8°. 81 Seiten. ℳ 1.—.

Der Ligurinus

Gunthers von Pairis

im Elsass.

Ein Epos zum Ruhme Kaiser Rothbarts

aus dem 12. Jahrhundert.

Deutsch von

Theodor Vulpinus.

gr. 8°. 175 Seiten. ℳ 3.50.

Aus der Pfeiferstadt.

Alte und neue Lieder

vom Verfasser der «Pfeiferbrüder».

8°. 88 Seiten. ℳ 1.50.

Elsässische Pfarrhäuser.

Erinnerungen aus meinem Vikarsleben

von Ed. Spach.

8°. 50 Seiten. ℳ —.50.